

**HAN
NOV
ER** 



GESCHÄFTSBERICHT 2021
Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER 2021 – DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner:	543.247
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:	332.728
Arbeitslosenquote:	8,5 %
Studierende (WS 2020/21):	ca. 49.000
Bilanzsumme:	10.075,2 Mio. €
Eigenkapital:	6.383,4 Mio. €
Jahresergebnis:	-97,2 Mio. €
Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge):	2.509,9 Mio. €
Investitionen:	212,6 Mio. €
davon in Schulen:	92,2 Mio. €
davon in Sport und Bäder:	2,9 Mio. €
davon in Straßen:	17,6 Mio. €
Kindertagesstätten:	466
Betreuungsplätze insgesamt:	35.587
davon Krippenplätze:	5.388
davon Kindergartenplätze:	13.895
davon Hortplätze:	3.595
davon Ganztagsschulbetreuung:	9.262
Schüler*innen:	48.215
Grundschulen:	60
davon ganztags:	43
Real- und Oberschulen:	8
Integrierte Gesamtschulen:	11
Gymnasien:	17
Sonstige Schulen:	3

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES STÄDTKÄMMERERS	4
I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER	
1. Lage und Infrastruktur	6
2. Wirtschaft und Wissenschaft	10
3. Bevölkerungsentwicklung	18
II. JAHRESABSCHLUSS 2021	
4. Bilanz 2021 mit Vorjahr	22
5. Ergebnisrechnung 2021 mit Vorjahr	24
6. Finanzrechnung 2021 mit Vorjahr	25
III. LAGEBERICHT	
7. Wirtschaftliche Lage	26
7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2017	26
7.2 Qualitätsoffensive Bildung	26
7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringung	27
7.4 Entwicklung der Erträge	28
7.5 Entwicklung der Aufwendungen	30
8. Haushaltssicherungskonzepte	32
9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten	34
10. Investitionsschwerpunkte	36
11. Nachhaltigkeit und Umwelt	36
11.1 Auszeichnungen für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018	36
11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020	37
11.3 Globale Verantwortung übernehmen - Voluntary Local Review	38
11.4 Mobilitätskonzepte	39
11.5 Ökonomische Umweltkonzepte	40
11.6 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie	42
12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover bleibt nachhaltig gut!	43
13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften	45
14. Personal- und Sozialbereich	46
IV. ENTWICKLUNG IN 2021 UND AUSBLICK	
15. Weitere Entwicklung	47
16. Investitionsprogramm „500 plus“	49
17. Chancen und Risiken	49
18. Haushaltsplanungen 2021/2022	52
19. Schlusswort	55
V. ANHANG	
20. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
21. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2021	62
21.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	62
21.2 Kennzahlen zur Bilanz	62



GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS

Der hier vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2021 lässt das Berichtsjahr in nüchternen Zahlen an uns vorbeiziehen, steht jedoch weiter unter dem Einfluss des weltweiten Pandemiegeschehens und der geopolitischen Ereignisse, die bei-

de ein positiveres Ergebnis verhindert haben – nicht nur in Hannover. Immerhin dürfen wir in diesem Bericht ausführen, dass wir für das Jahr 2021 ein deutlich, annähernd um 100 Mio. €, besseres Ergebnis vorlegen konnten, als die Befürchtungen und Planungen aus dem Vorjahr haben erwarten lassen. Das Defizit, bzw. das Jahresergebnis 2021 der Landeshauptstadt Hannover, beläuft sich trotzdem noch auf rund 97 Mio. €. Die Gewerbesteuererinnahmen sind weit weniger eingebrochen als zuvor befürchtet, die Belastungen auf der Ausgabenseite haben sich dagegen wie erwartet materialisiert.

Und obwohl wir in den letzten Jahren auf den richtigen Konsolidierungspfaden unterwegs waren und vieles Notwendige eingeleitet haben, spüren wir die Folgen von Pandemie und konjunkturellem Umfeld deutlich. Wir haben die finanziellen Schäden begrenzen, aber nicht verhindern können. Dieser Situation wollen wir mit neuen Haushaltssicherungskonzepten entgegentreten, die in einem ersten Schritt bis zum Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 90 Mio.€ und ab 2026 jährlich 120 Mio. € einsparen sollen. Solch einschneidende Maßnahmen werden spürbare Anstrengungen für die Stadt und ihre Einwohner*innen, die Zuwendungsempfänger*innen und die Beteiligungsunternehmen zur Folge haben. Diese Schritte müssen wir jedoch einleiten, weil wir unseren bestehenden Handlungs- und Gestaltungsspielraum so lange und umfassend wie möglich nutzen wollen, um die LHH erfolgreich in die Zukunft zu führen. Alle Bereiche der Stadt und der Verwaltung werden im Rahmen einer Aufgabenkritik ohne Denkverbote eine Konsolidierung mit anschließender Modernisierung durchlaufen. Dies wird eine umfangreiche offene Kommunikation nach außen und zu den Mitarbeiter*innen erfordern, an der wir momentan intensiv arbeiten.

Diese mitunter schwierige Arbeit lohnt allemal. Es gibt Potential, das wir zugunsten der Effizienz und Effektivität heben können. Daneben wird es aber auch um eine kritische Reflexion der städtischen Leistungspalette gehen müssen. Möglicherweise werden wir uns von Liebgewonnenem und Vertrautem verabschieden müssen, um gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können. Wichtig ist uns dabei, nicht an der falschen Stelle zu sparen. Wichtige Investitionen in die Zukunft sollen deshalb trotzdem getätigt und die benötigten Schulen und Kindergärten sollen gebaut werden. Wir wollen die vorhandenen Strukturen so weit wie möglich erhalten und wo nötig, ausbauen, sanieren und zukunftsfest machen.

Im zweiten Jahr der Pandemie ist in einigen Bereichen eine Gewöhnung an die Umstände eingetreten. Die Arbeitsabläufe aus dem Homeoffice für unsere Beschäftigten haben sich im vorangegangenen Jahr in vielen Fachbereichen gut eingespielt, so dass diese neue Arbeitsform nur geringe Einschränkungen für den Dienstbetrieb der Landeshauptstadt Hannover darstellte. In der zweiten Jahreshälfte hat sich der Alltag ein wenig normalisiert, Restriktionen wurden zurückgefahren und das gesellschaftliche Miteinander wurde langsam wiederbelebt und in die Stadt kehrte das Leben zurück.

Wenn auch nicht mehr im Berichtsjahr 2021, so doch seit Februar 2022 erleben wir eine weitere Krise oder genauer: werden wir Zeugen der Rückkehr des Krieges nach Europa. Der Einmarsch des russischen Militärs zerstört eine über Jahrzehnte mühsam aufgebaute Friedensordnung, bedroht westliche Demokratie und Werte und fordert von uns allen die klare Solidarität mit der angegriffenen Ukraine. Wirtschaftlich besteht die Gefahr, dass die Welt, insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise, nahtlos von der Corona-Krise in eine Rezession abrutschen könnte. Das würde weitere Belastungen für den Haushalt nach sich ziehen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. So kommen zu den bereits bestehenden weltweiten Flüchtlingsströmen auch die vielen unterzubringenden ukrainischen Flüchtlinge hinzu, für die wir in Hannover ein sicherer Ort sein wollen.

In den letzten Jahren durfte ich regelmäßig von besonderen Erfolgen beim Thema Nachhaltigkeit berichten, die im Nachfolgenden dann ausführlicher dargestellt wurden. In diesem Jahr ist es unser Anliegen, eine „Globale Verantwortung“ zu übernehmen, weshalb wir den Voluntary Local Review in englischer Sprache über die lokalen Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht haben. An dieser Stelle ist es beruhigend zu wissen, dass unsere langfristigen Finanzierungen ausschließlich als Investitionskredite verwendet und weitestgehend Projekten zugeführt werden, die den Kriterien der Nachhaltigkeit, wie Bildung, Soziales und energieeffizientes Bauen zu Gute kommen und wir uns das historisch niedrige Zinsniveau der vergangenen Jahre langfristig gesichert und die aufgenommenen Kredite damit bis zur endgültigen Tilgung festgeschrieben haben.

Die zeitgleich mit der Bundestagswahl abgehaltene Wahl zum Rat der Stadt Hannover hat Verschiebungen bei den Mehrheitsverhältnissen bewirkt. Die langfristige Ausrichtung an den bestehenden Zielen zu Ausbau und Sanierung der Schulen und Kitas sowie Investitionen in die Zukunft der Stadt ist aber auch dem neuen Rat eine Verpflichtung.

Auch wenn die finanziellen Möglichkeiten durch die Abfolge von Krisenjahren deutlich eingeschränkt sind, wollen wir in den vor uns liegenden Herausforderungen auch Chancen erkennen. Der gegenwärtige Druck zwingt uns, überkommene Prozesse und Strukturen zu überdenken und noch mehr Tempo zu machen bei der notwendigen Modernisierung der Stadt. Wir stellen uns diesem Prozess, zu dem auch der Aufbau einer resilienten Innenstadt oder das Eintreten für eine nachhaltig ausgerichtete Verkehrswende gehört, mit Mut und Zuversicht und mit den vielfältigen Ideen unserer Mitarbeiter*innen.

Bitte verschaffen Sie sich Ihr eigenes Bild von unserer lebenswerten Stadt Hannover und der wirtschaftlichen Situation der LHH, dazu laden wir Sie auf die nächsten Seiten ein.

Dr. Axel von der Ohe

I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur Hannover

Ausgehend von den ersten Siedlungen an der Leine, die bis ins Jahr 150 zurückgehen, wird „Hanovere“ erstmals um 1150 urkundlich erwähnt, erhält 1241 das Stadtprivileg und 1438 das eigene Münzrecht. Um 1200 bestand es noch aus vier Quartieren. Das Hannover des Jahres 2021 setzt sich aus 51 Stadtteilen und 13 Stadtbezirken zusammen.

Auf einer Fläche von mehr als 200 km² (20.000 ha) erstreckt sich das heutige Stadtgebiet, davon sind allerdings 30 % Wasser- oder Vegetationsflächen.

Hannover ist seit 1946 die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen. Die erste „Exportmesse“ im Jahr 1947 trug zum Wiederaufbau Hannovers bei und unterstützte viele

Region Hannover

Die Region Hannover ist bislang ein besonderes Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Hervorgegangen 2001 aus dem Zusammenschluss des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover, bündelt die Gebietskörperschaft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für 1,2 Millionen Einwohner*innen in 21 Städten und Gemeinden – die Landeshauptstadt Hannover eingeschlossen.

So ist die Region Hannover zum Beispiel Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der Berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Umwelt, Regionalplanung und Naherholung sind weitere Aufgabenbereiche. Der Etat der Region Hannover umfasst ca. 2,5 Milliarden Euro im Jahr.

Die Landeshauptstadt Hannover ist die größte der 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover, gefolgt von Garbsen und Langenhagen, beide im Norden der Region gelegen. Neustadt am Rübenberge ist mit 357 Quadratkilometern eine der Städte mit der größten Flächenausdehnung in Deutschland. Die kleinste Kommune ist mit rund 14.400 Einwohner*innen Wennigsen.

Hauptgrund für die Regionsbildung war es, Synergien in der Aufgabenerfüllung zu heben und Finanzströme sachgerechter zu verteilen. Die Region finanziert sich daher über eine Regionsumlage, deren größter Zahler die Landes-

Firmen und Unternehmer*innen bei ihrer Entwicklung, um heutzutage seinen 542.668 Einwohner*innen Arbeit zu bieten und die Grundlage für Wohlstand in die Stadt zu bringen. Sie schaffen mit ihrer wirtschaftlichen Stärke eine erhebliche Kaufkraft für die Hannoveraner*innen und eine stabile Finanzbasis für die Landeshauptstadt Hannover, die diese wiederum für ihre Hannoveraner*innen einsetzt.

Hannover ist eine erfolgreiche, lebendige und wachsende Stadt, die in die Region Hannover sowie in das Projekt Metropolregion eingebunden ist.

hauptstadt ist, im Gegenzug werden aber Ausgaben für den ÖPNV, Krankenhäuser, Berufsschulen und Sozialhilfe von der Region getragen. Die Finanzbeziehungen zwischen Region und ihren angehörigen Kommunen sind komplex und sollen daher in den nächsten Jahren gemeinsam betrachtet und auf ein denkbare Update zur Region 2.0 überprüft werden.

Die Region Hannover erfüllt einen Großteil ihrer Aufgaben über Tochtergesellschaften, bei denen rund 16.000 Menschen arbeiten. Größtes Unternehmen ist das Klinikum Region Hannover (KRH) mit über 3.200 Betten und rund 8.000 Beschäftigten. Das KRH ist 2005 aus dem Zusammenschluss der Kreiskrankenhäuser und der Krankenhäuser der Stadt Hannover hervorgegangen. Im öffentlichen Personennahverkehr sorgen die Verkehrsbetriebe ÜSTRA und regiobus dafür, dass die Menschen dank Bussen und Stadtbahnen auch ohne Auto mobil sind. Die Abfallgesellschaft aha übernimmt die Müllentsorgung und -verwertung. Mit dem Erlebnis-Zoo Hannover ist die Region zudem Eigentümerin eines der attraktivsten touristischen Reiseziele in Niedersachsen und man kann dort an nur einem Tag quasi durch die Tierwelten Afrikas, Nordamerikas, Asiens und Australiens streifen. Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hannoverimpuls ist gleichzeitig Dach der hannover.de Internet GmbH und der Hannover Marketing & Tourismus Gesellschaft.



METROPOLREGION Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Hannover ist die Größte der vier namensgebenden Städte für das starke städteübergreifende Bündnis der Metropolregion. Der niedersächsische Kernraum Hannover Braunschweig Göttingen ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als Metropolregion von europäischer Bedeutung anerkannt worden. Die Metropolregion besteht aus den vier großen Teilräumen Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg mit den jeweiligen Zentren der namensgebenden Städte. Auf einer Fläche von 19.000 km² leben rund 4 Mio. Menschen. Das Gebiet liegt geografisch zentral in Europa und reicht vom Heidekreis bei Hamburg im Norden bis zur hessischen und thüringischen Landesgrenze im Süden und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Osten an Sachsen-Anhalt.

Diese Teilräume bestehen aus industriell geprägten urbanen Agglomerationen aber auch aus Gebieten mit eher ländlicher Prägung. Eine große Herausforderung der Arbeit der Metropolregion besteht darin, in einem polyzentrisch strukturierten Raum eine Region mit unverwechselbarem Profil und eigener kultureller Identität entstehen zu lassen.



Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern, eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Metropolregion im Bereich der Elektromobilität als eine der führenden Regionen in Europa positionieren können. Die Metropol-

region ist gesuchter Partner in nationalen und internationalen Modellvorhaben und hat sich vor allem in der Förderung der Elektromobilität auf der kommunalen und regionalen Ebene hervorgetan und auf diesem Wege über 40 Mio. € Fördermittel vom Bund und der EU eingeworben.



Unter dem Leitmotiv „erneuerbar – elektrisch – europäisch“ ist die Metropolregion für die avisierte Ausrichtung der deutschen und europäischen Förderkulisse in Richtung Klimaneutralität sehr gut aufgestellt. Bereits im Jahr 2011 haben die Kommunen in der Metropolregion das Ziel formuliert, den Energiebedarf für Strom, Wärme und Mobilität bis zum Jahr 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Auf dieser Grundlage erarbeiten die beteiligten Städte, Landkreise und Gemeinden als erste Metropolregion in Deutschland ein großräumiges Konzept zur Verbindung von Verkehrs- und Energiewende.

In der europäischen Ausrichtung der Metropolregion besitzt die deutsch-französische Kooperation eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit der französischen Botschaft trägt die Metropolregion die Antenne Métropole, mit der sich für die Sprachförderung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ein wichtiger deutsch-französischer Anlaufpunkt entwickelt hat.

Unter dem Titel smart.mobile.health will sich die Metropolregion darüber hinaus zu einer Referenzregion der digitalen Gesundheitswirtschaft entwickeln. Der Auftritt auf Europas größter Standort- und Immobilienmesse EXPO REAL ist der sichtbarste Beleg für die starke Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Verkehrsknotenpunkt

STRASSE

Die Landeshauptstadt Hannover ist mit direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen. Innerstädtisch war die Stadtentwicklung nach dem Krieg mit dem visionären City-Ring weltweit führend. Auch heutzutage funktioniert dieses Verkehrskonzept noch hervorragend und entlastet die Innenstadt von Durchgangsverkehr. Genau dies versucht Hannover weiterzuentwickeln und möchte auch verstärkt umweltfreundliche Mobilitätsformen berücksichtigen. Die Umsetzung und Planung von Rad-schnellwegen und städtischen Velorouten laufen zusammen mit Pilotprojekten zur Reduzierung des Autoverkehrs in der Innenstadt.

Bis zum Jahr 2025 soll in der Landeshauptstadt Hannover der Radverkehrsanteil auf 25 % der Verkehrsteilnehmer*innen erhöht werden. Dazu soll die stadtteilverbindende Radinfrastruktur ausgebaut werden und mit Routen der Region Hannover und den Umlandgemeinden verbunden werden. Entstehen sollen 12 Velorouten, die sternförmig aus den Stadtteilen auf den City-Radring als zentrales Element führen und als Konzept für die weitere Planung beschlossen wurden.



SCHIENE

Im Nah- und Fernverkehr verfügt Hannover über ein dichtes Schienennetz sowohl im Nahverkehr per S- und U-Bahn, als auch im Schienenfernverkehr. Hannover gilt als einer der 9 Eisenbahnknotenpunkte Deutschlands im Personen- und Güterverkehr. Die 10 größten Städte Deutschlands, und noch viele mehr, sind von Hannover aus innerhalb von maximal 4,5 Stunden per Zug zu erreichen. Die zukünftige Erweiterung des Hauptbahnhofes wird

Mit den Handlungsfeldern „Mobilität“, „Gesundheitswirtschaft“ sowie dem „Internationalen Standort-Marketing“ können in Zukunft bessere Ergebnisse für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der Metropolregion erzielt werden.

einen neuen Bahnsteig mit zwei zusätzlichen Gleisen bringen. Dies dokumentiert die Bedeutung dieses Schienenknotenpunktes in Deutschland und soll mehr Kapazität für den Nah- und Fernverkehr auf der Ost-West-Achse, eine flexiblere Bahnhofsstruktur und zuverlässigere Anschlüsse sicherstellen.

So zählt Hannovers bereits im Jahr 1879 eingeweihter Hauptbahnhof mit täglich über 260.000 Reisenden und ca. 750 Nah- und Fernverkehrszügen zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands. Um neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen den Reisenden einen höheren Komfort sowie eine bessere Barrierefreiheit zu bieten, haben bereits 2019 Vorarbeiten für den Umbau begonnen. Die umfangreichen Baumaßnahmen sind die größte Investition der Bahn in Hannover seit dem Wiederaufbau und werden mindestens 222 Mio. EUR betragen. Bis 2032 erfolgt eine Sanierung und Modernisierung der gesamten Bahnhofsinfrastruktur und eine Erweiterung des Hauptbahnhofes um zusätzliche Gleise inmitten der Innenstadt.

Zugleich wird die LHH mit DB am Projekt Smart City zusammenarbeiten, das den Hannoveranern mit intelligenten Angeboten den Lebensalltag an der Schnittstelle Bahnhof vereinfachen soll und dem Klimaschutz dient. Der Hauptbahnhof soll innerstädtischer Anziehungspunkt werden, mit Stadtmöbeln und Events auf dem Vorplatz die Lebensqualität erhöhen und mit Logistikangeboten mittels Micro-Depots im Bahnhofsumfeld nachhaltig die Umwelt entlasten.

LUFT

Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regionalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Flughafens Hannover reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osna-brück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur eingebundene Flughafen spielt bei Ansiedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige

Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Der Region Hannover gibt der Flughafen als Wirtschaftsfaktor wesentliche Impulse. Auf dem Gelände des Flughafens einschließlich der Airport Business Parks sind 158 Betriebe mit ca. 10.400 Menschen angesiedelt. Er ist damit eine der größten Arbeitsstätten der Region. Die am Flughafen tätigen Unternehmen haben laut der Studie „Hannover Airport - Ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region“ von Prof. Dr. Hübl, Dr. Janssen und Dipl.-Ök. Wegener im Jahr 2017 Sachgüter und Dienstleistungen im Wert von rd. 1,2 Mrd. € nachgefragt, wovon 470 Mio. € auf die Region Hannover entfallen.

Am Flughafen Hannover konnte zwar gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung der Passagierzahlen verzeichnet werden. Durch die deutlich länger als erwartet andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie lag die Passagiermenge jedoch unterhalb der für 2021 prognostizierten Passagierzahlen und deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau.

Ab dem 2. Quartal 2021 zeichnete sich eine Erholung der Passagierzahlen mit einer ausgeprägten Dynamik in den Peaks ab. Aufhebungen pandemiebedingter Einschränkungen, der Impffortschritt sowie verstärkte Reisewünsche führten zu einem Erholungstrend der Luftverkehrsnachfrage. Die Nachfragesegmente der touristischen Reisen und des ethnischen Verkehrs waren dabei die maßgeblichen Treiber. Mit Beginn der Sommerferien im Juli setzte ein weiteres Verkehrsmengenwachstum ein, das im Oktober mit den Herbstferien seinen Höhepunkt fand.

Das Luftfrachtaufkommen lokal stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 39,6 %. Absolut dominierend in diesem Segment war der regelmäßige Frachtverkehr der Expressdienste und Onlinehandel-Anbieter. Die geflogene Luftpost stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31,8 %. Nachdem die München-Strecke im Sommer 2020 nicht bedient wurde, war in 2021 wieder das gewohnte Bedienungsbild mit entsprechendem Mehrumschlag zu verzeichnen.

Der Flughafen hat frühzeitig auf die Krise reagiert. Die bereits in 2020 beschlossenen Maßnahmen wie Ausgaben- und Einstellungsstopp, Investitionskürzungen sowie Kurzarbeit wurden in 2021 konsequent fortgeführt. Zudem hat die Gesellschaft zusammen mit einem externen Berater im ersten Quartal 2021 das Projekt New Horizon mit dem Ziel

der Kostensenkung, Variabilisierung von Fixkosten und Überprüfung des Dienstleistungsportfolios aufgesetzt. Mit Hilfe der rund 150 identifizierten Einzelmaßnahmen wurde eine Absicherung bereits geplanter Effekte sowie eine zusätzliche Verbesserung des Ergebnisses erreicht. Umsatzrückgänge konnten dennoch insbesondere aufgrund des naturgemäß hohen Fixkostenanteils nur teilweise aufgefangen werden.

Die Gesellschaft erwartet für 2022 eine Passagiermenge in Höhe von etwa 60 % im Vergleich zu 2019. Mit einem Verkehrsniveau wie im Jahr 2019 wird erst in 2026 wieder gerechnet, die Gewinnzone soll 2023 erreicht werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es dem Flughafen gelingt, den starken Flottenabbau der Bestandskunden und den daraus resultierenden Verkehrsrückgang innerhalb von fünf Jahren zu kompensieren. Es wird damit gerechnet, dass sich der Urlaubsreiseverkehr und der ethnische Verkehr schneller erholen als der Geschäftsreiseverkehr. Dies kommt dem Flughafen Hannover als touristisch geprägtem Airport zugute.

Die Erstattung der Vorhaltekosten für den Zeitraum von März bis Juni 2020 durch den Bund und das Land Niedersachsen führte zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnis-, der Eigenkapital- sowie der Liquiditätssituation. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde zudem ein bürgschaftsgestütztes Darlehen abgeschlossen, welches aber nur teilweise benötigt wurde.

Der Flughafen Hannover erwartet nur geringe Passagierverluste durch den Ukraine-Krieg. Allerdings wird mit deutlich höheren Gas- und Strombezugskosten gerechnet, die nur teilweise kompensiert werden können.

WASSER

Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Hafen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH (Standort Misburg).

Der Eisenbahngüterverkehr, der Schiffs- und Kranumschlag und die logistischen Dienstleistungen sind im Verbund mit dem Immobilienmanagement seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der Häfen in Hannover. Das Angebot der Unternehmensgruppe umfasst deshalb Komplettleistungen für die Logistikkette. Selbst erbrachte Kern- und Serviceleistungen ergänzen sich dabei mit zugekauften Fremdleistungen von leistungsfähigen Partnern.

Die Qualitätssicherung der Dienstleistungen wird durch zielgerichtete und fortgesetzte Investitionen in Infrastruktur, Suprastruktur und Fahrzeuge sichergestellt. Diese wird durch die jährlichen Qualitäts- und Umweltaudits extern bestätigt und durch ein jährliches Energieaudit ergänzt.

Mit dem Betrieb der beiden Containerterminals im Nordhafen (CTH) und dem Railterminal in Linden (RTH) leisten die Häfen einen wesentlichen Beitrag für die Region. Ihre Standorte in der Nähe großer Industriebetriebe und die hervorragende Anbindung an alle Verkehrssysteme unterstreichen die strategische Bedeutung dieser Anlagen. Die Nachfrage nach Immobilien an

den Hafenstandorten unter Nutzung einer trimodalen Flächennutzung ist weiterhin sehr hoch. Zur Erweiterung des Portfolios der Hafengruppe Hannover wurde im Jahr 2021 erstmalig eine 4.000 m² große Logistikhalle fertiggestellt und vermietet.

Stetig werden Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Kränen und Lokomotiven sowie an den Gebäuden der Hafengruppe vorgenommen, um die Einsatzbereitschaft auf hohem Niveau zu sichern. Daneben wurde in das Gleisnetz und in die Umstellung der Beleuchtungsanlagen auf LED-Leuchtmittel im Nordhafen investiert.

2. Wirtschaft und Wissenschaft

BRACHENVIELFALT

Der Wirtschaftsstandort Hannover zeichnet sich durch einen Mix diverser Leitbranchen, wie z. B. Gesundheit, Automotive, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft sowie wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen aus.

2021 stand Hannovers Wirtschaft weiterhin unter dem Einfluss der seit dem Frühjahr 2020 andauernden Covid19-Pandemie. Gerade der Dienstleistungssektor, der in Hannover zwei Drittel der Bruttowertschöpfung ausmacht, war davon besonders nachhaltig betroffen. Hannover als ein übergeordneter Handels- und Einkaufsmittelpunkt, Messe- und Kongressstadt mit internationalen Leitmessen und auch Behördenstadt (Landesregierung, Stadtverwaltung), Bildungs- und Kulturzentrum (Oper, Theater, Museen, größter Universitätsstandort in Niedersachsen, Bibliotheken, Medienanstalten) hat damit in besonderem Maße die Auswirkungen der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen und die dazugehörigen gesetzlichen Regelungen gespürt, die die Wirtschaftsentwicklung nicht nur 2020 sondern auch 2021 gebremst hat. Für die Reisebranche, die Gastronomie, den stationären Handel und für Unternehmen aus dem Umfeld Event und Messen, Kultur und Sport war es ein weiteres extremes Geschäftsjahr.

Hannover ist Hauptsitz überregional bedeutender Versicherungen (wie z. B. Talanx, Vereinigte Hannoversche Versicherung, Versicherungsgruppe Hannover, Concordia Versicherungsgruppe, Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Wertgarantie Technische Versicherung, Hannover Rück-Gruppe). Im Bereich der Finanzdienstleistungen ist in Hannover u. a. der Hauptsitz der NORD/LB und der Niedersächsischen Börse. Die Deutsche Bundesbank mit ihrer Niederlassung und eine der größten Sparkassen Deutschlands sind am Standort angesiedelt.

Die TUI AG ist einer der weltweit größten Touristikkonzerne mit Sitz in Hannover. Das Unternehmen stand 2021 durch die Corona-Auswirkungen vor Herausforderungen. Auch Unternehmen mit internationalen Liefer- und Produktionsprozessen standen pandemiebedingt, wie in 2020, vor immer neuen Schwierigkeiten.

Die Automobilbranche wird traditionell mit Niedersachsen in Verbindung gebracht. In der Landeshauptstadt ist mit VW-Nutzfahrzeuge eine wichtige Marke des Volkswagenkonzerns vertreten. Weltweit bedeutende Zulieferer und Systemlieferanten, wie z. B. die börsennotierte Continental AG und Clarios Germany GmbH & Co KG (ehemals Johnson Controls/VARTA) als Weltmarktführer für Energiespeicherlösungen und ZF Commercial Vehicle Control Systems (vormals Wabco), als einer der weltweit führenden Systemanbieter für Nutzfahrzeugtechnik, haben ihren Sitz in Hannover. Forvia Deutschland, ein französisch-deutscher Autozulieferer, baut in Hannover ein neues Technologie- und Entwicklungszentrum für 850 Mitarbeiter, welches im Frühjahr 2022 eröffnet wird. Hannover wird damit als Wirtschaftsstandort gestärkt; die Entwicklung von zukünftigen Automobiltechnologien aus Hannover wird damit weiter vorangetrieben. Die Entscheidung von Forvia, das siebtgrößte Automobiltechnologie-Unternehmen der Welt, für Hannover basierte u. a. auf den exzellenten Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit international renommierten Instituten in der Stadt.

Auch Unternehmen der Gesundheitsbranche wie diverse Kliniken und medizinische bzw. pharmazeutische Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind stark in Hannover präsent, sowie innovative Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich, die sich vorwiegend im Bereich des Medical Park Hannover angesiedelt

haben. Die Anwendungen und Produkte von erfolgreichen Ausgründungen aus der Medizinischen Hochschule Hannover, wie darunter Corlife oHG und Cardior GmbH, werden weltweit eingesetzt und die internationalen Konzerne Mylan Healthcare GmbH und Abbott Deutschland haben eine Niederlassung in Hannover. Zukünftig wird diese Branche in Hannover noch stärker wachsen. Mit dem neu entstehenden OPTICUM erfolgt ein Kompetenzausbau in Hannover im Bereich der optischen Technologien. Der neue Forschungsbau wird im Wissenschafts- und Technologiepark Hannover (SCIENCE AREA 30X) errichtet. Das geplante OPTICUM verfügt über eine Nutzfläche von gut 4.000 Quadratmetern. Mit dem Bau soll 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. In dem geplanten Optikzentrum in Hannover werden künftig etwa 120 Forschende aus den Fachgebieten Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Informatik und Chemie gemeinsam unter einem Dach an der Digitalisierung der Optikkforschung und Optikproduktion arbeiten.

In Hannover ansässige Unternehmen, mit einer geringeren öffentlichen Bekanntheit, die jedoch mit ihren innovativen Technologien zu den Weltmarktführern zählen, sind beispielsweise TROESTER GmbH & Co. KG (Extrusionstechnologie) und nass magnet GmbH (Magnetsysteme).

In Hannover hat sich auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in den letzten Jahren entwickelt und verfestigt. Die etwa 4.100 Unternehmen und Selbständigen der KKW in der Region Hannover erwirtschaften einen Umsatz von 2,4 Mrd. €. Darüber hinaus leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationsmotor einen umfassenden Beitrag für andere Branchen und nimmt eine wichtige Querschnittsfunktion ein. Das Spektrum der Unternehmen reicht hierbei vom in Hannover ansässigen Medienkonzern Madsack mit 15 regionalen Tageszeitungen oder auch dem NDR Landesfunkhaus Niedersachsen direkt am Maschsee bis hin zu einer Vielzahl von Soloselbständigen. Diese kreative Vielfalt ist eine der Stärken von Hannover.

Musik-, Buch-, Kunst-, Film-, Rundfunk-, Design- und Architekturwirtschaft, Presse- und Werbemarkt, Software- und Games-Industrie sowie die darstellenden Künste: Zwölf Teilmärkte formen diese heterogene und kleinteilige Branche. Das kreativ Netzwerk Hannover e. V. mit über 330 Mitgliedern ist mittlerweile das größte Kultur- und Kreativnetzwerk Deutschlands.

IMMOBILIEN

Der Immobilienmarkt in Hannover ist nach zwei durchwachsenen und von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren vergleichsweise verhalten verlaufen.

Der Fokus bei Neuentwicklungen dürfte zukünftig verstärkt auf nachhaltige Nutzungen und Branchen und weniger auf kurzfristig zu erwartende hohe Renditen gelegt werden. Flexibilität, Digitalisierung, die Fähigkeit mit Krisensituationen (Pandemie, Klimawandel) umzugehen, werden zu bestimmenden Zukunftsthemen, auch in der Immobilienwirtschaft. Die Marktakteure in Hannover bereiten sich mit dem gebotenen Optimismus auf die kommenden Zeiten vor.

Die Zukunft des Immobilienmarktes ist eng verknüpft mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Region Hannover und in Deutschland. Immer noch unklar ist z. B., wie sich Digitalisierung und Homeoffice langfristig auswirken werden. Die in den vergangenen Jahren hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien, die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen aufgrund der pandemieunabhängigen stark gestiegenen Nachfrage, verstärkt den Druck auf die verbliebenen Gewerbeflächen. Neuausweisungen sind aufgrund der verschiedenen Konkurrenzen (Wohnen, Erholung, Freiflächen, Landwirtschaft etc.) um Flächen in einer wachsenden Stadt nur in geringfügigem Maße möglich. Die Reaktivierung von Gewerbebrachen gewinnt nicht nur vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdiskussionen weiter an Dynamik.



SCIENCE AREA 30X

Die SCIENCE AREA 30X entwickelt sich weiterhin zu einem starken Standort für Forschung und Entwicklung. Die bereits in 2020 begonnenen Projekte werden unter Berücksichtigung der angespannten Lieferketten in der Bauwirtschaft zügig fortgeführt. In zwei Technologiezentren entstehen weitere Gebäudeteile und bieten somit in Hannover noch mehr Raum für Start-ups, die jeder Wirtschaftsstandort zur Weiterentwicklung braucht. Die Landeshauptstadt Hannover betreibt intensiv die Vermarktung des Standortes in Verbindung mit dem neuen Markennamen SCIENCE AREA 30X und fördert durch gemeinsame Aktionen die Vernetzung und Kooperationen der Unternehmen vor Ort. Freie bebaubare Gewerbeflächen sind in der SCIENCE AREA 30X bereits kaum noch verfügbar, was die wachsende Bedeutung des Technologie- und Wissenschaftsparks in und um Hannover unterstreicht. Die Verknüpfung von Wissenschaft und Produktion umgeben von einem 28 Hektar großen Landschaftspark ist eine äußerst attraktive Kombination für Unternehmen.

Das Jahr 2021 wurde ebenfalls durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt und hat die Wirtschaft in allen Bereichen im zweiten Jahr in Folge hart getroffen. Insbesondere Handel und Gastronomie standen dabei erneut vor ganz besonderen Herausforderungen, da hier die Geschäftstätigkeiten entweder ganz entfielen oder nur minimal und teils schwer vorhersehbar, noch möglich waren. Das Zentrum Hannovers mit seinem stets herausragenden Zentralitätsniveau vergleichbar mit den Metropolen wie Berlin, Hamburg oder München, wies dadurch geringere Frequenzen und damit Umsätze aus. Der in 2020 beschlossene Innenstadtdialog wurde in Form von sog. Experimentierräumen, Befragungen und Workshops durchgeführt. Ziel des Dialogs war, weitere Anhaltspunkte und Impulse für ein zu entwickelndes Konzept zur nachhaltigen und resilienten Innenstadtentwicklung zu erlangen, was zu einer attraktiven Funktionsmischung mit Handel, Gastronomie, Kultur, Kommunikation und sozialer Interaktion führen soll. Das Konzept soll im Herbst 2022 verabschiedet werden. Die Umsetzung soll dann umgehend starten. Es kann damit auch ein Wegweiser für die Entwicklung der peripheren hannoverschen Stadtteilzentren sein.

Die Corona-Pandemie hat hingegen auf den Wohnungsmarkt in Hannover keinerlei negative Auswirkungen. Es besteht trotz Pandemie eine hohe Nachfrage bei einem nicht ausreichenden Angebot. Dem geschuldet sind weiterhin steigende Kaufpreise und Mieten. Wie in den Vorjahren herrscht rege Bautätigkeit, so dass sich aktuell diverse Wohnungsbauprojekte in der Realisierung und in der Planung befinden. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auf die Folgejahre sind derzeit noch nicht abzusehen, werden aber mit Sicherheit zu einer Einschränkung der Bautätigkeit führen. Im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover verstärkt sich der Trend mehr und mehr zum Geschosswohnungsbau. Im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung ist es vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt, mindestens 30 % als öffentlich geförderte Wohnungen zu sichern, etwa 25 % als Eigentumsprojekte und etwa 45 % als freifinanzierte Mietwohnungen. Die Hannoversche Wohnungsbauoffensive wurde zunächst für die Jahre 2021 und 2022 verlängert und aktualisiert. Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtete sich, für die Jahre 2021 und 2022 jährlich neues Baurecht für mindestens 500 bis 700 Wohnungen auf kommunalen und auch auf privaten Grundstücken zu schaffen. Insbesondere erhöht sich die Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau auf 30 % und die Zielzahl für Baufertigstellungen auf 1.300 Wohneinheiten/Jahr.

Das derzeit größte Wohnbauprojekt in Hannover ist Kronsberg Süd mit ca. 4.000 geplanten Wohneinheiten. Das

Baugebiet Kronsberg Süd ist Bestandteil der langfristigen Wohnbauflächenentwicklung der Stadt. Dieses Areal wurde seinerzeit als zeitnah zu entwickeln identifiziert, da dort im Geschosswohnungsbau eine signifikante Zahl von Wohneinheiten (mehr als 4.000) bei mäßiger Verdichtung geschaffen werden kann, die Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist und die Flächen sich nach einigen zusätzlichen Ankäufen gesamtheitlich im städtischen Eigentum befinden.

Nach städtebaulicher Entwurfsplanung und darauf basierendem Bebauungsplan wurden die Cluster Nord und Mitte an Bauträger veräußert und entwickelt. Beim Cluster Süd hingegen wird die Vermarktung und die Erschließung von der LHH selbst vorgenommen. Inzwischen sind die ersten Hochbauten auf den Clustern Nord und Mitte errichtet und mit dem Einzug der Bewohner*innen ist in Kürze zu rechnen. Die Vermarktung des Clusters Süd erfolgt in zwei Abschnitten und für den ersten Abschnitt laufen derzeit die Vorbereitungen für Hochbauwettbewerbe, während für den südlichsten Abschnitt die Ausschreibung für Frühjahr 2023 vorgesehen ist.



INNOVATION

Durch die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie waren 2021 wie auch 2020 für die hannoverschen Unternehmen außergewöhnlich schwierige Jahre, da stand vielfach das Überleben des Unternehmens mehr im Vordergrund als die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen. Dennoch hat die hannoversche Wirtschaft sich aufgrund der bereits vorhandenen sehr guten Rahmenbedingungen auch durch die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich Industrie 4.0 weiterentwickelt. In Teilen wurden gerade durch die Pandemie digitale Prozesse in Unternehmen beschleunigt und damit auch Innovationen initiiert.

Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Start-Up-Sze-

ne weiter eine Säule der lokalen Wirtschaft. Auch die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründerszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. So gehört das kreativ Netzwerk, die HANNOVR-Community für Virtuelle Realität und das Meetup für Künstliche Intelligenz zu den bundesweit größten Netzwerken in den jeweiligen Themenfeldern.

Unterstützung erhält die Gründerszene u. a. von hannoverimpuls, einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt und Region Hannover, mit dem Ziel, durch die Initiierung innovativer Projekte mit Gründern und Gründerinnen, Unternehmen und der Wissenschaft, Verbänden, Kammern und Branchen- und Technologienetzwerken, diese in und um Hannover anzusiedeln und so einen erstklassigen Wirtschaftsstandort zu schaffen.

Verschiedene Inkubatoren für neue Geschäftsideen und Gründer*innen werden von hannoverimpuls betrieben. So bietet die Halle 96 auf dem ehemaligen Hanomag Gelände für Schaffende aus der Kultur- und Kreativwirtschaft ein förderndes Umfeld. Das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmerinnen und Gründerinnen, die hier in allen Phasen der Unternehmensführung Unterstützung bekommen. Das TECHNOLOGIE ZENTRUM in der SCIENCE AREA 30X im Stadtteil Marienwerder gibt innovativen, technologieorientierten Unternehmen und Startups, viele aus der Produktionstechnik und dem optischen Bereich, die Möglichkeit einer optimalen Geschäftsentwicklung. Aufgrund der hohen Nachfrage erfolgt ein Erweiterungsbau des TECHNOLOGIE-ZENTRUMS der Ende 2022 eröffnet wird.



Im 28 Hektar großen Wissenschafts- und Technologiepark SCIENCE AREA 30X haben sich mittlerweile mehr als 50 Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt. Es ist ein Platz für Innovationen. Die Nachbarschaft ist ein großer Standortvorteil, denn im direkten Umfeld liegen der neue Maschinenbaucampus der Leibniz Uni-

versität Hannover, weitere Forschungszentren sowie die Standorte von Weltkonzernen. In der SCIENCE AREA 30X entwickelt die international agierende Taurus Investment Holding einen Technopark mit vier Gebäuden und einem Parkhaus. 2021 wurden die ersten beiden Gebäude von Unternehmen bezogen. 2024 wird der gesamte Komplex fertiggestellt sein. Durch die Errichtung des Technoparks entsteht ein weiteres Kompetenzzentrum in Hannover für innovative, industrielle und forschungsintensive Institutionen und Unternehmen in Hannover.

Die VentureVilla Accelerator GmbH hat zum Ziel, verschiedene Akteure (Startups, Venture Capital, mittelständische Unternehmen und Konzerne) miteinander zu verbinden sowie den Standort Hannover als Startup-Hotspot zu entwickeln. Das VR-Lab bietet Startups und jungen Unternehmen aus den Bereichen Virtual Reality und Augmented Reality alles was es braucht, um ihre Technologie zu entwickeln, zu testen und marktreif zu machen. Auf 160 qm stehen den Technologie-Startups neueste Hardware, eine VR-Testfläche und 20 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Zu den innovativen Einrichtungen am Wirtschaftsstandort Hannover zählen auch diverse Coworking Angebote, zu einem der herausragenden Angebote zählt hier die Coworking Space und Maker Space „Hafen“ mit einer auf über 2.500 qm einzigartigen und preisgekrönten Architektur in Hannovers Nordstadt. Innovationen von heute sichern die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Viele Unternehmen stehen vor Herausforderungen bei Energie- und Ressourcenverbrauch, Digitalisierung und IT-Sicherheit oder der Qualifikation ihrer Beschäftigten. In diesem Sinne verstehen die hannoverschen Wirtschaftsförderer Innovationen nicht nur als große Weltneuheiten, sondern auch als schrittweise Weiterentwicklungen von Produkten, Herstellungsprozessen, Warenwirtschaft, Vertrieb und Marketing. Expertenteams aus der Wirtschaftsförderung der Region Hannover und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hannoverimpuls bieten hannoverschen Unternehmen hier spezielle Unterstützung. Sie fördern die Stärkung von innovativen Schwerpunkttechnologien und bieten hierzu regelmäßig Informationsveranstaltungen für Unternehmen an. Bei Bedarf wird dann gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmen gezielt geprüft, welche neue Technologie in das Unternehmen integriert werden kann und ob sich die Investition auszahlt. So können Innovationen entstehen, die in konkrete Produkte und Dienstleistungen münden und letztlich in und um Hannover Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen.



Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u. a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes sowie die internationale Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende.

Acht Hochschulen (mit Sitz in Hannover: Leibniz Universität Hannover, Hochschule Hannover (HsH), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, HMTMH, FHDW, Leibniz FH, HSVN/NSI) und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit 49.000 Studierenden (WS 2021/2022) - davon etwa 15,8 % ausländische Studierende - und rund 21.000 wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge. Auf die Leibniz Universität Hannover entfallen davon alleine etwa 29.000 Studierende, gefolgt von den etwa 9.200 Studierenden der Hochschule Hannover und den etwa 3.780 der MHH.

Die Studierendenzahlen sind vom WS 2020/21 zum WS 2021/22 leicht zurückgegangen. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich von 15,5 % im WS 2020/21 auf 15,8 % im WS 2021/22 leicht erhöht.

Aufgrund der Corona Pandemie fand der Vorlesungsbetrieb im Jahr 2021 überwiegend online statt. Die hannoverschen Hochschulen haben mit viel Engagement und finanziellen Investitionen die digitalen Lehr- und Weiterbildungsangebote professionalisiert.

Die lebendige Hochschullandschaft hat einen großen Anteil am kreativen, diskursfreudigen Klima der Stadt und generiert hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsraum Hannover.

Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Besondere Exzellenz und weltweite Anerkennung erfährt Hannover in der transdisziplinären Forschung im Bereich der Biomedizintechnologie und Implantatentwicklung.

Besonders erfolgreich war Hannover bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Ab 1. Januar 2019 werden für sieben Jahre die vier Exzellenzcluster PhoenixD, QuantumFrontiers, Hearing4all und RESIST mit insgesamt bis zu 280 Mio. € gefördert. Die Exzellenzcluster sind von der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat ausgewählte, universitätsbezogene und interdisziplinär herausragende Forschungsinitiativen, die sich einem umfangreichen Wettbewerb stellen mussten, bevor die Fördermittel zugesagt wurden.

Hannover hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Exzellenzcluster PhoenixD zu einem der wichtigsten Wissenschaftsstandorte in den optischen Technologien und der Gravitationsphysik entwickelt. Zukünftig wird mit dem rund 54 Millionen Euro teuren Neubau „OPTICUM – Optics University Center and Campus“ eine einzigartige Infrastruktur für die Entwicklung komplexer Optiksyste-me und moderner Fertigungsverfahren geschaffen. Die Grundsteinlegung für das OPTICUM erfolgte 2021 in der SCIENCE AREA 30X.

Hannover ist bundesweit und international führend auf dem Gebiet der Translationsforschung mit der Medizinische Hochschule Hannover (MHH), dem Niedersächsischen Zentrum für Biomedizintechnik, dem Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Forschung sowie Clinical Research Center Hannover. Allein die MHH verzeichnete für 2021 insgesamt 13 Sonderforschungsbereiche, zahlreiche Graduiertenkollegs und EU-Projekte. Besonders erwähnt sei die Zusammenarbeit der MHH mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und dem Deutschen Zentrum für Lungenforschung/BREATH (Biomedical Research in Endstage and Obstructive Lung Disease Hannover).

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat zum 1. April 2021 die Liegenschaften und Einrichtungen des Forschungszentrums für Tiergesundheit der Firma Boehringer Ingelheim übernommen. Das moderne Forschungszentrum bleibt so für die Region Hannover erhalten und wird durch die Stiftung Tierärztliche Hochschule für Forschung im Bereich Infektionsmedizin genutzt werden.

Die Hochschule Hannover hat 2021 ihre Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover im Bereich der Urbanen Logistik weiter ausgebaut. So startete das mit Bundesmitteln geförderte Programm 5GAPS - 5G Access to Public Spaces. Hinzu kamen weitere Kooperationen mit der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft hannoverimpuls GmbH.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, eine aktive Gründerlandschaft und in der Region ansässige Unternehmen profitieren von zahlreichen Kooperationen zwischen Hoch-

schulen, Forschung, Wirtschaft und Stadt. Ein wichtiges Netzwerk für die Profilierung von Hannover als international anerkannter und innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort ist seit 2007 die Initiative Wissenschaft Hannover, verankert im Büro des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Wissenschaftsstadt Hannover. Hier engagieren sich alle acht hannoverschen Hochschulen, das Studentenwerk, das Fraunhofer ITEM, das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), die VolkswagenStiftung, die hannoverimpuls GmbH sowie die Landeshauptstadt Hannover, die das Netzwerk und die Projekte koordiniert.

Bundesweit einmalig und international mehrfach ausgezeichnet ist das gemeinsame Videoportal der Initiative Wissenschaft Hannover [wissen.hannover.de](https://www.wissen.hannover.de). Mehr als 550 Videoclips informieren kurzweilig, unterhaltsam und informativ über Studium, Forschung und Studienleben in Hannover.

Alle zwei Jahre findet seit 2008 drei Wochen lang der November der Wissenschaft unter Beteiligung zahlreicher Einrichtungen aus Hochschulen, Wissenschaft sowie Bildung und Kultur statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Format von 2020 auf November 2021 verschoben. Unter dem Motto "Digital, hybrid und in Präsenz" wurde der November der Wissenschaft für zwei Wochen zum #knowember. Vom 1. bis zum 14. November 2021 hatten die hannoverschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bildungsträger zu Vorträgen, Diskussionen, Experimenten und Exkursionen eingeladen. Trotz pandemiebedingter Herausforderungen konnten 190 Veranstaltungen angeboten werden. Mit über hundert Veranstaltungen trug die Leibniz Universität Hannover zu einer besonderen Vielfalt des #knowember bei. Mehr als 50 Veranstaltungen waren für Schüler*innen geeignet. Der November der Wissenschaft war ein exzellentes Aushängeschild für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover. Engagierte Wissenschaftler*innen und Studierende zeigten trotz der pandemischen Herausforderung, dass sie für Wissenschaftskommunikation brennen und einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft leisten.

MESSESTANDORT

Das Niveau des Gesamtumsatzes im Konzern Deutsche Messe AG (DMAG) aus 2018 (310 Mio. €) und 2019 (346 Mio. €) konnte pandemiebedingt noch nicht wieder erreicht werden. Die Normalisierung des Messegeschäftes und die damit verbundene Rückkehr zu einem Konzernumsatz von mehr als 300 Mio. EUR ist mittelfristig geplant, so dass die Gesellschaft weiterhin zu den großen Wirtschaftsunternehmen in Hannover zählt. Die in normalen Wirtschaftsjahren in Hannover durchgeführten internationalen Investitionsgütermessen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt auf internationaler Ebene. Die durch Ausstellende und Besuchende induzierte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der örtlich vereinfachten Kontaktpflege für die regionalen Wirtschaftsunternehmen trägt zur Sicherung der führenden Position der Wirtschaftsregion Hannover im norddeutschen Raum bei.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten diese Aspekte aufgrund der COVID-19-Pandemie in nur geringem Umfang realisiert werden, der Konzernumsatz betrug 112,5 Mio. €. Der in den vergangenen Jahren durch die Veranstaltungen ausgelöste Kaufkraftzuwachs und die in 2009 gemäß der Studie von Prof. Dr. Hübl und Dipl.-Phys. (ETH) Schaffner ermittelten regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte wurden nur in geringem Maße erreicht.

In Erwartung einer mittelfristigen Rückkehr zu einem normalen Geschäftsverlauf ist von einer fortgeführten Bedeutung der DMAG als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung auszugehen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten nur die Intergeo und der EUHA-Kongress als einzige physische Veranstaltungen am Standort Hannover stattfinden, die Hannover Messe war eine rein digitale Veranstaltung. Die für 2021 geplante Agritechnica wurde zunächst in das Frühjahr 2022 verschoben, dann aber im Dezember 2021 pandemiebedingt abgesagt. Insgesamt führten die DMAG und ihre Tochtergesellschaften im Inland 29 Veranstaltungen (69 in 2019) durch, was die gravierenden Auswirkungen der Pandemie auf das Messegeschäft belegt. Die Pandemie ermöglichte jedoch auch zusätzliche Einnahmen, da mehrere Hallen für einige Monate als Behelfskrankenhaus sowie als Test- und Impfzentrum vermietet werden konnten.

Von der gesamten Hallenkapazität der deutschen Messeplätze entfallen mit Stand vom 01.04.2021 auf die DMAG 13,9 %. Bezogen auf alle Messeplätze mit mehr als 100 Tm² Hallenfläche weltweit entfällt auf die DMAG ein Anteil von rd. 3,7 %.

Zur Erhaltung des hohen Wertes der DMAG für den Standort ist der Landeshauptstadt Hannover an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Messestandorts Hannover sowie der Sicherung der Spitzenstellung des Messeplatzes Hannover im internationalen Vergleich gelegen. Das internationale Engagement der DMAG, z. B. die Beteiligung am Messegelände in Pudong/Shanghai und die Durchführung von inländischen Fachmessen (HANNOVER MESSE, DOMOTEX u. a.) auch im Ausland soll dazu beitragen. Die DMAG und der Standort Hannover profitieren aus diesem Engagement aufgrund der Erhöhung des internationalen Bekanntheitsgrades und den auf internationaler Veranstaltungsebene gewonnenen Kontakten und Erfahrungen.

Aufgrund der Pandemie wurde die zu erwartende Entwicklung des Geschäftsmodells hinsichtlich hybrider und rein digitaler Veranstaltungen beschleunigt. Bis zur Rückkehr zu einem normalen Geschäftsverlauf ist kurzfristig die Zahlungs- und mittelfristig die Zukunftsfähigkeit der DMAG sicherzustellen. Hierfür wurde mit Unterstützung externer Berater das Zukunftskonzept „Deutsche Messe 2027“ erarbeitet, welches neben der Entwicklung digitaler sowie hybrider Veranstaltungsformate und der Nutzung der Infrastruktur mit Technologieinnovationen (5G Testgelände) auf einer Bürgerschaftsübernahme sowie einer eigenkapitalstärkenden Maßnahme seitens der Anteilseignerinnen basiert. Zudem wurde zwischen dem Vorstand und den Arbeitnehmervertretern ein Eckpunktepapier verhandelt, welches durch eine nachhaltige Reduzierung des Personalaufwandes u. a. durch Personalabbau maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der DMAG beitragen soll.

Ebenso Teil des Zukunftskonzeptes ist die Konsolidierung der Beteiligungsstruktur zur gezielten Steuerung der Tochtergesellschaften. In diesem Zusammenhang wurde die inländische Tochtergesellschaft Deutsche Messe Beteiligungsgesellschaft mbH Ende 2021 auf die DMAG verschmolzen. Zudem erfolgte die Verschmelzung der Messe Gastronomie Hannover GmbH auf die DMAG in 2022.



Aufgrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehens, konnten die vom Vorstand für das erste Quartal 2022 geplanten Veranstaltungen (DOMOTEX, abf, Agritechnica) nicht durchgeführt werden. Als erste Großveranstaltungen fanden die auf Ende Mai verschobene Hannover Messe gefolgt von der Interschutz im Juni statt. Zudem stellte die DMAG verursacht durch die Ukraine Krise Hallenkapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung und konnte dadurch Mieteinnahmen erzielen.

Für den Herbst 2022 ist die Durchführung der Veranstaltungen IAA Nutzfahrzeuge, EuroBlech und EuroTier am Standort Hannover geplant.

TOURISMUS

Im Zuge der Veränderungen von Reisegewohnheiten, bei denen der Messtourismus zurückgehen wird, bzw. pandemiebedingt zum Erliegen gekommen ist, gewinnt der Individualtourismus für Hannover eine immer größere Bedeutung. Diese Besuchergruppe wird aktiv mit Motivatoren umworben. So entwickelten sich die Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr leicht positiv. Die Positionierung Hannovers für Kurzurlauber, im Rahmen deutschlandweiter Marketingaktionen als „Aufregend unaufgeregt“, scheint der richtige Weg gewesen zu sein. Die Kombination aus Stadt, Kultur und Natur kommt gut an.



Die zentralen Merkmale und emotionalen Positionierungsattribute, die Hannover auszeichnen, sind unter anderem: international, authentisch, gelassen, ehrlich, zukunftsorientiert, einladend, weltoffen und persönlich. Hannover ist nicht zu groß, nicht zu klein, nicht zu laut, nicht zu leise: hier trifft pulsierende Großstadt auf entspanntes Leben im Grünen. Hannoveraner*innen genießen einfach ihre Lebensqualität.

Viele Städtetouristen machen hier Halt, um sich an Natur und Kultur im Rahmen der sehr guten Infrastruktur zu erfreuen. Die Verkehrsanbindungen sind hervorragend und laden zu einem Zwischenstopp ein. Da die Hotelkapazitäten auf die Messen ausgerichtet sind, sind die Möglichkeiten zum Verweilen vielfältig und wurden in 2021 von 577.000 Gästen in Hannover genutzt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 1,8 Tage. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe betrug 2021 im Jahresdurchschnitt 102 und die Zahl der angebotenen Gästebetten 14.116 insgesamt.



Viele dieser Gäste sind und waren schon auf den Spuren des „Roten Fadens“ unterwegs. Seit nunmehr fast 50 Jahren führt diese 4.200 m lange rote Linie auf dem Gehweg entlang an den schönsten Sehenswürdigkeiten in Hannovers Innenstadt. Einfacher kann man Hannover in 45 Minuten zu Fuß nicht kennenlernen. Wer mehr sehen möchte, kann seinem kleinen Bruder, dem „Blauen Faden“, zu weiteren Stätten mit historischer Relevanz folgen. Aber auch im offenen Doppeldeckerbus oder mit dem Fahrrad lassen sich die Sehenswürdigkeiten von Hannover schnell und einfach erkunden. Ein gut ausgebautes und durchgängiges Fahrradwegenetz in der Eilenriede und im gesamten Stadtgebiet macht dies möglich. Eine Duftsafari in den Herrenhäuser Gärten, gemeinsam bei einem Spaziergang die Kunst im öffentlichen Raum entdecken und anschließend eine Fahrt mit dem Tretboot über den Maschsee. Bei Kaffee und Kuchen den Ausblick auf die Leine genießen und den Abend im Variété Theater, dem Jazz Club, der Oper oder einem der zahlreichen Theater ausklingen lassen. Ein Besuch in einem der attraktiven Museen und anschließend zum Live Konzert „Back on stage“ - Hannover hat viele spannende und entspannende Highlights für einen Kurzurlaub zu bieten.

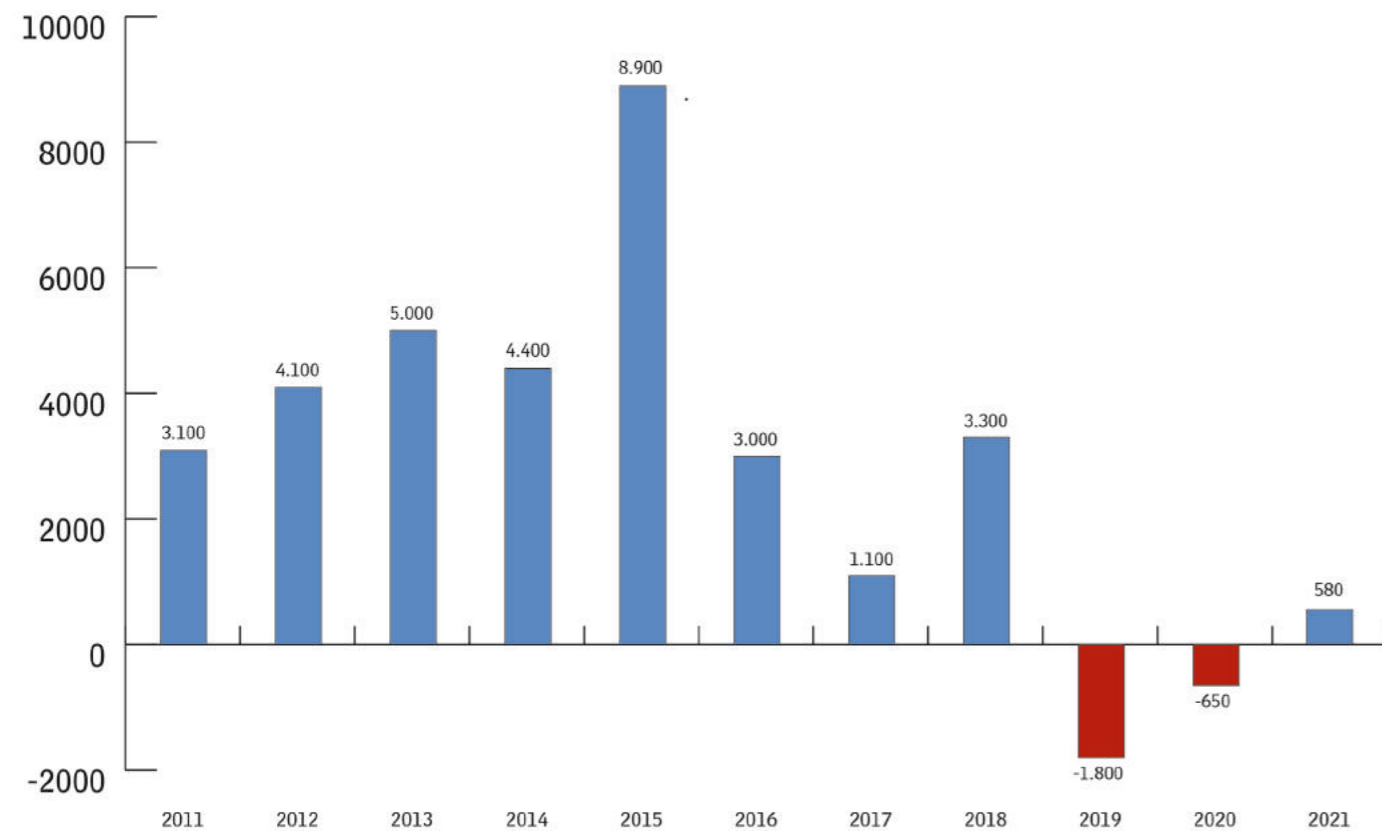
3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität

EINWOHNER*INNENZAHL UND -ENTWICKLUNG

Am 31.12.2021 zählte die Landeshauptstadt Hannover 543.247 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz.

Dies sind 579 mehr als ein Jahr zuvor. Auch 2020 war die Bevölkerungszahl mit einer leichten Abnahme um 651 Personen recht konstant. Zur Bevölkerungsabnahme 2019 um rund 1.800 Menschen trug vor allem eine Bereinigung des Melderegisters im Zuge der EU-Wahl bei. Der demographische Wandel zeichnete sich in der Landeshauptstadt Hannover in den Jahren zuvor durch steigende Bevölkerungszahlen aus, insbesondere durch Zuwanderung aus dem Ausland und damit verbunden steigenden Bevölkerungsanteilen von Menschen mit ausländischer Nationalität. Die Jahre 2011 bis 2018 wiesen Einwohnerzuwächse zwischen 3.000 und 5.000 Personen pro Jahr auf (Ausnahmen: 2015 plus 8.900 Personen, 2017 plus 1.100 Personen).

Jährliche Veränderung der Bevölkerung der LH Hannover mit Hauptwohnsitz 2011 bis 2021 (gerundet):



(Quelle: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen)

2020 und 2021 waren durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung Hannovers Sonderjahre, hier gab es weniger Wanderungen als in den Vorjahren, vor allem gegenüber dem Ausland. Den stärksten Bevölkerungszuwachs im Jahr 2021 gab es wie im Vorjahr bei ausländischen Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (+570 Einwohner*innen), gefolgt von irakisch, rumänisch und afghanisch. Allein in den vier Monaten von März bis Juni 2022 flohen durch den Ukraine-Krieg über 5.000 Personen nach Hannover und sind hier als Einwohner*innen gemeldet. Geflüchtete sind damit weiterhin für die Bevölkerungsentwicklung Hannovers relevant. Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten stellt die Landeshauptstadt vor besondere, auch finanzielle Herausforderungen.

Verteilung der Bevölkerung der LH Hannover mit Hauptwohnsitz am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Geschlecht (gerundet):

Altersgruppen	Männer absolut	Frauen absolut	Anteil		Gesamtbevölkerung	
			Männer in %	Frauen in %	absolut	in %
0 bis 17 Jahre	43.600	41.200	51,4	48,6	84.800	15,6
18 bis 29 Jahre	48.900	47.200	50,9	49,1	96.100	17,7
30 bis 44 Jahre	60.000	57.300	51,3	48,7	117.600	21,6
45 bis 64 Jahre	71.200	70.400	50,3	49,7	141.600	26,1
65 bis 74 Jahre	22.500	26.500	45,9	54,1	49.000	9,0
75 Jahre und älter	21.200	32.800	39,3	60,7	54.000	9,9
gesamt	267.800	275.500	49,3	50,7	543.300	100,0

(Quelle: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen)

Unterteilt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit stieg von 2011 bis 2015 die Zahl der Deutschen (Personen nur mit deutscher Staatsangehörigkeit oder neben der deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit) in Hannover an, seit 2016 gibt es hier Bevölkerungsverluste. Bei ausländischen Personen (d. h. ohne deutsche Staatsangehörigkeit) ist die Bilanz jedes Jahr positiv, den höchsten Zuwachs gab es 2015 (+8.300). Im Zeitraum Ende 2010 bis Ende 2021 verteilte sich das Bevölkerungswachstum Hannovers von insgesamt 31.000 Personen auf Gewinne bei ausländischen Personen in Höhe von 35.000 Personen und einen Verlust der deutschen Bevölkerung um 4.000 Personen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung war in Hannover 2021 wie in den beiden Vorjahren leicht negativ: 5.516 Geburten standen 5.648 Todesfälle gegenüber, was einem Sterbeüberschuss bzw. Geburtendefizit von 132 Personen entspricht (2020: -156, 2019: -205, 2018: -109).

Die seit ca. 2011 stark gewachsene Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus und haben somit finanzielle Relevanz. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover im abgelaufenen sowie in den nächsten Jahren durch entsprechende Investitionsprogramme Rechnung getragen. Verstärkt wird dies im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Mein Hannover 2030“ und einem entsprechenden Referenzprojekt „500 plus“, mit dem über die regulären Haushaltsmittel hinaus mehr als 500 Mio. € zusätzlich in die Infrastruktur der wachsenden Stadt investiert werden.

Sowohl die langfristig erwartete, wieder steigende Einwohner*innenzahl als auch die dafür getätigten Investitionen führen zu weiterem Wirtschaftswachstum in der Stadt Hannover und stärken den Standort nachhaltig.

BESCHÄFTIGUNG

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der niedersächsischen Landeshauptstadt hatte vor der Corona-Pandemie einen positiven Verlauf genommen, dieser wurde dann allerdings unterbrochen. Im Dezember 2021 sank die Arbeitslosenquote aber insgesamt wieder auf 8,5 %, und es waren im Dezember 2021 25.864 Personen (Vorjahr 28.090) in Hannover arbeitslos gemeldet.

Parallel zur sinkenden Arbeitslosigkeit stiegen die Beschäftigtenzahlen: Am 30.06.2021 gab es in Hannover 332.728 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, das sind trotz Pandemie sogar 4.517 Sozialversicherungspflichtige mehr als ein Jahr zuvor. Damit liegt Hannover weiterhin auf Rang 8 der Großstädte hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in Hannover deutlich um 18.206 Personen bzw. um 5,8 %.

LEBENSQUALITÄT

Die Landeshauptstadt bietet ausgezeichnete Freizeitmöglichkeiten. So wird die kulturelle Vielfalt Hannovers durch erstklassige Museen – wie das Sprengel Museum Hannover – und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen, Theater jeden Genres, die überregional renommierten Kunst-Festspiele sowie ein umfangreiches Kleinkunstangebot repräsentiert. Eine Institution ist das „Kleine Fest im Großen Garten“, das auch in diesem Jahr pandemiebedingt leider ausfallen musste.

Dieses hannoversche Sommer-Highlight hatten zuletzt an 16 Abenden 63.000 Gäste besucht, die per Losentscheid die begehrten Karten für dieses Kleinkunst-Event in einem der bedeutendsten Barockgärten Europas bekommen hatten. Trotz erschwelter Bedingungen wurde kurzfristig das „Kleine Bühnen-Fest 2021“ im Rahmen der zulässigen Bedingungen organisiert und zumindest ein Teil der Besucher konnte sich an den Darbietungen erfreuen und auch den Künstlern konnte nach den Lockdown-Phasen ein Forum geboten werden. Das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus ist ein kulturelles Sommerereignis geworden. In 2021 fand eine Operngala vor der großartigen Kulisse des illuminierten Rathauses im Maschpark statt. Es entsteht eine ganz besondere Atmosphäre mitten in Hannovers City, die zum Picknick und Public Viewing einlädt.



IM GROSSEN GARTEN

Das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus ist ein kulturelles Sommerereignis geworden. In 2021 fand eine Operngala vor der großartigen Kulisse des illuminierten Rathauses im Maschpark statt. Es entsteht eine ganz besondere Atmosphäre mitten in Hannovers City, die zum Picknick und Public Viewing einlädt.

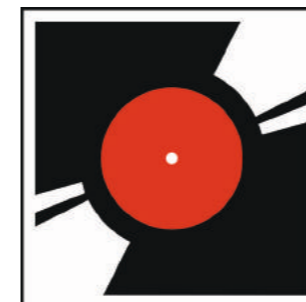


Die kulturelle Vielfalt zeichnet sich auch durch Kunst im öffentlichen Raum aus. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurden mehr als 200 Skulpturen, Plastiken und Installationen in der Stadt platziert. Die im Stadtbild präsentesten sind dabei sicherlich seit 25 Jahren die Busstopps. Weltweit renommierte Künstler und Designer haben seinerzeit eine einmalige Kollektion von Haltestellen verwirklicht, die ihre ganz eigenen Vorstellungen des Wartehäuschens zeigen. Aber auch die noch vor 45 Jahren kontrovers diskutierten bunten Nanas am Flohmarkt in der Altstadt von Hannover sind inzwischen zu einem der beliebtesten touristischen Fotomotive geworden. Auf und neben dem Cityring befindet sich die über viele Jahre gewachsene „Skulpturenmeile“ mit ihren ausladenden Kunstobjekten.

Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten in einer der größten Fußgängerzonen Deutschlands, die malerische Altstadt sowie die lebendigen Quartiere laden zum Shoppen und Flanieren ein. Die Herrenhäuser Gärten und der Erlebnis-Zoo Hannover, als der familienfreundlichste Zoo Deutschlands, faszinieren Hannoveraner*innen und Touristen gleichermaßen. Nicht umsonst hat sich die Landeshauptstadt zu einem der bedeutenden Ziele im Städte-tourismus entwickelt.



Hannover verfügt zudem über eine international beachtete Musikszene und ist Ort erstklassiger Musik-Events verschiedenster Stile und Größenordnungen: Seit 2014 trägt Hannover den Titel „UNESCO City of Music“. Das passt, denn in Hannover wurden nicht nur die ersten Schallplatten produziert, an den ersten Musikkassetten gearbeitet, sondern auch die ersten CDs gepresst. In Hannover hat die Musik immer einen festen Platz.



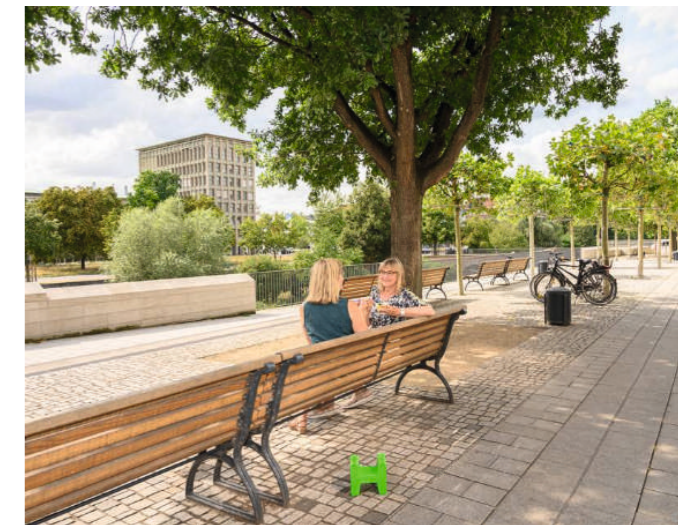
HANNOVER
UNESCO
City of Music

Das weltgrößte Schützenfest und das weit über die Regionsgrenze hinaus beliebte Maschseefest ziehen normalerweise im Sommer mehrere Millionen Besucher an. Zahlreiche Sportevents im Breiten- und Spitzensport laden zum Mitfiebern und Mitmachen in die Landeshauptstadt Hannover ein.

Als Großstadt im Grünen verbindet Hannover die Urbanität und die Nähe zur Natur auf einzigartige Weise. Mit ihren Parks, Wäldern und Naherholungsgebieten ist Hannover eine der grünsten Großstädte Deutschlands, über die Hälfte des Stadtgebiets sind Grün- und Freiflächen. Die Eilenriede ist der größte Stadtwald Europas und verfügt über die doppelte Größe des Central Parks in New York City. Der Maschsee und das Steinhuder Meer bieten maritimes Flair in Stadt und Region.

Direkt an der Leine und nahe der Altstadt von Hannover liegt das „hohe Ufer“, wo die Stadt Hannover ihren Ursprung hat. Hier genießen alle Spaziergänger*innen einen entspannten Blick auf das fließende Leinewasser und die demnächst entstehende „Leinewelle“, die zukünftig das Wellenreiten in der Altstadt ermöglichen wird. Dazu gibt es viele schattige Aufenthaltsmöglichkeiten auf den Bänken des neugestalteten Areals. Seit fast 50 Jahren treffen sich hier jeden Samstag Sammler und Trödler zum traditionellen Altstadtflorhmarkt.

Auch ohne den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 wird Hannover im Rahmen des Kulturentwicklungsplans 2030 „Vorwärts nach weit“ sich mit vielfältigen Veranstaltungen positionieren und in Europa etablieren. Er benennt kulturelle Schwerpunkte für Hannover, die im Verlauf der nächsten Jahre gezielt gefördert und erreicht werden sollen.



HANNOVER
HIER JETZT ALLE
FÜR EUROPA 2025

II. JAHRESABSCHLUSS 2021

4. Bilanz 2021 mit Vorjahr

AKTIVA	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	54.035.324	48.379.086
1.1 Konzessionen	0	4.423
1.2 Lizenzen	4.786.835	4.519.315
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und- zuschüsse	39.658.193	36.048.120
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.590.296	7.807.228
2. SACHVERMÖGEN	8.887.747.736	8.744.921.681
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.811.697.886	1.809.818.247
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	2.811.204.677	2.774.190.148
2.3 Infrastrukturvermögen	3.054.594.612	3.034.371.039
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.983.192	10.071.498
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	657.735.870	657.414.303
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.129.986	34.798.472
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.027.771	94.885.588
2.8 Vorräte	4.713.927	4.524.223
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	407.659.815	324.848.161
3. FINANZVERMÖGEN	1.087.254.151	1.116.020.644
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	270.982.924	270.982.924
3.2 Beteiligungen	83.512.919	83.512.919
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483.191.986	483.303.082
3.4 Ausleihungen	161.120.601	170.278.245
3.5 Wertpapiere	400.723	500.656
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	54.137.977	70.329.890
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	10.945.296	10.743.496
3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.936.845	7.221.435
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	14.024.882	19.147.997
4. LIQUIDE MITTEL	9.885.265	15.974.739
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	36.275.637	35.417.868
BILANZSUMME	10.075.198.114	9.960.714.017

PASSIVA	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
1. NETTOPOSITION	6.383.369.387	6.481.884.701
1.1 Basis Reinvermögen	5.503.058.290	5.500.466.990
1.1.1 Reinvermögen	5.503.058.290	5.500.466.990
1.2 Rücklagen	22.466.360	22.428.998
1.3 Jahresergebnis	-359.965.418	-262.730.423
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-262.767.976	-52.794.880
1.3.1.1 davon Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	-209.973.096	0
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-97.197.442	-209.935.544
1.4 Sonderposten	1.217.810.155	1.221.719.136
2. SCHULDEN	2.216.900.845	1.965.062.574
2.1 Geldschulden	1.954.344.230	1.773.675.629
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	151.485.363	82.361.655
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.980.355	17.651.223
2.4 Transferverbindlichkeiten	14.037.882	6.592.158
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	75.053.015	84.781.910
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.462.002.262	1.497.749.270
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.181.790.079	1.139.192.922
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	47.800.618	48.971.207
3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	53.759.477	59.447.697
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung	6.315.947	6.347.861
3.5 Rückstellung für Sanierung Altlasten	48.361.602	45.027.621
3.6 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	726.276	68.673.696
3.7 Rückstellung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.389.159	14.520.520
3.8 Andere Rückstellungen	107.859.104	115.567.744
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.925.620	16.017.472
BILANZSUMME	10.075.198.114	9.960.714.017

II. JAHRESABSCHLUSS 2021

5. Ergebnisrechnung 2021 mit Vorjahr

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.227.503.044	977.010.709
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	382.569.786	456.995.824
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.880.535	26.853.540
4. Sonstige Transfererträge	24.377.407	22.509.319
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	65.878.647	55.228.808
6. Privatrechtliche Entgelte	80.781.524	78.690.862
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.383.147	487.602.409
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.114.041	80.119.530
9. Aktivierte Eigenleistungen	8.050.469	6.983.341
11. Sonstige ordentliche Erträge	92.326.313	84.809.464
12. Summe ordentliche Erträge	2.509.864.914	2.276.803.806
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	586.222.875	581.734.089
14. Aufwendungen für Versorgung	82.368.675	78.331.211
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	322.532.800	263.634.856
16. Abschreibungen	124.660.165	119.349.655
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.269.502	35.806.503
18. Transferaufwendungen	1.234.515.446	1.190.639.105
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.755.265	209.265.665
20. Summe ordentliche Aufwendungen	2.619.324.729	2.478.761.084
21. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12-20)		
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-109.459.815	-201.957.278
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
22. Außerordentliche Erträge	20.281.429	8.045.290
23. Außerordentliche Aufwendungen	8.019.056	16.023.556
24. Außerordentliches Ergebnis	12.262.373	-7.978.266
Jahresergebnis (Zeilen 21-24)		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-97.197.442	-209.935.544

II. JAHRESABSCHLUSS 2021

6. Finanzrechnung 2021 mit Vorjahr

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.385.625.911	2.289.548.208
Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.424.047.876	2.311.294.529
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.421.965	-21.746.321
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.386.982	63.227.748
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	212.590.938	172.668.757
Saldo aus Investitionstätigkeit	-153.203.955	-109.441.008
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-191.625.920	-131.187.329
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	469.096.879	846.674.571
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	402.307.568	830.754.253
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	66.789.311	15.920.319
Finanzmittelbestand	-124.836.609	-115.267.011
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.494.421.054	2.610.167.256
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.375.673.918	2.514.624.359
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	118.747.136	95.542.897
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.974.739	35.698.853
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	9.885.265	15.974.739

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage

7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2017

Die Landeshauptstadt Hannover schließt das Jahr 2021, aufgrund der weiterhin besonderen Bedingungen des abgelaufenen Berichtsjahres durch die Corona-Pandemie, mit einem negativen Ergebnis, aber weit oberhalb der Erwartungen ab. Das Jahresergebnis liegt trotzdem noch bei -97,2 Mio. €. Aber gegenüber den Defiziterwartungen aus dem Vorjahr von mehr als 200 Mio. € ist dies zumindest ein Teilerfolg. Die Steuern und ähnlichen Abgaben entwickelten sich weit besser als erwartet,

so dass sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zu 2020 deutlich besser zeigten. Die gestiegenen Erträge wurden nur teilweise durch coronabedingt gestiegene Aufwendungen kompensiert. Dominierender Einflussfaktor auf dieses Ergebnis waren die um mehr als 240 Mio. € höheren Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zu 2020. Das ordentliche Ergebnis von -109,5 Mio. € wird noch durch ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 12,3 Mio. € auf das o. g. Jahresergebnis reduziert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro
Ordentliche Erträge	2.216.789.181	2.404.523.651	2.444.409.468	2.276.803.806	2.509.864.914
Ordentliche Aufwendungen	2.237.870.104	2.419.660.688	2.445.456.043	2.478.761.084	2.619.324.729
Ordentliches Ergebnis	-21.080.923	-15.137.037	-1.046.574	-201.957.278	-109.459.815
Außerordentliches Ergebnis	9.292.882	15.058.795	5.655.392	-7.978.266	12.262.373
Jahresergebnis	-11.788.041	-78.242	4.608.818	-209.935.544	-97.197.422

In den Vorcoronajahren war eine stetige Verbesserung der Jahresergebnisse zu verzeichnen, die pandemiebedingt für 2020 wieder ins Negative umschlug, um 2021 wieder positivere Effekte zu zeigen.

7.2 Qualitätsoffensive Bildung

Durch den Sanierungsbedarf der Schulgebäude und Kindertagesstätten und durch den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entsteht der Landeshauptstadt langfristig ein erheblicher Finanzbedarf. Auch die Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen sollen zeitnah weiterentwickelt werden. Von den insgesamt 60 durch die Stadt Hannover im Schuljahr 2020/21 betriebenen Grundschulen sind inzwischen 43 zu Ganztagsgrundschulen geworden.

Es ist erklärtes Ziel des Rates, grundsätzlich alle Grundschulen, die einen entsprechenden Antrag stellen, als Ganztagsgrundschule einzurichten. Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an der Umsetzung des mittel- und lang-

fristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung. Diese soll verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht sein. Für diese Ganztagsbetreuung erfolgt eine Aufstockung der Landesmittel aus dem städtischen Etat. Weiterhin wurde im Jahr 2013 mit politischem Beschluss der „Feuerwehrtopf“ (FWT) eingerichtet. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, die erst zu späteren Zeitpunkten zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden können. Der „Feuerwehrtopf“ dient somit als Vorläufermodell zum Ganztags-

Mit dem pädagogischen Konzept in der Handreichung „Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen“ erhalten die

Ganztagsgrundschulen und deren Kooperationspartner Unterstützung und Orientierung bei der Durchführung des Ganztagsbetriebs. Die Handreichung dient Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von standortübergreifenden und –spezifischen pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen und als Maßstab für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Alltagsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Jugendhilfe.

Alle Gymnasien in Hannover bieten inzwischen eine offene oder teilgebundene Ganztagsbeschulung an. Der Ausbau der Mensen erfolgte zum großen Teil im Rahmen der ohnehin laufenden Sanierungsmaßnahmen oder als Einzelprojekt. Die notwendigen Freizeitbereiche wurden zunächst im Bestand geschaffen und werden mit dem Ausbau der Gymnasien für G9 (Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren) erweitert und ausgestaltet. Die Oberschulen in Hannover sind teilgebundene Ganztagsgrundschulen, die Realschulen sind noch nicht vollständig in den Ganztagsbetrieb übergegangen. Die Integrierten Gesamtschulen sind gebundene Ganztagsgrundschulen.

In den vergangenen Jahren sind Beschlüsse zur Einrichtung zusätzlicher Schulplätze gefasst worden. Dazu gehört ein neues Gymnasium, eine neue Integrierte Gesamtschule sowie Zugerweiterungen an drei Integrierten Gesamtschulen, zwei Oberschulen und einer Realschule. Je nach konkreter Ausgestaltung können so rund 500 zusätzliche Schulplätze pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden. Diese Schulplätze, die frühestens Mitte der 2020er Jahre zur Verfügung stehen werden, decken einen Teil der bereits vorhandenen Bedarfe durch das Hochwachsen geburtenstarker Jahrgänge sowie das allgemeine Bevölkerungswachstum ab. Sie sind jedoch keine Lösung für aktuell bestehende Schulplatzbedarfe, die durch die inklusive Beschulung und Schulformwechsel und damit die steigende Anzahl Schüler*innen entstanden sind.

Die über die beschlossenen Maßnahmen hinaus einzu-richtenden Schulplätze müssen sich daher zum einen für die inklusive Beschulung eignen und zum anderen insbesondere den Fehlbedarf an Schulplätzen decken können. Die möglichen Lösungen orientieren sich an der bestehenden Struktur des hannoverschen Schulsystems und den zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen und schließen auch die Errichtung mobiler Raumeinheiten nicht aus.

Zusätzlich erfordern die in den vergangenen Jahren inhaltlich und pädagogisch gestiegenen Bedarfe an Schulraum und Ausgestaltung des schulischen Angebots weitere Investitionen im Rahmen notwendiger baulicher Maßnahmen.

7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen

In 2021 sind flüchtlingsbedingte Aufwendungen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) erneut in Höhe von über 60 Mio. € entstanden. Dagegen standen 31,5 Mio. € Erstattungen, hauptsächlich aus der Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Niedersächsischen Aufenthaltsgesetz. Die Höhe der Pauschale wurde für Zahlungen im Jahr 2021 auf 11.525 € je leistungsempfangende Person festgesetzt. Insgesamt besteht 2021 für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der LHH ein Zuschussbedarf von rd. 30 Mio. €. Durchschnittlich waren 2.998 Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem AsylbLB, in den Planungen wurden nur 2.800 Flüchtlinge erwartet. Dieses Ergebnis macht erneut deutlich, dass die Erstattungsleistungen des Landes bei weitem nicht auskömmlich sind. Durch die zentrale Unterbringung entstehen weitere Kosten u. a. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z. B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erziehungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie verwaltungsinterne Kosten, wie ein erhöhter Personaleinsatz für die Sachbearbeitung, sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

Seit Jahren bemüht sich die LHH beim Land um eine gerechtere Kostenverteilung. Die Pauschale sollte durch eine vollständige Kostenerstattung ersetzt werden, die den Wohnraum- und Betreuungsproblematiken in den Kommunen gerecht werden. Bisher konnte diesbezüglich noch keine geänderte Regelung erreicht werden.

Die Kosten für die Integration rücken immer mehr in den Vordergrund. Darunter sind unter anderem Mittel zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertagesstätten (Förderprogramm QuiK) sowie zur Sprachförderung für Geflüchtete (Förderprogramm SEG) zu verstehen. Hierfür besteht nach wie vor die dringende Forderung gegenüber dem Land und dem Bund nach einer verstärkten Förderung durch z. B. die Zahlung einer Integrationspauschale.

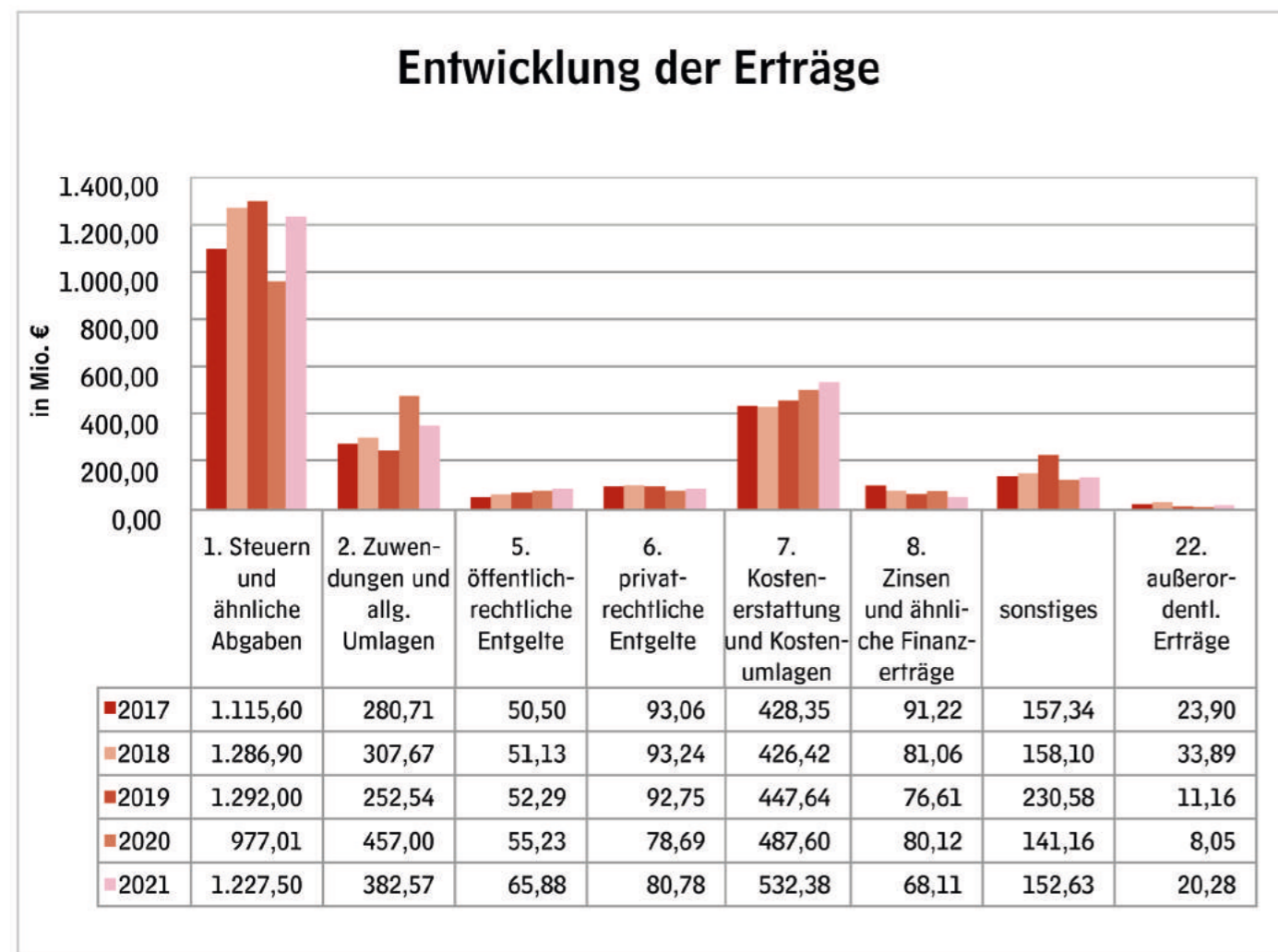
Neben der Versorgung der Flüchtlinge, deren Anzahl entgegen den Erwartungen wieder anstieg, entstehen für die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen erhebliche Kosten. Um die Belastungen gering zu halten, werden zwischenzeitlich nicht genutzte Flüchtlingsunterkünfte, soweit möglich, in Schlafplätze für Wohnungslose umfunktioniert. Die Planungen zum Jahresende basieren auf der Bereitstellung von ca. 4.000 Unterkunftsplätzen in Wohnungen, Wohnheimen und –projekten.

7.4 Entwicklung der Erträge

Die weitaus größten Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, mit deutlichem Abstand gefolgt von Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt in 2021 um 233,1 Mio. € über dem Vorjahreswert,

was hauptsächlich auf die wieder angestiegenen Steuereinnahmen und die erneut höheren Erträge aus dem Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen ist. Hingegen sind Zuweisungen und allgemeine Umlagen deutlich gesunken gegenüber dem Vorjahr.

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den Jahren 2017 – 2021.



STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Der beachtliche Einbruch der **Gewerbesteuer** im Vorjahr um über 300 Mio. € konnte gestoppt werden. So verbesserten sich die Gewerbesteuereinnahmen in 2021 wieder auf einen Betrag von 692,4 Mio. €. Nachzahlungen und eine bessere wirtschaftliche Lage der Betriebe in Hannover führten zu diesem Ergebnis.

Die Erträge aus **Grundsteuer A**, für Land- und Forstwirtschaft, und **Grundsteuer B**, die für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben wird, liegen mit 150,8 Mio. € nur leicht unter dem Vorjahreswert.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner*innen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen in den Kommunen (Hauptwohnsitz). Der Betrag ist ebenfalls um 14,7 Mio. € zum Vorjahr angestiegen, und betrug im Berichtsjahr 270,8 Mio. €.

Die Gemeinden sind am Aufkommen der **Umsatzsteuer** beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 %, wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen umgelegt und beläuft sich auf nahezu unveränderte 103,8 Mio. € in 2021.

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Das Ergebnis 2021 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt mit 382,6 Mio. € um 74,4 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die in 2020 von Bund und Land gezahlten Ausgleichszahlungen aufgrund der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle und Erstattungen über 155,6 Mio. € waren in der Höhe einmalig. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuweisungen und Zuschüsse planmäßig erheblich angestiegen und fangen ca. die Hälfte der entfallenen Ausgleichszahlungen auf. Nach 127,1 Mio. € in 2020 belaufen sich diese in 2021 auf 195,6 Mio. €.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ENTGELTE

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bestehen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren, z. B. für die Ausstellung von Beglaubigungen oder Personalausweisen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Benutzungsgebühren, etwa für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren. Das Ergebnis für 2021 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten liegt bei 65,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 10,7 Mio. €, blieb aber weiterhin aufgrund von fast 6 Mio. € Mindereinnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkzonen unter den Erwartungen.

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 80,8 Mio. € umfassen zu einem großen Teil Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen. Vor allem sind es jedoch die sonstigen privatrechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelte, welche mit 58,5 Mio. € den Hauptanteil dieser Ertragsposition bilden. Darin enthalten sind unter anderem die Entgelte für die Notfallrettung des Rettungsdienstes sowie die Pflegeentgelte für alle Wohngruppen des Heimverbundes.

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ergebnis von 532,4 Mio. € nach den Steuern die zweitwichtigste Ertragsart der Landeshauptstadt Hannover. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die die Stadt für andere Behörden oder Organisationen erbracht hat. Das sind u. a. Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (z. B. ARGE), Wohngeld, Landesblindengeld und Sozialhilfe.

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 438,1 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) für Sozialhilfe und Eingliederungshilfe abgebildet.

ZINSEN UND ÄHNLICHE FINANZTRÄGE

Unter der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen und die Zinserstattung der städtischen Eigenbetriebe und des Nettoeregietriebs „Städtische Alten- und Pflegezentren“ dargestellt. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ist nur schwer kalkulierbar und durch die Rechtsprechung zur zulässigen Höhe der Verzinsung in 2021 deutlich unter der Veranschlagung geblieben. Im Saldo ist diese Ertragsposition einschließlich der Gewinnabführungen um 18,3 Mio. € auf 68,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr abgesunken.

SONSTIGES

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten werden die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) unter den Sonderposten als Teil der Nettosition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für 2021 wurden 26,7 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag gebucht.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen und Forderungen von Kostenbeiträgen aus dem Sozialbereich. Beispielhaft sind dies Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilferückstellungen. Diese Forderungen werden von privaten Personen, von Hilfeempfängern, oder von deren unterhaltspflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 92,3 Mio. € (84,9 Mio. € in 2020) und fallen auch durch die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 16,2 Mio. Euro höher aus. Sie beinhalten u. a. Konzessionsabgaben. Dies sind Entgelte der Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Hannover. Sie werden als Gegenleistung für das Recht gezahlt, in öffentlichen Wegen Leitungen zu verlegen und zu betreiben, soweit diese der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

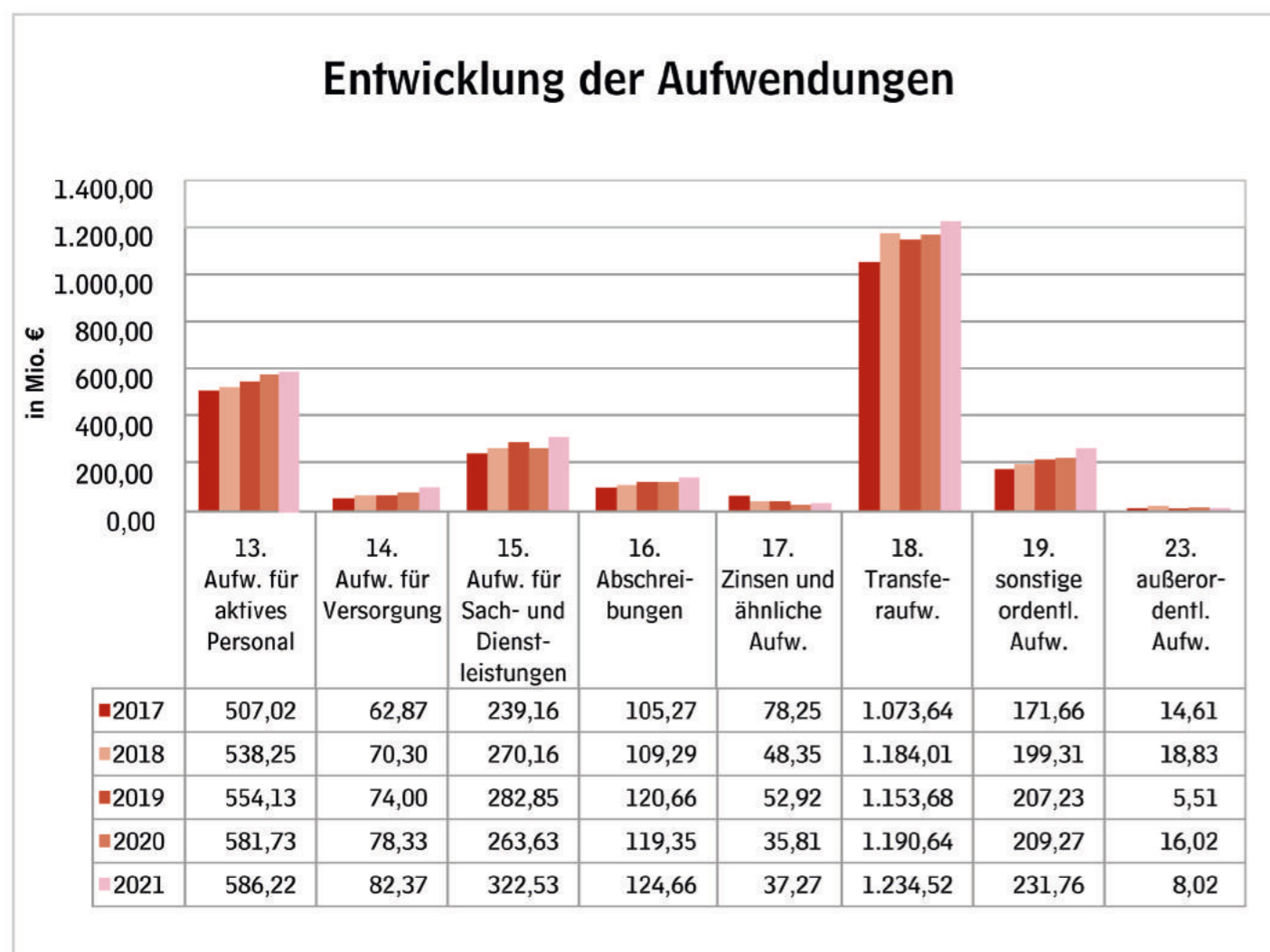
Die ordnungsrechtlichen Erträge beinhalten neben den Säumniszuschlägen u. a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

Unter den nicht zahlungswirksamen Erträgen werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dargestellt. Insgesamt sind 16,2 Mio. € an sonstigen Rückstellungen aufgelöst worden.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. die Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Asylbewerbern.

7.5 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2021 um 140,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies wird im Einzelnen nachfolgend erläutert:



AUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL UND VERSORGUNG

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 586,2 Mio. €, die Aufwendungen für Versorgung (Beamte im Ruhestand) 82,4 Mio. €. Die Gesamtsumme in Höhe von 668,6 Mio. € ist gegenüber dem Jahr 2020 nur leicht um 8,5 Mio. € angestiegen. Viele Stellen sind auch in 2021 unbesetzt geblieben, so dass die ursprünglich vorgesehenen Aufwendungen der Planung sogar weit unterschritten wurden. Dieser moderate Anstieg der Aufwendungen in

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Die Hälfte der außerordentlichen Erträge im Jahr 2021 von insgesamt 20,3 Mio. € ergibt sich aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 9,9 Mio. €. Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

2021 ist vor allem aufgrund eines Stellenmehrbedarfs in den letzten Jahren, z. B. für die Umsetzung des Investitionsprogramms „500 plus“, in der Flüchtlingsbetreuung und durch gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz entstanden. Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und Besoldungserhöhungen der aktiven und pensionierten Beamten, durch die auch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich war, begründen ebenfalls einen Teil des Anstieges bei den Personalaufwendungen.

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 322,5 Mio. € entfallen 83,6 Mio. € auf die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, weitere 57,1 Mio. € auf Mieten und Pachten sowie 81,2 Mio. € auf die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 19,3 Mio. €, die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 17,6 Mio. € und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 49,9 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens um 12,1 Mio. € und sonstiger Dienstleistungen um 37,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die anderen Positionen bewegen sich über dem Niveau des Vorjahres. Nach Abrechnung der Aufwendungen für den Betrieb des städtischen Impfzentrums, wurden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen 24,5 Mio. € dieser Aufwendungen durch das Land Niedersachsen übernommen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betragen für 2021 insgesamt 124,7 Mio. € einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen (in Höhe von 2,2 Mio. €), sowie der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,4 Mio. € und blieben gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich hoch.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In der Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 37,3 Mio. € sind neben dem Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Hannover auch Zinsen in Höhe von 2,1 Mio. € für weitergereichte Investitionskredite an die Eigenbetriebe und an den Nettopflegebetrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ enthalten. Die Zinsen des Kernhaushalts betragen 22,2 Mio. €. Die Zinsen des Kernhaushalts sind im Berichtsjahr um weitere 3,4 Mio. € gesunken, nachdem diese bereits im Vorjahr um 6,4 Mio. € reduziert werden konnten. Die Zinsen der Betriebe sind erneut um 0,5 Mio. € gesunken. Die hier ebenfalls ausgewiesene Verzinsung von Steuererstattungen ist im Vorfeld nur schwer kalkulierbar. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte der Gesamtaufwand von 37,3 Mio. € der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant auf absolut niedrigem Niveau gehalten werden.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Mit 1.234,5 Mio. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten und die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

In 2021 wurden soziale Transferleistungen in Höhe von 599,0 Mio. € erbracht; dies entspricht fast 50 % der gesamten Transferaufwendungen und betrifft Zahlungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie und soziale Hilfen sowie Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört u. a. die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzierungsausgleichsgesetzes (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der Landeshauptstadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen. Ein Betrag von 441,9 Mio. € wurde als Regionsumlage gezahlt. In 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 5,9 Mio. € erstattet, welcher im Rahmen der laufenden Diskussion über die Umlagehöhe erzielt werden konnte.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Volumen von 231,8 Mio. € entfallen 159,2 Mio. € auf die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten. Hierunter fallen 35,9 Mio. € auf die Unterbringung von Personen sowie 48,8 Mio. € auf die Erstattung von Kindertagesbetriebskosten an Träger.

Bei den Geschäftsaufwendungen mit einem Volumen in Höhe von 57,4 Mio. € entfällt ein großer Anteil auf das Produkt Rettungsdienst mit einem Volumen in Höhe von 17,1 Mio. €.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen sind unter anderem auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 3,6 Mio. €, sowie auf Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2,9 Mio. € zurückzuführen. Insgesamt hat sich der Betrag auf 8,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr halbiert.

8. Haushaltssicherungskonzepte

Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Haushaltssicherung hat in Hannover eine lange Tradition. Im Jahr 2014 wurde bereits das 9. Haushaltssicherungskonzept entwickelt und in 2017 mit dem Konzept IX+ erweitert, um Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt für die Zukunft zu gewährleisten. Die Konzepte umfassen i. d. R. einen mehrjährigen Planungszeitraum, da manche Maßnahmen einen Vorlauf zur Entfaltung ihrer Wirkung benötigen. Mit diesem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 konnten 91,8 Mio. € jährliche Einsparungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen erreicht werden.

Insgesamt verbesserten die seit 1994 durchgeführten Einsparmaßnahmen den städtischen Haushalt um rund 749 Mio. €. Da der Doppelhaushalt 2019/2020 in der Planung ausgeglichen war, bestand erstmals seit vielen Jahren keine Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Doppelhaushaltsjahr 2021/22 wurde allerdings aufgrund erwarteter nennenswerter Gewerbesteuerfälle und pandemiebedingter Mehraufwendungen für den Haushalt wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Anfang 2021 beschloss der Rat der Landeshauptstadt das 10. Haushaltssicherungskonzept (HSK X) für die Jahre 2021 bis 2024.

Mit dem HSK X wird ein ambitionierter Modernisierungsprozess in Gang gesetzt. Die Maßnahmen sollen die Neuverschuldung stabilisieren und sind eine Einladung an alle Mitarbeiter*innen, die Modernisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben. Das ist auch als eine große Chance zu werten, denn mit einer partizipativ angelegten Aufgabenkritik und der voranschreitenden Digitalisierung könnten Entlastungen im Sinne der Einwohner*innen und der Beschäftigten erzielt werden.

In den Jahren 2021 bis 2024 will die Landeshauptstadt den Haushalt mittels fünf Handlungsfeldern um 90 Mio. € entlasten.

Das Zukunftspaket soll durch aufgabenkritische Modernisierung und partizipativ angelegte Aufgabenkritik finanzielle Freiräume in Höhe von 35 bis 40 Mio. € entstehen lassen. Mit Digitalisierung, optimierten Prozessabläu-

fen und dezernatsübergreifender Zusammenarbeit sollen Einsparpotenziale gehoben werden. Auch die Prüfung des Wegfalls unnötiger Aufgaben und eine Neuausrichtung von internen und extern vergebenen Aufgaben ist Teil des Prozesses.

Eine faire Ausgestaltung der Finanzbeziehungen mittels Transferzahlungen von anderen staatlichen Ebenen ist essentiell. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen, und damit auch die Landeshauptstadt Hannover, ein Bündel zusätzlicher Aufgaben übernommen, die durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt werden – etwa bei Krippen und Kitas, im Rahmen der Inklusion oder des Ganztagschulausbaus. Ein adäquater finanzieller Ausgleich dafür ist, bereits ohne die Pandemieauswirkungen aber gerade auch vor dem Hintergrund der coronabedingten Haushaltssituation, unbedingt nachzuholen. Berücksichtigt sind hierfür insgesamt Mehrerträge in Höhe von 25 bis 30 Mio. €.

Ab 2023 sollen die Unternehmen und Beteiligungen der Stadt höhere Ausschüttungen an den städtischen Haushalt abführen. Dies umfasst Mehrerträge in Höhe von 21 Mio. €.

Kleinere Einzelmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Altenheime und beim Fördermittel- und Vertragsmanagement, sollen in der Summe den Haushalt um weitere 4 Mio. € entlasten. Für den mittelfristigen Zeitraum ist eine Ertragssteigerung von jährlich 3,3 % der städtischen Erträge bereits im Haushaltsplanentwurf etatisiert. Die Kommunalaufsicht forderte mit ihrer Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/22 Einsparungen insbesondere durch eine Begrenzung von freiwilligen Aufgaben und Zuwendungen sowie bei den Personalaufwendungen. Außerdem forderte sie für die Zukunft, die nochmals gestiegenen Veranschlagungen für Investitionen kritisch zu überprüfen. Ausdrücklich anerkannt wird die geplante Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik, wie sie im HSK X verankert wurde.

Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an einem weiteren Haushaltskonsolidierungskonzept. Das bisherige HSK X ist angelegt auf den Zeitraum von 2021 bis 2024. Ein neues, zusätzlich notwendiges HSK XI für den Zeitraum von 2023 bis 2026 wird die Modernisierungsstrukturen und Reformmaßnahmen fortsetzen. Konkret hat die Stadt-

verwaltung daher ein weiteres Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das zu jährlichen Entlastungen des städtischen Haushalts in Höhe von rd. 121 Mio. € führen soll. Gestützt sind diese Maßnahmen des HSK XI auf eine Kombination aus Einsparungen und Einnahmesteigerungen. Die Stadtverwaltung steht in der Pflicht, für finanzielle Nachhaltigkeit zu sorgen. Trotz der Konsolidierung soll allerdings weiterhin nicht an den notwendigen Zukunftsinvestitionen und der Modernisierung der Verwaltung gespart werden. Hannover will frühzeitig die Weichen zur Fortführung der begonnenen Konsolidierung stellen, um perspektivisch nicht den politischen Handlungsspielraum zu verlieren.

Die Krisen der jüngeren Vergangenheit und genauso die sich abzeichnende Rezession belasten in nie dagewesener

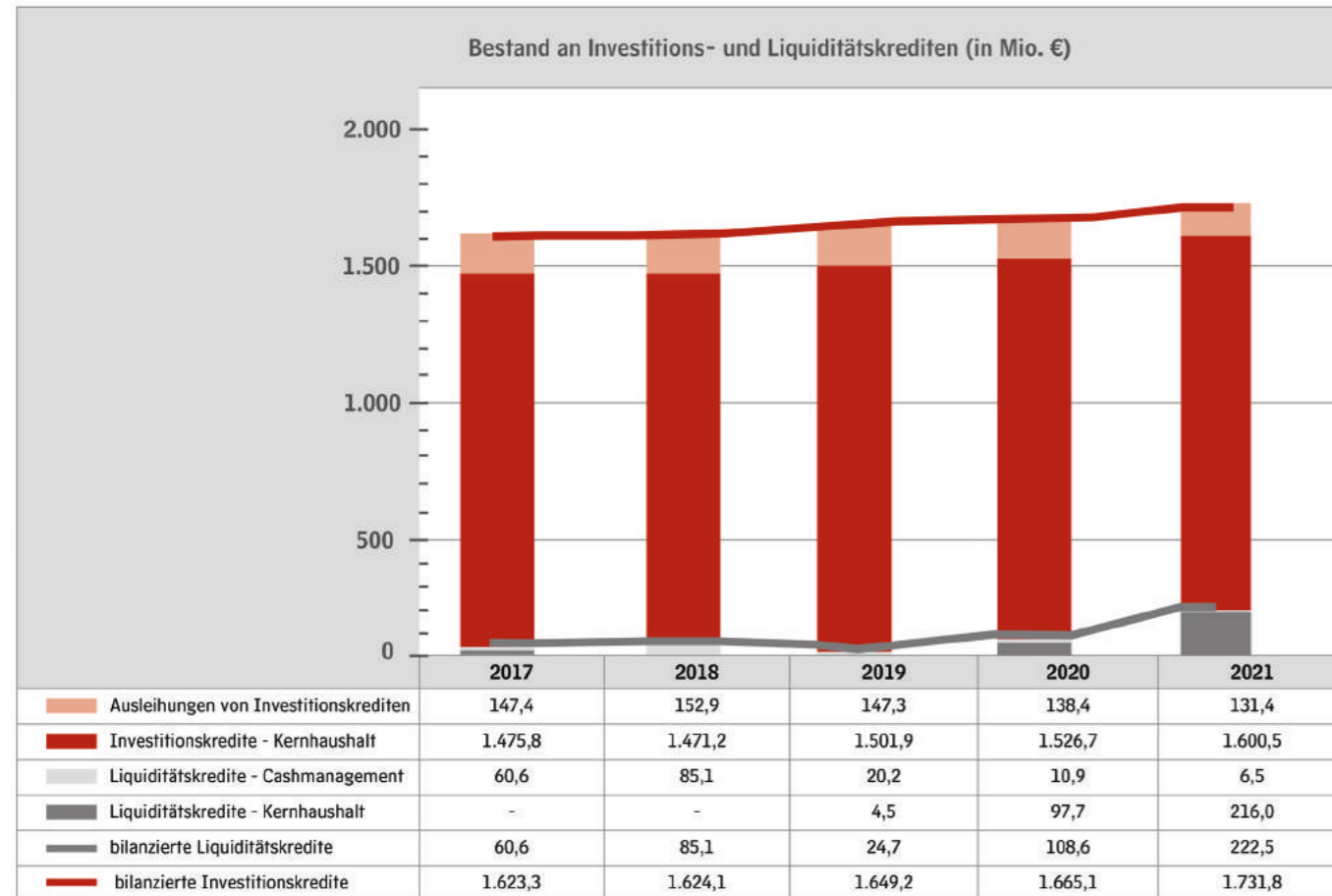
Weise die Stadtfinanzen. Insbesondere durch die Jahre 2020 bis 2022 wird die Landeshauptstadt aller Voraussicht nach ein Defizit von kumuliert mehr als 500 Mio.€ in Kauf nehmen müssen. 2022 wird der Stadthaushalt zum dritten Mal nacheinander mit einem dreistelligen Millionendefizit abschließen. Auch für die Jahre 2023 und 2024 sind enorme Fehlbeträge, in Höhe von 195 und 181 Mio. € zu erwarten.

Aus dieser Belastung resultiert der dringende Handlungsbedarf. Solch eine Entwicklung darf sich nicht ungebremst fortsetzen, damit zukünftige Generationen nicht vollständig von der Schuldenlast erdrückt werden. Deshalb besteht die Pflicht, ergänzend zu dem laufenden HSK X das HSK XI zu entwickeln.

9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten

In der Bilanzposition „Geldschulden“ sind neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite enthalten. Beide betreffen jedoch nicht nur den Kernhaushalt. Investitionskredite werden für die juristisch unselbständigen Eigen- und Nettoregiebetriebe zentral aufgenommen und an diese als „Ausleihungen“ weitergereicht und im Rahmen des Cashmanagements werden liquide Mittel innerhalb des Konzerns ausgetauscht bzw. weitergeleitet.

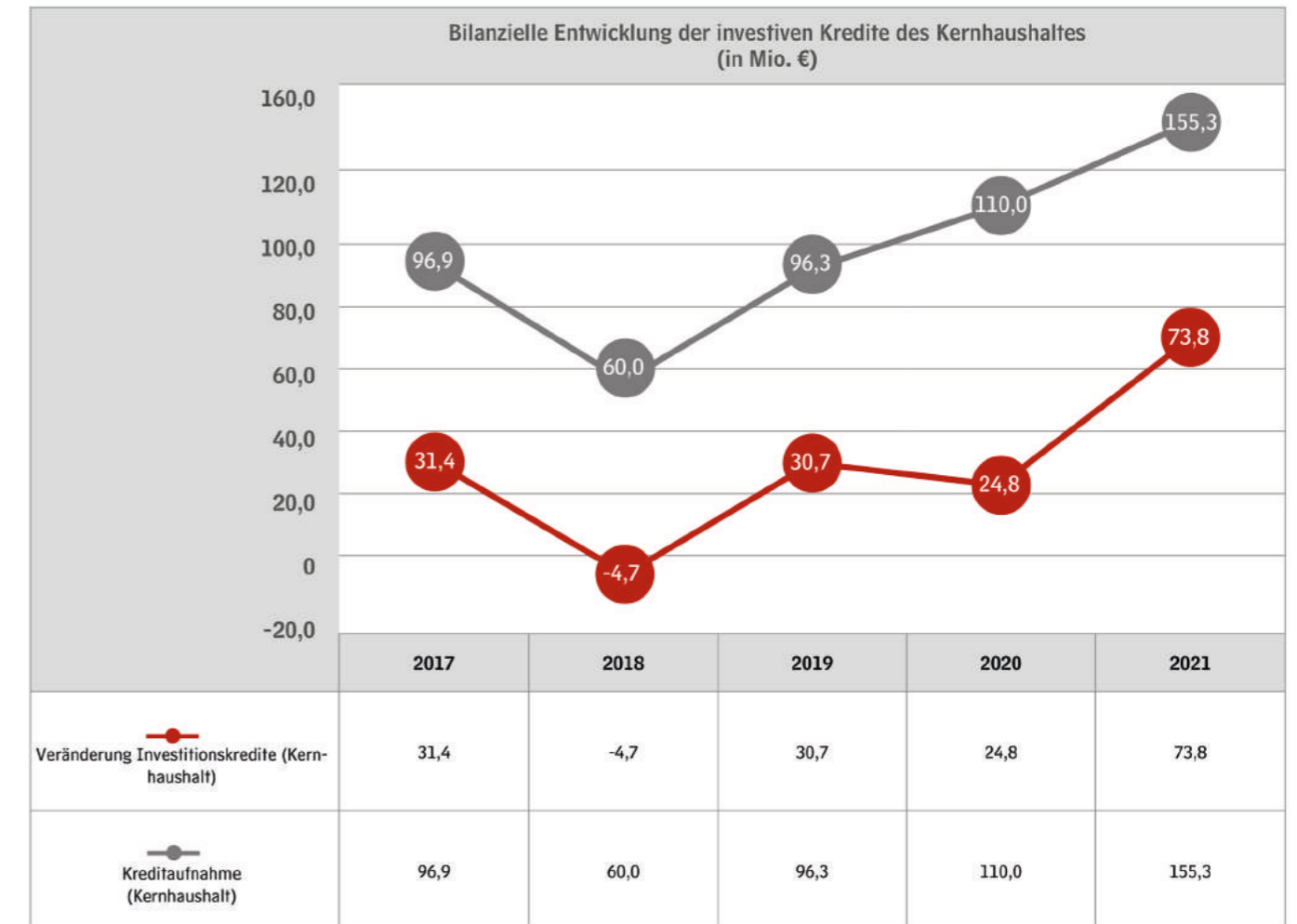
Die Geldschulden aus Liquiditäts- und Investitionskrediten der LHH zum Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im Berichtsjahr 2021 wurden Investitionskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 155,3 Mio. € und für die Nettoregie- und Eigenbetriebe in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen. Letztere sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Geldschulden“ enthalten und werden auf der Aktivseite als Ausleihungen dargestellt. Die Kreditaufnahme erfolgte innerhalb der vorhandenen Kreditermächtigungen.

Demgegenüber steht eine Reduzierung der Investitionskredite durch die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldungen) um insgesamt 91,0 Mio. €. In dem Betrag enthalten sind Tilgungsleistungen für die Nettoregie- und Eigenbetriebe in Höhe von 9,5 Mio. €. Zusammen mit den Tilgungsleistungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergibt sich daraus in 2021 für den Kernhaushalt eine Tilgung der Investitionskredite von 88,8 Mio. €.

In nachfolgender Grafik wird die Entwicklung der bilanzierten Investitionskredite dargestellt:



In 2021 stieg der Bestand an bilanzierten Investitionskrediten für den Kernhaushalt um 73,8 Mio. € an, während der Bestand an bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Jahr 2021 deutlich um 69,1 Mio. € auf 151,4 Mio. € anstieg. Die Fertigstellungen und Finanzierungen u. a. von Schulprojekten führten zu diesem Anstieg.

Bisher ist die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt erfreulich gewesen, insbesondere zu den Steuerfälligkeiten. Liquiditätskredite waren daher in Hannover kein Dauerzustand, sondern nur temporär erforderlich, insbesondere zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Investitionen.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde die Obergrenze für Liquiditätskredite in der Nachtragshaushaltssatzung 2021 auf einen Höchstbetrag von 800,0 Mio. € angepasst, um jederzeit handlungsfähig bleiben zu können. Die Genehmigung der Kommunaufsicht liegt vor, diese Liquidität brauchte jedoch nie voll in Anspruch genommen werden.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses werden bilanziell 222,5 Mio. € an Liquiditätskrediten ausgewiesen, von denen 216,0 Mio. € auf den Kernhaushalt entfallen.

10. Investitionsschwerpunkte

Die größten Einzelinvestitionsprojekte waren in 2021 die Baumaßnahmen für die IGS Kronsberg mit 31,7 Mio. € und die Gymnasien Sophienschule mit 21,7 Mio. € sowie mit gut 3 Mio. € jeweils Schillerschule und Tellkampfschule. Im Rahmen von ÖPP-Maßnahmen wurden weitere Beträge von 19,0 und 10,7 Mio. € in die IGS Kronsberg und Sophienschule investiert. Auch wurden für das ÖPP-Projekt der wichtigen Feuer- und Rettungswache 1 46,2 Mio. € finanziert. Darüber hinaus sind umfangreiche weitere ÖPP-Projekte z. Zt. in den Ausschreibungs- und Bauphasen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 Mio. € auf 212,6 Mio. € gesteigert, davon sind über 152 Mio. €, d. h. gut 50 Mio. € mehr als im Vorjahr, in Baumaßnahmen geflossen.



Die weiteren Investitionsschwerpunkte ohne ÖPP-Finanzierungen waren dabei Schulen (92,2 Mio. €) und Kitas (12,5 Mio. €), Straßen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen (17,6 Mio. €), IT (9,1 Mio. €), Feuerwehr, Gefahrenabwehr und Rettungsdienst (6,1 Mio. €), öffentliches Grün (4,8 Mio. €), Sicherung der Wohnraumversorgung (4,5 Mio. €), Sport und Bäder (2,9 Mio. €) sowie Unterbringung von Personen (1,2 Mio. €) und Stadterneuerung (1,3 Mio. €).



11. Nachhaltigkeit und Umwelt

11.1 Auszeichnungen für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018



Seit rund 25 Jahren folgt die Landeshauptstadt Hannover dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und kann dabei auf eine vielfältige Nachhaltigkeitskultur zurückgreifen. Dieses Engagement wurde durch verschiedene Preisverleihungen gewürdigt: 2011 wurde Hannover als Bundeshauptstadt der Biodiversität ausgezeichnet und war 2019 Preisträgerin beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“. Stadtentwicklungsprozesse wie „Mein Hannover 2030“ waren und sind dabei ein wichtiger Motor. Für dieses Engagement erhielt die LHH den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018“. Die Jury der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. hob hervor: „In Hannover wird nachhaltige Stadtentwicklung gelebt. Die niedersächsische Landeshauptstadt [...] kombiniert bei der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben eine integrierte und strategische Herangehensweise mit vielfältigen kreativen Praxisprojekten und einer ausgeprägten Beteiligungskultur.“

Die damaligen Themen haben ihre Aktualität behalten und werden in der Stadtverwaltung weiterentwickelt und mit großem Engagement betrieben. So ist die nachhaltige Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln weiterhin zentrales Thema. Gerade diese kontinuierliche nachhaltige Stadtentwicklung war eines der damaligen Entscheidungskriterien pro Hannover. Alle diese Aktivitäten wurden in dem im Berichtsjahr 2021 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Landeshauptstadt Hannover zusammengeführt und dokumentiert.

11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020

Wie weit Hannover auf dem „Weg zur Nachhaltigkeit“ schon vorangekommen ist, fasst der erste gesamtstädtische „Nachhaltigkeitsbericht 2020“ zusammen. Der Bericht formuliert für die fünf Dimensionen „Ökologie – Ökonomie – Soziales – Kultur sowie Good Governance“ insgesamt 20 Leitziele und rund 50 Unterziele.

Der „Nachhaltigkeitsbericht 2020“ gliedert sich in einen zusammenfassenden Band 1 „Überblick und Ausblick“ sowie je einen Band für die fünf Dimensionen „Ökologie“, „Ökonomie“, „Soziales“, „Kultur“ und „Good Governance“. Der Bericht zeigt querschnittsorientiert auf insgesamt mehr als 400 Seiten für die vergangenen zehn Jahre den Sachstand der Beschlüsse, der Umsetzungsmaßnahmen und – soweit möglich – deren Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung anhand von rund 100 Indikatoren auf (www.hannover-nachhaltigkeit.de).



Der erste Band „Überblick und Ausblick“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse zusammen, weitere Details finden sich nach Themenblöcken gegliedert in den fünf weiteren Bänden. Zu dem Bericht haben insgesamt 20 Fachbereiche und mehr als 80 Fachdienststellen beigetragen, somit waren weite Teile der Stadtverwaltung in die Themen eingebunden. Der umfassende Bericht würdigt auch die vielen in der Stadtgesellschaft aktiven Menschen, die einen Beitrag zur Umsetzung der globalen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ leisten. Die Erfahrungen zeigen, dass der Wunsch zur nachhaltigen Gestaltung in Hannover weit verbreitet ist: bei Wissenschaft und Forschung, Bildungseinrichtungen, ansässigen Unternehmen, Energieversorgern, Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Bereich, Kulturschaffenden und ehrenamtlich Tätigen.

Nachhaltigkeit wird als große kommunalpolitische Gestaltungsaufgabe verstanden und die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Städte zukünftig anders aussehen werden, als bisher. Das ist aber auch als eine große Chance zu verstehen, wenn auf allen Ebenen interdisziplinär gedacht sowie vertrauensvoll und transparent zusammengearbeitet wird.

Nachhaltigkeit wird als große kommunalpolitische Gestaltungsaufgabe verstanden und die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Städte zukünftig anders aussehen werden, als bisher. Das ist aber auch als eine große Chance zu verstehen, wenn auf allen Ebenen interdisziplinär gedacht sowie vertrauensvoll und transparent zusammengearbeitet wird.

Im Zusammenhang mit den großen weltweiten Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Globalisierung stehen alle Städte - verstärkt durch die Pandemie – auch vor großen lokalen Transformationsprozessen. Dass es beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur um den Schutz von Klima und Umwelt geht, wird in den einzelnen Bänden des Berichts deutlich:

Die wohnungsnahen Grünflächen und Freiräume der Landeshauptstadt Hannover sind für die Erholung der Einwohner*innen unverzichtbar, besitzen eine hohe klimaökologische Wirksamkeit und sind als Ausgleichsräume von großer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es zunehmend Nutzungskonkurrenzen. Diesen Entwicklungen trägt das zukunftsweisende Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ mit 61 Projekten und Maßnahmen Rechnung.

Hannover gehört zu den grünsten Großstädten Deutschlands. Rund 50 % der gesamten Stadtfäche sind Grün- und Freiflächen. Das Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ enthält vier Strategien: Freiräume sichern, Freiräume pflegen und qualifizieren, das Freiraumsystem erweitern und Freiraumangebote ergänzen sowie ökologische Qualitäten sichern und verbessern. Insgesamt haben sich daraus 61 Projekte entwickelt, die alle das Ziel verfolgen, den aktuellen Herausforderungen wie Bevölkerungszuwachs, demografische Veränderungen, Klimawandel und Verkehrswende zu begegnen und den öffentlichen Raum zu stärken. Hannover soll auch in Zukunft die von ihren Einwohner*innen geschätzte Großstadt im Grünen bleiben.

Weitere Schwerpunkte sind die Fortführung der Wohnungsbauintiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe.

Weitere Schwerpunkte sind die Fortführung der Wohnungsbauintiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe.

Hannover ist eine wachsende Stadt - vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie die der älteren Menschen steigt bis 2030 stark an. Daraus resultieren enorme Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft, ausreichend qualitätsvollen,

bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Deshalb werden zurzeit große Neubauprojekte wie die Erweiterung am Kronsberg-Süd (Kronsrode, 4.000 Wohneinheiten) und die Wasserstadt Limmer (bis zu 1.800 Wohneinheiten) realisiert.

Um die „Klimaneutrale Stadt“ möglichst bis 2035 zu erreichen, sind konkrete Umsetzungsschritte in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäude und Wohnen, Verkehr sowie Lebensstilwandel erforderlich. Der Verkehr ist neben Wirtschaft und Privathaushalten der drittgrößte Verursacher von Kohlendioxidemissionen. Ziel ist es, ein intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement für die Innenstadt zu entwickeln und für die Stadtteile sowie Quartiere umweltfreundliche, für alle Nutzer*innen attraktive und sichere Mobilitätsangebote zu schaffen.

Die LHH ist weiterhin ein starker, gut angebundener Industrie-, Logistik-, Wissenschafts-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Kongressstandort. Hannover erfüllt zentrale Aufgaben als Landeshauptstadt, Arbeitsmarktzentrum und Einkaufsmetropole. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und des weiter steigenden Online-Handels ist die Innenstadt allerdings von einem weiter fortschreitenden Wandel betroffen. Deshalb wird ein öffentlicher Diskurs zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt geführt.

In der Corona-Pandemie ist auch deutlich geworden, dass die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen weiter in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Eine integrierte, inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur ist dabei ein wesentliches Kriterium. Hannover möchte Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten bieten, in dem sie ökonomisch gesichert und gesund leben können und somit gleichberechtigte Teilhabechancen nutzen können. Allen Menschen soll bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren ermöglicht werden.

Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der LHH ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern. Aktuell werden im Rahmen des Integrationsplans 2.0 konkrete Maßnahmen, um die Migrations- und Teilhabepolitik in der Stadt zu stärken, entwickelt.

Für die nachhaltige Entwicklung Hannovers sind Eingewanderte ein Gewinn. Sie tragen mit ihren Perspektiven zum großstädtischen Mosaik der Lebensstile, Kulturen, Sprachen und Religionen bei. Kultur leistet dabei einen wesentlichen Beitrag, ist ein wichtiger Spiegel der Gesellschaft, ein Seismograph gesellschaftlicher Veränderung und kann das demokratische Grundverständnis stärken.

Auch eine gute Finanzpolitik ist für eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur und eine am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung unerlässlich. Das Ziel nachhaltiger Finanzpolitik ist es, weder auf Kosten zukünftiger Generationen noch von der aufgebauten Substanz vergangener Generationen zu leben.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht wird eine verlässliche Grundlage zur Information, für Diskussion und Dialog, aber auch für strategische Entscheidungen der Politik und Evaluierungen innerhalb der Verwaltung bilden.

So wird in den vielen bereits vorher schon bestehenden Arbeitsprogrammen an Themen einer integrierten Stadtentwicklung weitergearbeitet. Diese Themen stehen auf der Agenda und es werden regelmäßig Akzente dazu im öffentlichen Leben gesetzt.

11.3 Globale Verantwortung übernehmen - Voluntary Local Review

Aufbauend auf dem Nachhaltigkeitsbericht 2020 mit seinen 20 Leitzielen, rund 50 Unterzielen und 100 Indikatoren hat Mitte 2022 die Landeshauptstadt Hannover den [Voluntary Local Review](#) (VLR) herausgegeben, der in englischer Sprache über die lokalen Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ berichtet. Zur Umsetzung der SDGs hatte sich die Stadt Hannover mit der Unterzeichnung der Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ im Jahr 2016 verpflichtet. Mit dem „VLR 2020“ will Hannover Beispiel geben, Handlungsbedarfe skizzieren und zugleich deutlich machen, dass die hannoverschen Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung auf dem Grundverständnis aufbauen, dass wir globale Verantwortung konkret vor Ort leben müssen.

Den „VLR 2020“ der Landeshauptstadt Hannover sowie weitere Informationen finden Sie hier unter: <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews> (key word search: City of Hanover) oder unter: <https://www.hannover.de/vlr-lhh>

11.4 Mobilitätskonzepte

Eines dieser Projekte des Nachhaltigkeitsberichtes ist es, ein schlüssiges Mobilitätskonzept zu entwickeln, in dem eine weitgehend autofreie Innenstadt zu noch mehr Lebensqualität führt.

Als Projekt #4 wird „Hannover stromert – Elektromobilität in Hannover“ geführt. Die Landeshauptstadt Hannover, die enercity AG (Stadtwerke Hannover AG) sowie weitere Akteure arbeiten mit großem Engagement an der Förderung der Elektromobilität. Ein Hauptziel ist der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Der bisherige Ausbau hat dazu geführt, dass Hannover derzeit (Stand Mai 2022) unter den deutschen Großstädten mit mehr als einer halben Million Einwohner*innen das dichteste öffentliche Ladenetz für E-Fahrzeuge hat. Damit der Ausbau der Elektromobilität in Hannover neben der Minimierung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen auch zu einer deutlichen Verringerung der CO₂-Emissionen beiträgt, wird in Hannover an allen öffentlichen Ladestationen nur Ökostrom abgegeben. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, ist die Landeshauptstadt Hannover dabei, den Fuhrpark der Stadtverwaltung mit E-Fahrzeugen auszustatten. Mit Hilfe von Fördergeldern verschiedener Bundesministerien wurden bereits 81 Elektrofahrzeuge angeschafft. Weitere 65 Fahrzeuge befinden sich zurzeit im Bestellvorgang. Auch die Feuerwehr ist seit 2020 mit zehn Fahrzeugen, die aus dem Förderprogramm „hanno50“ anteilig finanziert werden, elektrisch unterwegs und testet die Einsatzmöglichkeiten reiner Elektrofahrzeuge mit den besonderen Anforderungen im Brandschutz und in der Notfallrettung. Ein voll-elektrisches Rettungseinsatzfahrzeug wurde ebenfalls bestellt und auf der Messe INTERSCHUTZ 2022 erstmalig der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Zuge des Verbundprojekts „H-stromert – E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Elektromobilität in Hannover“ werden bis Ende 2023 rund 1.100 Ladepunkte im privaten und betrieblichen Raum aufgebaut. Das Teilprojekt der Landeshauptstadt Hannover wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit rund 7,7 Mio. Euro gefördert. An öffentlich zugänglichen Parkplätzen, städtischen Verwaltungsgebäuden, Friedhöfen, Schulen, Freizeitheimen, Sporthallen, Schwimmbädern und Sportvereinsstandorten entstehen Ladeeinrichtungen. So erhalten Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihr Elektrofahrzeug vor Ort zu laden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, eine adäquate Ladeinfrastruktur an allen städtischen Feuerwehrstandorten aufzubauen. Damit eine ununterbrochene Einsatzbereitschaft rund um die Uhr gewährleistet ist, ist bei kurzen

Stand- und Ladezeiten von Feuerwehreinsatzfahrzeugen eine hohe Ladeleistung erforderlich. Fünf Feuerwachen werden daher mit 21 AC-Ladepunkten (à 22 kW) und mit 10 DC-Schnellladepunkten (à 50 kW) ausgerüstet. Zudem erfolgt für alle Standorte ein dynamisches Lastmanagement, welches ermöglicht, dass die verfügbare Ladeleistung optimal, unter Berücksichtigung der Einsatztaktik, auf alle zu ladenden E-Fahrzeuge verteilt werden kann.

An weiteren neun Standorten des KRH Klinikum Region Hannover wird Ladeinfrastruktur mit 18 Ladepunkten für elektrische Rettungseinsatzfahrzeuge aufgebaut.

Zusätzlich erhalten Anwohner*innen von 23 Mehrfamilienhäusern der städtischen Wohnungsbaugesellschaft hano-va Ladeplätze und Carsharing-Nutzer*innen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet. Auf zwei Firmengeländen entstehen E-Ladeplätze, die netzentlastend mit Photovoltaik, einem Blockheizkraftwerk und Stromspeichern versorgt werden. Auf den städtischen und kommunalen Betriebshöfen sind Ladeinfrastruktur-Lösungen mit intelligentem Last- und Lademanagement für den eigenen Fuhrpark und für Fahrzeuge der Mitarbeiter*innen geplant.

Einen zusätzlichen Anreiz stellt das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum der Stadt dar. Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen können bis zum 31.12.2026 gebührenfrei auf öffentlichen Stellplätzen parken. Zum Nachweis, dass die Höchstparkdauer eingehalten wird, dient die Parkscheibe.



Das hannoversche Nahverkehrsunternehmen Üstra hat seit 2016 den Einsatz von Elektrobussen getestet und plant unter dem Motto der Elektrobussenoffensive ab 2023 insgesamt 48 Elektrobusse auf 6 Innenstadtlinien einzusetzen und den ÖPNV des Innenstadtbereichs vollständig elektrisch mit CO₂-freier Energie zu betreiben. Die Erprobungsphase ist erfolgreich beendet worden und seit Mitte 2020 sind die ersten Elektrobusse vom Typ eCitaro im Fahrgastbetrieb unterwegs. Sukzessive werden alle Innen-

stadtlinien mit Elektrobussen bedient und parallel dazu die Ladeinfrastruktur der beiden Betriebshöfe und der Endhaltepunkte entsprechend aufgerüstet. Die Umstellung kostet rund 53 Mio. €, wovon die Hälfte von Bund und Land bezuschusst wird. Hiermit wird ein weiterer Meilenstein zur Luftqualität umgesetzt und das Ziel, Hannover zur Hauptstadt der Elektromobilität zu machen, rückt ein Stück näher. Die Elektrobussenoffensive wird 3.800 Tonnen CO₂, das entspricht dem Schadstoffausstoß von 2.500 PKW, pro Jahr einsparen können.

Aber auch der Mobilitätsdienstleister Moia bietet nach seiner COVID-19-bedingten vorübergehenden Einstellung des Fahrdienstes seit Mitte 2020 wieder seinen Ride-Sharing-Dienst mit einer Flotte in Hannover an. Mit den neuen gold-gelben, jetzt vollelektrischen Moia Bussen können bis zu sechs Personen mit einer Fahrt befördert werden. Hannover wird damit zur größten deutschen Stadt, in der im gesamten Stadtgebiet der Dienst emissionsfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Auch die Taxiunternehmen in Hannover setzen verstärkt auf Reduzierung der Emissionen: mehrere rein elektrisch betriebene Taxen befinden sich im Praxistest und 60 Taxen mit Hybrid-Antrieb sind bereits auf den Straßen der Stadt im Einsatz.

Des Weiteren ist die LHH assoziierte Partnerin im Verbundprojekt „Innovation für eine nachhaltige Mobilität: Semidynamische induktive Ladung von E-Fahrzeugen“ (Kurzbezeichnung „LaneCharge“), welches von der Hochschule Hannover geleitet und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert wird.

Im Rahmen dieses Projektes wird eine Ladespur zum induktiven Laden für die an einem Taxenstand wartenden und vorrückenden E-Taxen technisch zur Produktreife entwickelt und im Feldversuch am Taxenstand Raschplatz an der Rundestraße in der Praxis getestet.

Die Stärkung des Fahrradverkehrs wird ebenfalls ein Baustein des künftigen Verkehrskonzepts sein. Dazu sind 13 Velorouten in der Stadt in Vorbereitung, ebenso arbeitet die Region Hannover am Ausbau des Radwegenetzes im Umland.

11.5 Ökonomische Umweltkonzepte

Mit Konzept nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise streben – mit ÖKOPROFIT als bundesweit anerkannte Auszeichnung ist genau das möglich. Die Landeshauptstadt und die Region Hannover unterstützen seit 1999 insgesamt 223 Betriebe dabei, ihren betrieblichen Umweltschutz im Rahmen des hannoverschen ÖKOPRO-

FIT-Programms zu verbessern und ihre Betriebskosten zu senken. Alle gemeinsam sind damit einen weiteren Schritt in Richtung klimaneutrale Region bis 2035 gegangen. Das Programm zählt darüber hinaus auf die globalen Ziele der Sustainable Development Goals 2030 ein.

Die teilnehmenden Betriebe profitieren von praxistauglichen Maßnahmen, Best-Practice-Wissen und einem gegenseitigen, unkomplizierten Austausch. Zusätzlich sind Struktur und System nötig, um Verbesserungen gezielt und nachhaltig zu verfolgen. Daher werden die Produktions- und Betriebsabläufe bei ÖKOPROFIT mithilfe von Arbeitsmaterialien, individueller Beratung und Workshops optimiert.

Auch im Projektjahr 2021/22 haben wieder 60 Betriebe an ÖKOPROFIT teilgenommen, die gemeinsam über 31.000 Mitarbeitende beschäftigen. Insgesamt 212 Maßnahmen, die eine beeindruckende Gesamtbilanz in Bezug auf Kosteneinsparungen und Umweltschutz erzielen: Kollektiv erreichen alle geplanten Maßnahmen nach erfolgreicher Umsetzung Kosteneinsparungen in Höhe von 2,16 Mio. €.

Maßnahmen im Bereich Energie und Emissionen machten auch 2021/22 wieder den größten Anteil aus. Mittels der 140 energie- und emissionsreduzierenden Maßnahmen konnte der Energieverbrauch um ca. 14.210 Megawattstunden reduziert werden. Die Steigerung der Effizienz sowie die Umstellung auf Ökostrom bzw. auf regenerative Energien erzielten CO₂-Einsparungen in Summe von ca. 3.327 Tonnen. 31 Maßnahmen umfassen die Einsparung von Ressourcen und Vermeidung von Abfall. Mit rund 15 % anteilig an den gesamten Maßnahmen konnten Einsparungen im Wert von fast 413.900 € in der Programmrunde erwirtschaftet werden.



Die Initiative Hannover ohne Plastik (HOP!) bündelt Aktivitäten zur Plastikvermeidung. Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung und weitere Organisationen haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt über Vermeidungs- und Einsparmöglichkeiten von Plastikverpackungen, Einweggeschirr etc. zu informieren, die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme zu fördern und im eigenen Wirkungskreis auf den unnötigen Einsatz von Plastik zu verzichten. Außerdem sollen Lösungen zum Ersatz von Kunststoffen angeregt werden, die über bisher bekannte hinausgehen, wie zum Beispiel die Entwicklung intelligenter Produkt- und Materialalternativen.

Das Programm „Unsere Schule handelt fair!“ sensibilisiert Lehrkräfte und Schüler*innen für die Themen globale Gerechtigkeit und Fairer Handel. Bei der Kampagne „Fairtrade-Schools“ von Fairtrade Deutschland engagieren sich Schüler*innen und Lehrkräfte seit 2012 bundesweit für einen gerechteren Handel. Mit Unterstützung des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüros haben in Hannover bereits neun Schulen den Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen, in 2022 ist eine neue Schule dazugekommen. Eine weitere Bewerbung liegt vor. Damit gehört Hannover zu den führenden Städten in Deutschland. Für den Titel „Fairtrade-School“ müssen fünf Kriterien erfüllt sein: Gründung eines Fairtrade-Schulteams, Erstellung eines „Kompass“ der Ziele als zukünftige Fairtrade-School, Verkauf bzw. Nutzung von fair gehandelten Produkten, Behandlung des Themas Fairer Handel im Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit bei Schulveranstaltungen.



checkH – das Mitarbeiter*innen-Projekt zum Klimaschutz der Landeshauptstadt Hannover ist ein Blog, der im Intranet der Landeshauptstadt Hannover erreichbar ist und von der Klimaschutzleitstelle im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün betreut wird. Hintergrund des Projekts ist, dass die Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2035 möglichst klimaneutral sein soll. Und diese große Herausforderung kann maßgeblich auch von den fast 12.000 Mitarbeiter*innen mitgestaltet werden. Jede „kleine“ Handlung und Idee trägt damit zu mehr Klimaschutz am Arbeitsplatz bei und wirkt sich maßgeblich auch auf das Privatleben der Mitarbeitenden aus.

Klimaschutz muss nicht immer eine große Sache sein, sondern kann sich in kleinen Dingen zeigen: das Dienstfahrrad statt das Auto zu Dienstfahrten nutzen, E-Mails löschen, die Speicherkapazität und damit Energie benötigen, möglichst papierlos arbeiten oder in den Teeküchen fair gehandelten Bio-Kaffee kochen. Bislang sind zahlreiche Ideen zu den verschiedensten Themen eingegangen. Der Blog ist damit Ideengeber und Anreiz, Klimaschutz am Arbeitsplatz umzusetzen. Denn selbst das kleinste Engagement kann in der großen Masse eine enorme Wirkung entfalten!

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre unter dem Motto „Brunnen und Bäume für Schulen in Blantyre“ engagieren sich das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro und das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover zusammen mit ihrer Partnerstadt Blantyre in Malawi für sauberes Trinkwasser und Klimaschutz in Blantyre. Dafür werden in 40 Primary Schools bis Ende 2023 insgesamt 6.000 Obstbäume gepflanzt und gepflegt. Kinder und Lehrkräfte nehmen als Multiplikator*innen an Workshops und Fortbildungen z. B. zu Baumpflege, Klimaschutz, Ressourcenschutz oder Abfallvermeidung teil. Das Gelernte geben sie anschließend in ihren Schulen, aber auch in ihren Familien und im Freundeskreis weiter.



Ein wichtiger Baustein ist dabei die Instandhaltung und der Neubau von insgesamt zwölf Brunnen in den Schulen, um die Bewässerung der Setzlinge während der Trockenzeiten zu sichern. Die Brunnen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Trinkwasser-, Ernährungs- sowie Hygienesituation in den Schulen.

Um die Lebensdauer der Brunnen zu erhöhen, werden sogenannte Brunnenpatinnen und -paten darin geschult, kleinere Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Brunnen selber durchzuführen. Das Projekt ist ein Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2016 eine entsprechende Erklärung zur Umsetzung auf lokaler Ebene unterzeichnet.

Das Projekt wird gefördert von Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

11.6 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie

Hannover engagiert sich national und international für Nachhaltigkeit. Aktuell sichtbar wird dies im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltöfene und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wahrzunehmen.

Die HANNAH ARENDT TAGE 2021 widmeten sich dem Thema der Nachhaltigkeit unter dem Motto: „START DOING! Unsere Verantwortung für die Zukunft“. Sie fanden erneut in „hybrider“ Form statt, da es in den Innenräumen coronabedingt noch Platzbegrenzungen gab. Die Möglichkeit der digitalen Teilhabe wurde sehr gut angenommen und soll in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Auch in 2021 war die Landeshauptstadt Hannover als Lead City im weltweiten Netzwerk der Mayors for Peace aktiv. Die digital durchgeführte Bundeskonferenz der deutschen Mitglieder fand großen Zuspruch und eine neue Reichweite. Die Veranstaltungsreihe „Frieden 2020+: Verantworten – Bewahren – Machen!“ mit der die Landeshauptstadt Hannover mit vielen Kooperationspartner*innen 2020/21 an den 75. Jahrestag der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki erinnerte, endete nach vielen erfolgreichen Veranstaltungen in 2021. Diese Öffentlichkeit hat zahlreiche weitere Städte bewogen, dem Bündnis beizutreten, so dass mittlerweile rund 800 Städte in Deutschland für die Mayors for Peace aktiv sind.

Auf internationaler Bühne nahm Hannover in 2021 an der digitalen Exekutivkonferenz der Mayors for Peace teil sowie am Webinar des European Chapter der Mayors for Peace mit einem Beitrag zum Thema: „The Importance of cities in supporting TPNW“. Ebenso war Hannover am International Forum of Peoples Diplomacy dabei, das auch digital durchgeführt wurde. Die russische Stadt Volgograd ist wie Hannover Vizepräsident der Mayors for Peace. Der Dialog stand unter dem Motto „Dialogue on the Volga: Peace and Mutual Understanding in the 21st Century“. Die internationalen Aktivitäten führten auch zu Presseanfragen aus Japan.

Die Landeshauptstadt Hannover hat damit wieder gezeigt, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in seinen Dimensionen Ökologie – Ökonomie - Soziales und Kultur ein Prozess ist, der sich stetig weiterentwickelt, wie z. B. die „Good Governance“.



12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover – nachhaltig gut!

Nachhaltige Investitionen und eine nachhaltige Finanzierung müssen im Wesentlichen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den SDGs und dienen dem Gemeinwohl, sozialen Belangen und/oder dem Klimaschutz.
2. Eine nachhaltige Finanzierung zeichnet sich dadurch aus, dass aufgenommene Kredite während ihrer Laufzeit getilgt werden und dies auch in der Mittelfristplanung berücksichtigt wird, so dass sich Schulden und Zinsbelastungen nicht auf Kosten kommender Generationen in der Zukunft aufkumulieren. Für Kommunen sind Kredittilgungen gesetzlich vorgeschrieben und werden von den Aufsichtsbehörden überwacht und bei der Genehmigung neuer Kreditvolumina berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Hannover begibt daher tilgende Schuldscheine und entwickelt auch bei der Emission von endfälligen Anleihen alternative Konzepte zur Sicherstellung der Tilgung während der Laufzeit. Dies bietet für Investoren eine zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Rückzahlung ihrer investierten Gelder und vermindert das Risiko und die mittlere Laufzeit der begebenen Kredite. Durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre, welches durch Zinsfestschreibungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit gesichert wurde, bleiben auch die Zinsbelastungen in der Zukunft gering und überschaubar. Die Zinsaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, was sich auch für zukünftige Perioden fortschreiben wird.
3. Eine Finanzierung gilt auch dann als nachhaltig, wenn die Kreditlaufzeit nicht länger ist, als die damit finanzierten Investitionen. Neue Kredite werden bei der LHH in der Regel mit einer Laufzeit zwischen 20 und 40 Jahren aufgenommen. Damit werden überwiegend Investitionen in den Bereichen Gebäude und Infrastruktur finanziert, die eine Laufzeit (Abschreibungsdauer) von 90 Jahren (massive Gebäude) und 40 Jahren (Straßen) aufweisen. Die Kredite werden also schneller getilgt, als das Vermögen an Wert verliert. Als besonders langfristige Finanzierungsquelle steht natürlich das Eigenkapital (Nettoposition) der Kommune im Prinzip zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Bei einer Eigenkapitalquote von mehr als 65 % ist damit bereits der Großteil der Vermögenswerte langfristig finanziert.

Langfristige Kredite werden nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Im Gegensatz dazu dienen Liquiditätskredite der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsgaps, was meist zwischen den vier Steuerhaupteinkunftsterminen erforderlich ist, sowie zur Finanzierung von (Alt-)Defiziten. Bei der Landeshauptstadt Hannover wird der Bedarf an Liquiditätskrediten täglich exakt berechnet und nur der erforderliche Betrag auf Tagesbasis am Markt aufgenommen. Durch die im Kurzfristbereich herrschenden Negativzinsen konnten damit zusätzliche Zinserträge für den Haushalt generiert werden.

Bereits das Jahr 2018 war für Hannover stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt. Neben der Auszeichnung als „Nachhaltigste Großstadt 2018“ für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement durch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis wurde von Hannover der erste Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben. Das „Grüne Schuldscheindarlehen“ läuft über 30 Jahre und unterstreicht die langjährige Verpflichtung der LHH auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das große Interesse an dem Schuldschein zeigt, dass die Investoren die finanzielle Solidität von Hannover zu schätzen wissen, sowie die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Die Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Principles, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien und wurde von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und zertifiziert.

Die Stadt Hannover hat sich verpflichtet, die Mittel ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden. Der Emissionserlös von 100 Mio. € floss zu 57,5 % in Maßnahmen der Energetischen Sanierung und zu 42,5 % in Maßnahmen zur Unter-

bringung von Geflüchteten und Obdachlosen. Im Frühjahr 2019 wurde der Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

Auch wenn bei den darauffolgenden Schuldschein-Emissionen der LHH auf ein externes „grünes Zertifikat“ verzichtet wurde, befindet sich doch der überwiegende Teil aller Investitionen der Landeshauptstadt Hannover in Übereinstimmung mit diesen Green & Social Kriterien. Sämtliche Neubauprojekte werden unter energetischen Voraussetzungen geplant, auch die energetische Gebäudesanierung erfolgt unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ und der überwiegende Teil der restlichen Investitionen (siehe unter Ziff. 10 „Investitionsschwerpunkte“) deckt den Bereich der sozialen Aufgaben einer Kommune ab.

Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften durch die energetische Sanierung nach Pro-Klima-Standard (30 % besser als die zum Zeitpunkt der Allokation geltende Energieeinsparverordnung EnEV/ab 01.11.2020 Gebäudeenergiegesetz GEG) zu erreichen, vor allem durch die Ertüchtigung der Gebäudehülle oder durch Neubauten nach Passivhausstandard bzw. bei Schul- und Kitagebäuden in einem auf die Kriterien des Passivhauses weiterentwickelten Standard mit spezifischen Anpassungen. Ziel ist die wirksame Reduzierung des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen von städtischen Liegenschaften, wie z. B. Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kindertagesstätten, Theater, Museen, Feuerwachen, Bäder oder Sporthallen sowie Verwaltungsgebäuden.

So können z. B. mit dem Bauvorhaben Anbau „Schustertrakt“ Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium der Energieverbrauch um 49 % und die CO₂-Emissionen um 41 % reduziert werden. Ein weiteres Projekt aus dem „Grünen Schuldschein“, die Erweiterung der Kindertagesstätte Sahlkamp, bringt eine Einsparung von 64 % beim

Energieverbrauch und von 67 % in der CO₂-Bilanz. Diese Kennzahlen heben den Mehrwert dieser Maßnahmen hervor und zeigen, dass die höheren Investitionskosten für diese energetischen Baumaßnahmen zukünftig zu deutlichen Einsparungen führen werden und damit nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind.

Die städtischen Investitionen dienen generell dem Gemeinwohl wie Bildung (Schulen, Kitas), Kultur (Theater, Museen), Sport (Bäder, Sporthallen), soziales Wohnen (Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose) sowie Infrastruktur. Dies gilt auch für die im Jahr 2021 getätigten Investitionen, wie sie im Abschnitt 10. beschrieben sind.

Die Stadt Hannover verfolgt das Ziel, die Unterbringungssituation für die Geflüchteten möglichst schnell zu beenden und einen Einzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Asylverfahrens ändert sich der Status geflüchteter Menschen in Obdachlose, sofern noch keine eigene Unterkunft gefunden werden konnte; in diesem Fall können sie in der bisherigen Unterkunft wohnen bleiben. Durch den vermehrten Zuzug von Personen aus Osteuropa, die keine Arbeit und somit auch keine Wohnung finden, ist in den letzten Jahren die Zahl Obdachloser angestiegen. Auch diese Personen können in städtischen Unterkünften menschenwürdig mit guten hygienischen Verhältnissen und Privatsphäre untergebracht und betreut werden. Die Investitionen in diesen Bereich weisen daher einen besonders hohen Social Impact auf.

Auch ein Haushaltssicherungskonzept, das als HSK X auf die kommenden vier Jahre angelegt ist, ist in zweierlei Weise nachhaltig. Es sichert zum einen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt mit klaren Maßnahmen und die Stadt bekommt zum anderen ausreichend Zeit dafür, sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und die Stadtverwaltung auf Veränderung einzustellen. Die Auslöser der aktuellen Krise sind externe Faktoren, aber die Situation muss zur Modernisierung der Verwaltung genutzt werden.

13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften

Neben Finanzierungen die die LHH direkt am Kapitalmarkt vornimmt, werden seit ca. 25 Jahren auch Finanzierungen auf der Ebene von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP) durchgeführt. Hierbei findet eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen der LHH und privaten Unternehmen, zumeist Bauunternehmen und Banken statt, um ein Investitionsprojekt zu realisieren. Die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgt als „Paket“ aus Bauleistung, z. B. Bau einer Schule oder Kita und der dazugehörigen Finanzierung. Das Bauunternehmen und die Bank oder der Geldgeber müssen ein gemeinsames Angebot einreichen, das sowohl die Bauleistung als auch deren Finanzierung umfasst. Die Bank zahlt nach Fertigstellung und Abnahme des schlüsselfertigen Objekts die Gesamtsumme an das Bauunternehmen aus und übernimmt mit einem Forderungskaufvertrag die Ansprüche des Bauunternehmens an die LHH. Durch eine Einredeverzichtserklärung der LHH können kommunalkreditähnliche Konditionen erzielt werden.

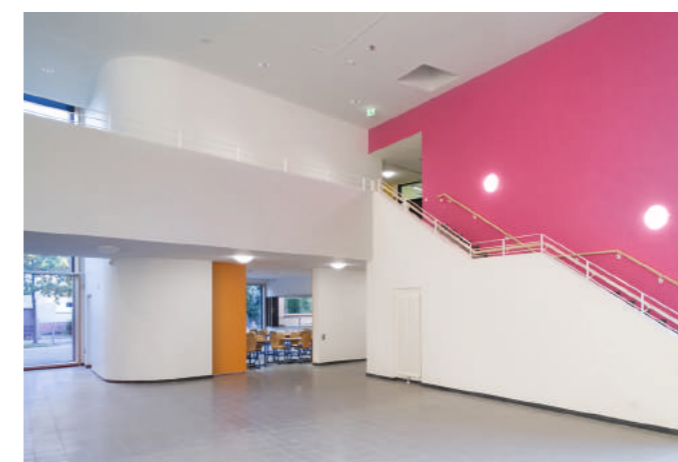
Die bisherigen Projekte in Hannover zeigen, dass ÖPP Kosten- und Zeitvorteile gegenüber einer Eigenerstellung aufweist. Die Gesamtkosten sind im Vorfeld besser zu kalkulieren und die Umsetzung erfolgte zumeist termingerecht. Während der meist mehrjährigen Bauphase wird zudem die Liquidität der Kommune nicht durch Zahlungen für Einzelgewerke belastet, da ein Zahlungsanspruch erst mit Übergabe des Gesamtwerks entsteht.

Die Komplexität von ÖPP-Projekten darf jedoch nicht unterschätzt werden. Das nötige Fachwissen für die Gestaltung der umfangreichen Vertragswerke konnte bei der LHH aufgebaut werden. Die interdisziplinären Teams

müssen sich u. a. vertieft mit schwierigen Baufragen, Finanzthemen und juristischen Problemen auseinandersetzen.

Eine Besonderheit des hannoverschen ÖPP-Verfahrens ist, dass Eigentum, Betrieb und bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in städtischer Hand bleiben. Es finden also grundsätzlich kein Vermögensübergang an den Privaten Partner und kein Betrieb durch diesen statt. Nur in wenigen Einzelfällen wurden Bauvorhaben auch als Mietmodell durchgeführt. Vergeben werden Planung, Bau und Finanzierung (3-Phasen-Modell). Dadurch bleiben die Steuerungsmöglichkeiten als Eigentümer erhalten. Auch bei Insolvenz des Investors bleiben alle bis dahin getätigten Baumaßnahmen auf städtischem Grund Eigentum der Stadt. Natürlich erfordert dieses Modell eine sehr intensive Qualitätskontrolle von Planung und Bauausführung, um Qualitätsmängel bereits früh zu identifizieren. Dies gilt umso mehr, da in Hannover traditionell hohe ökologische und technische Standards gelten. Bereits 2008 wurde mit dem Bau der ersten ÖPP-Passivhaus-Schule „In der Steinbreite“ gestartet.

ÖPP-Projekte führen zu langfristigen Verpflichtungen und damit zu einer Erhöhung der Schulden. In der Bilanz werden sie auf der Passivseite als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen (Stand zum 31.12.2021: 151,5 Mio. €). Bei der Haushaltsgenehmigung werden sie als gesonderte Kategorie neben den Investitionskrediten gewertet und erweitern dadurch die Möglichkeiten, mehr Projekte der Daseinsvorsorge zu realisieren und einen Investitionsstau bei der LHH zu verringern.



14. Personal- und Sozialbereich

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wichtige Arbeitgeberin für die Stadt und das Umland, bei der 2021 insgesamt 12.506 Beschäftigte tätig gewesen sind, davon sind 10.412 Mitarbeiter*innen und 514 Auszubildende in der Kernverwaltung tätig, die übrigen in den städtischen Netto- und Eigenbetrieben.

PERSONALBESTAND DER KERNVERWALTUNG ZUM 31.12.2021:

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.557	477	1.080
Beschäftigte nach TVÖD	8.855	5.359	3.496
Auszubildende	514	241	273

PERSONALBESTAND DER LHH GESAMT (inkl. Betriebe) ZUM 31.12.2021:

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.582	490	1.092
Beschäftigte nach TVÖD	10.124	5.978	4.146
Auszubildende	566	252	314

Da im Regelfall keine neuen Beamtenverhältnisse begründet werden, wird die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich abschmelzen.

Durchschnittsalter:	46,3 Jahre
durchschn. Krankenstand:	6,3 %
Personalaufwand für Personal im Ruhestand:	82,4 Mio. € (inkl. 21,4 Mio. € Zuführung Rückstellung)
Personalaufwand für aktives Personal:	586,2 Mio. € (inkl. 20,6 Mio. € Zuführung Rückstellung)

Als dienstleistungsorientierte Organisation wird bei der Landeshauptstadt Hannover auch viel Wert auf die Personalentwicklung und -pflege gelegt. Für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung wurden in 2021 Sachaufwendungen von rund 2,6 Mio. € ausgegeben, davon entfallen 1,3 Mio. € auf die Fortbildung und 1,3 Mio. € auf die Ausbildung. Insgesamt sind diese Aufwendungen auf dem Vorjahresniveau, allerdings ca. 0,5 Mio. € niedriger als vor Corona.

Alle Auszubildenden wurden grundsätzlich nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 24 Monaten weiterbeschäftigt, was in 2021 zu einem Personalaufwand von 6,1 Mio. € führte.

Als „Fördermittel für Geschlechtergerechtigkeit“ wurden 1,08 Mio. € verwendet.

Für das Jahr 2021 wurden Leistungsprämien von 8,0 Mio. € (zzgl. SV-Beiträge) gezahlt.

Bereits seit Jahren gab es bei der Landeshauptstadt Hannover die Möglichkeit, bei geeigneten Arbeitsplätzen unter bestimmten Voraussetzungen einen Tag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Mit Anstieg der Corona-Infektionen im März 2020 wurde dann kurzfristig für viele Beschäftigte die technische und organisatorische Möglichkeit geschaffen, ganz oder überwiegend im Homeoffice zu arbeiten, um im Rahmen der Fürsorgepflicht die Ansteckungsgefahr zu minimieren und auch die Arbeit in der Verwaltung aufrecht erhalten zu können. Diese Möglichkeit besteht weiterhin bis mindestens 31.12.2022

fort und wird sicher auch in Zukunft zu erweiterten Homeoffice-Möglichkeiten führen, soweit die Aufgaben dies ermöglichen.

Schon vor Ausbruch der Pandemie wurden 3 Pilotprojekte zur Erprobung neuer Arbeitsformen ins Leben gerufen. Hier sollte auch durch verstärkte Arbeit im Homeoffice, bessere technische Möglichkeiten und eine zügige Digitalisierung eine sowohl mitarbeiter*innenfreundliche als auch schlagkräftigere Verwaltungsarbeit erprobt werden. Als Nebeneffekt wird geprüft, ob weniger Bürofläche benötigt wird, da nicht mehr alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Büro anwesend sind. Für Teambesprechungen werden Räume zu „Meeting-Points“ umgestaltet, mit ihrer Möblierung und Farbgebung die klassische Verwaltungsatmosphäre aufgelockert und mit technischer Ausstattung werden hybride Besprechungen mit Video und Präsenz ermöglicht. Durch die anhaltende COVID 19-Situation liegen die Projekte zwar hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan zurück, wobei andererseits die Arbeit im Homeoffice pandemiebedingt für viel größere Gruppen weitreichender und intensiver erfolgreich umgesetzt wurde.

IV. ENTWICKLUNG IN 2021 UND AUSBLICK

15. Weitere Entwicklung

SICHERHEIT UND ORDNUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM - SICHERHEITSKONZEPT

Bei den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover wurde – wie in anderen Städten auch - ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt. Hinweise und Beschwerden ließen auf ein stärkeres Unsicherheitsgefühl schließen. Dies steht dem eigenen Anspruch und vorrangigen Ziel als saubere und sichere Stadt entgegen.

Daraufhin wurde unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte ein Beteiligungsprozess zum Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Bei dem erarbeiteten Konzept waren auch die Polizei, die Einzelhändler und die Diakonie eingebunden.

Als einen Handlungsschwerpunkt hat die Landeshauptstadt Hannover einen städtischen Ordnungsdienst einge-

richtet. Rund 50 städtische Ordnungshüter*innen patrouillieren seitdem durch Hannover. Erfreulicherweise sind im direkten Vergleich zum Vorjahr bereits erste Erfolge dieser Maßnahmen zu erkennen. Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle, bei denen der Ordnungsdienst aktiv einschreiten musste, ist deutlich gesunken.

Mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hannover (aha) wurde die Aktion „Hannover sauber!“ entwickelt, bei der es sich unter anderem um eine verstärkte Abfallfahndung und Abräumung verbotswidrig gelagerter Abfälle durch aha handelt, aber auch die Initiative der Bürger zum „Plogging“, der Reinigung ihres Viertels, unterstützt.



Antragstellern*innen findet auch danach über dieses Portal statt. Außerdem werden die Daten dem jeweiligen Fachbereich sofort und medienbruchfrei zur informationstechnischen Verarbeitung zur Verfügung gestellt und für Haushaltszwecke und die Politik können Berichte über gewährte Zuwendungen schneller und detaillierter erstellt werden.

Neben einem flächendeckenden Breitband- und WLAN-Ausbau wurde ein sukzessiver Ausbau von benutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen (Digital Services), sowie die Einführung einer Online-Teilnahmeplattform (Open Government) als verwaltungsweite Aufgaben initiiert.

Verwaltungsweit wurde die Online-Bezahlungsfunktion (ePayment) für vielfältige Leistungen eingeführt, somit wird das Online-Angebot stetig um weitere Anwendungen erweitert. Die elektronische Rechnungsbearbeitung wird bereits in einem Großteil in einigen Fachbereichen genutzt und sukzessive weiter ausgerollt und der Einführung eines elektronischen Einkaufssystems (eBeschaffung) wurden die bisher als Grundlage dienenden analogen Artikelkataloge abgelöst.

Ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) befindet sich in der Einführung. Mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand wird über mehrere Jahre an der Einführung gearbeitet. Für die Digitalisierung von Akten wurden 2019 bereits 500.000 € in den Haushaltsplanungen eingestellt. Aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf fließen diese Mittel aber erst in den Folgejahren ab.

In drei Pilotsachgebieten wurde mit dem Projekt „Neue Arbeitsformen“ begonnen. Für die Teilnehmenden wurden dazu Raumkonzepte erstellt, technische Neuerungen beschafft und das routinemäßige Arbeiten überdacht. Immer noch überlagert durch pandemiebedingte Einschränkungen wurden Rotationen in der Anwesenheit getestet. Durch Desktopsharing konnte in einem Sachgebiet 50 % der Raumkapazität eingespart werden. Unerlässlich waren dazu die Implementierung neuer Kommunikationsabläufe und die Digitalisierung von Papiervorgängen. Durch Schaffung eines hybriden Meetingpoints wird auch künftig die Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Sitzungen ermöglicht.

DIGITALISIERUNG

Nachdem das Jahr 2020 noch COVID-19 bedingt aus Sicht der IT ganz besondere Herausforderungen bereit hielt und die Kräfte auf die Homeoffice-Umstellungen konzentrierte, fand in 2021 wieder mehr Alltagsgeschäft statt.

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden die Kommunen verpflichtet, im wachsenden Maße digitale Nutzungsmöglichkeiten sowohl für die Bürger*innen als auch für die tägliche Bearbeitung innerhalb der Verwaltung bereitzustellen.

Bei der LHH startete die Task Force Digitalisierung, die sich insbesondere als Ziel gesetzt hat, 23 priorisierte Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beschleunigt umzusetzen. Dazu zählen u. a. die An- und Abmeldung zur Hundesteuer, die Beantragung von KFZ-Zulassungen/Um- und Abmeldungen, Aufenthaltstitel und Einbürgerung, Mutterschafts- und Elterngeld, Führerschein sowie die Beantragung von Bauvorbescheiden und –genehmigungen. Die Bereitstellung der digitalen Angebote über ein Serviceportal erfolgt ab dem Jahr 2022.

Mit der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung hat die Landeshauptstadt Hannover bereits im Juli 2018 das Ziel formuliert, den digitalen Wandel voranzutreiben und künftigen Anforderungen durch die ausgelösten Veränderungsprozesse in der Gesellschaft inklusive Wirtschaft, Bildung und Politik gerecht zu werden.

Beispielsweise wurde bereits in Vorjahren ein System zur Beantragung von Zuwendungen über ein Online-Portal eingeführt und weiterentwickelt. Dadurch können Anträge online gestellt werden und die Kommunikation mit den

16. Investitionsprogramm „500 plus“

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2015 zur Finanzierung der Bedarfe einer wachsenden Stadt und zum Abbau des Investitionsstaus ein Investitionsmemorandum vorgelegt, mit dem in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Mio. Euro zusätzlich zu den regulären Finanzkorridoren der Fachbereiche bereitgestellt werden sollten. Insgesamt lag der Investitionsbedarf im 10-Jahres-Zeitraum damit bei mindestens 2 Mrd. €.

Der eindeutige Schwerpunkt des Investitionsmemorandums liegt auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wohnungsbauförderung, hierfür stehen zusätzlich 20 Mio. € im Programm „500 plus“ bereit.

Darüber hinaus sind auch zusätzliche Investitionsmittel für Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung vorgesehen. Die Investitionen erfolgen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Im Konzept werden keine „Prestigeobjekte“ angeschoben.

Die Prioritätensetzung erfolgt nach rein fachlichen Kriterien. Es wurden für die Auswahl der Projekte Kriterien aus baulicher Sicht (Brandschutz, Verkehrssicherung, Substanzerhalt, Vermeidung von Folgeschäden, Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit) sowie gesetzliche Anforderungen (Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, Bereitstellung von Schulplätzen z. B. aus Wiedereinführung G9, Herstellung von Barrierefreiheit) zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen des Programms sind inzwischen erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu verzeichnen, die für die bis 2025 fertig zu stellenden

Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens auf mindestens 620 Mio. € führen und durch die anschließenden Maßnahmen noch auf knapp 1 Mrd. € nach derzeitigen Schätzungen weiter anwachsen werden. Weitere Kostensteigerungen, insbesondere für die nach 2025 fertig zu stellenden Maßnahmen, werden erwartet. Ein Ende des derzeit zu beobachtenden massiven Preisanstiegs im Baubereich ist nicht absehbar. Darüber hinaus entwickeln sich gesetzliche Vorgaben und Standards zunehmend dynamisch. Stärker werdende Diskussionen um den Einbau von Raumlufffiltern oder Lüftungsanlagen, möglichst kleinere Klassenräumen infolge der Corona-Pandemie, der anstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sowie Erwartungen an eine beschleunigte Digitalisierung und Anforderungen aufgrund des Klimawandels machen deutlich, dass auch zukünftig von weiter steigenden Investitionsbedarfen infolge gesetzlicher Vorgaben auszugehen ist.

Es ist beabsichtigt, die Kostensteigerungen über eine Ausweitung der Kreditaufnahme und die Akquise zusätzlicher Dritt- bzw. Fördermittel zu finanzieren. Aber es werden auch die fachlichen und baulichen Standards hinterfragt und mögliche Einsparpotentiale gesucht.

Die LHH hatte das Ziel, die gewaltigen finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen mit einer auf das Notwendigste begrenzten zusätzlichen Kreditaufnahme zu bewältigen. Die vorrangig geplante Deckung der Mehrbedarfe durch Überschüsse des Ergebnishaushaltes hat sich in 2021 jedoch als nicht realisierbar erwiesen. Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie führen seit 2020 zu Haushaltsdefiziten. Die Finanzierung der investiven Mehrbedarfe wird daher weitestgehend über eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen müssen, darüber hinaus werden geeignete Investitionsmaßnahmen im Wege einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) zu finanzieren sein.

17. Chancen und Risiken

Für alle erkennbaren Risiken, die zum 31.12.2021 bestanden, wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rückstellungen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen noch gesamtwirtschaftliche sowie demographische und geopolitische Risiken, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt Hannover in den kommenden Jahren auswirken können.

STEUERERTRÄGE

Die mit Abstand größten Erträge der Stadt resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere aus der

Gewerbsteuer. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle hat sich in den letzten Jahren aufgrund der vielfältigen Wirtschaft Hannovers mehr als stabil erwiesen. Bis 2019 erreichte sie immer neue Rekordhöhen. Einer der Gründe dafür ist, dass neben klassischen Industrieunternehmen und starken Dienstleistungsbetrieben auch besonders leistungsstarke Versicherungen in Hannover beheimatet sind. Trotzdem bleibt die Gewerbesteuer, wie man erkennen kann und es sich jetzt im Berichtsjahr klar manifestiert, konjunkturabhängig und damit ein großer Risikobereich.

Auch 2022 werden aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise die Steuererträge noch nicht wieder das Niveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen. Für 2022 ist ein Haushaltsdefizit von über 230 Mio. € veranschlagt. Es wurde erwartet, dass sich das ordentliche Ergebnis in den Folgejahren sukzessive verbessert. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden sehr abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Ukraine-Krise und den direkten und indirekten Folgen aus beiden Themen sein. Unabhängig davon wird mit den unter Ziffer 8 genannten neuen Haushaltskonsolidierungsprogrammen gegengesteuert, um die Defizite bereits früher reduzieren zu können.

FINANZAUSGLEICH

Die Landeshauptstadt Hannover erhält vom Land Niedersachsen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die eine weitere wichtige Ertragsquelle darstellen. Die Berechnung dieser Zuweisungen erfolgt jährlich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes, der Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen niedersächsischen Gemeinden und der Einwohner*innenzahl. Änderungen dieser Parameter sowie Änderungen der Berechnungssystematik führen zu Mehr- oder Mindererträgen bei der Landeshauptstadt Hannover und sind im Vorfeld nur schwer prognostizierbar, aber von relevanter Höhe.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Auf der Aufwandsseite können Risiken aus der Erhöhung von Beträgen für Transferaufwendungen wie insbesondere der Regionsumlage und der Gewerbesteuerumlage entstehen, sowie aus einer Zunahme der sozialen Transferleistungen wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, da diese nicht vollständig von der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen erstattet werden. Als positive Entwicklung ist anzumerken, dass der Solidarbeitrag für Kommunen seit dem Jahr 2020 entfallen ist.

PERSONALAUFWAND

Den zweitgrößten Kostenblock bilden die Aufwendungen für aktives Personal. Hier liegen Risiken in nicht antizipierten Tarifierhöhungen oder in Personalmehrbedarfen infolge von neuen gesetzlichen Regelungen, z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (BTHG), neuen Kitas, Verkehrssicherheitspflichten sowie verstärkter Bau- bzw. Investitionstätigkeit.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Am 31.12.2021 zählte die Landeshauptstadt Hannover 543.247 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz. Hinzu kommen 12.301 Personen mit Nebenwohnsitz, die wohnberechtigte Bevölkerung umfasst damit 555.548 Einwohner*innen. Der Frauenanteil der Bevölkerung Hannovers

beträgt 50,7 %, der Männeranteil 49,3 %. Während bei den Altersklassen unter 65 Jahre die männliche Bevölkerung gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind Männer bei den 65- bis 74-jährigen mit 45,9 % in der Minderheit, noch stärker bei den Personen ab 75 Jahre – hier beträgt der Männeranteil lediglich 39,3 %.

Das Durchschnittsalter in Hannover lag Ende 2021 bei 42,61 Jahren (Männer: 41,24 Jahre, Frauen 43,95 Jahre). Das Durchschnittsalter stieg zwischen 2002 und 2011 stetig an, von 2012 bis 2018 sank es außer 2017 jedes Jahr. Dies spiegelt die Zunahme der Personen mit Migrationshintergrund (ausländische Personen und Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit), denn diese sind mit einem Durchschnittsalter von nur 34,57 Jahren deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung ohne weitere Staatsangehörigkeit (46,68 Jahre). 2019, 2020 und 2021 ist das Durchschnittsalter insgesamt wieder gestiegen.

Die letzte Bevölkerungsprognose der LH Hannover 2019 bis 2030 geht von einem moderaten Wachstum um ca. 15.000 Personen mit Hauptwohnsitz (+2,8 %) aus. Der Bevölkerungszuwachs verteilt sich nach Altersgruppen unterschiedlich: Für die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird ein Anstieg um knapp 5 % erwartet. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren könnte konstant bleiben. Die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahre steigt bis 2030 deutlich um 11,4 %, gleichzeitig steigt die Zahl der Hochaltrigen ab 85 Jahre um 35,6 % stark an. Das Durchschnittsalter der Landeshauptstadt wird sich um ca. 0,5 Jahre erhöhen.

Mittel- und langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen u. a. zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich (siehe zur Bevölkerungsentwicklung auch Abschnitt 3. „Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität“).

FUNDIERTE SCHULDEN

Interkommunal erfolgt zumeist kein Vergleich der bilanzierten Geldschulden sondern der sogenannten „Fundierten Schulden“.

Unter „Fundierten Schulden“ versteht man die investiven Geldschulden des Kernhaushalts (ohne Kredite der Betriebe und ohne Liquiditätskredite) plus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (langfristige Verbindlichkeiten aus ÖPP-Verträgen).

In 2021 stiegen die fundierten Schulden um 142,9 Mio. € deutlich an. Der Anstieg teilt sich ungefähr hälftig auf Kreditaufnahmen für Investitionen mit 73,8 Mio. € und auf die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mit 69,1 Mio. € auf, bei denen große Bauprojekte in die Endfinanzierung kamen. Somit handelt es sich um erwartete Nachholeffekte bei den Investitionskrediten.

In den nächsten Jahren werden aller Voraussicht nach die fundierten Schulden weiter steigen. Das in 2015 vorgelegte Investitionsmemorandum zeigt deutlich auf, dass Hannover einen Investitionsbedarf von mindestens 2 Mrd. € für die nächsten zehn Jahre hat. Die 2 Mrd. € beinhalten kein einziges sogenanntes „Prestigeprojekt“. Es geht allein um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur einer wachsenden Stadt. Pflichtaufgaben, und zwar insbesondere der Bildungsbereich, dominieren den Investitionsbedarf.

Neben der bilanzierten Verschuldung ergeben sich entsprechende Folgekosten im Ergebnishaushalt. Das in 2021 weiterhin historisch niedrige Zinsniveau half allerdings, die Zinsbelastung zukünftiger Haushaltsjahre gering zu halten. Die Landeshauptstadt Hannover ist am Kapitalmarkt gut aufgestellt und genießt als langjährige Emittentin von Anleihen und Schuldscheinen einen exzellenten Ruf. Diese Positionierung konnte durch die Begebung des ersten Nachhaltigkeitsschuldscheins einer deutschen Kommune weiter ausgebaut werden. Bei der Finanzierung der Investitionen wird darauf geachtet, die momentan günstigen Konditionen langfristig festzuschreiben und die Darlehen innerhalb der Laufzeit komplett zu tilgen, so dass die Belastungen für künftige Generationen überschaubar und gut planbar sind. Die Zinsbelastung des Kernhaushalts aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften beträgt derzeit 22,2 Mio. € – angesichts eines jährlichen Haushaltsvolumens von 2.510 Mio. € ein vertretbarer Wert.

PERSONELLE WECHSEL IN DEN FÜHRUNGSGREMIEN DER STADT

In 2021 wurde die Dezernatsleitung für Wirtschaft und Umwelt neu besetzt und das Amt des Ersten Stadtrats vom Kämmerer der Landeshauptstadt Hannover übernommen. Diese weiteren Veränderungen an den obersten Stellen der Stadtverwaltung bieten weiterhin regelmäßig die Chance, durch neue Impulse und Ideen der Organisation der LHH einen positiven Schub zu geben und zukunftsgerichtete Projekte zügig anzugehen und umzusetzen.

AUSWIRKUNGEN DURCH DAS CORONAVIRUS

Die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie sowohl auf die Gesundheit, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung lassen sich z. T. nur schwer abschätzen. Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits sehr frühzeitig im März/April 2020 ein Sofortprogramm von 10 Mio. € aufgelegt, um mithilfe von Zuschüssen Kleinunternehmen und Soloselbstständige zu unterstützen. Auch andere staatliche Stellen und Förderbanken haben Hilfsprogramme aufgelegt, um die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzumildern.

Trotz der bisher vielfältigen Corona-Unterstützungsmaßnahmen für die Bürger*innen und Unternehmen in Hannover wird es weitreichende wirtschaftliche Einbußen in Form von Insolvenzen, Steuerausfällen und Kaufkraftverlusten geben, die bisher noch nicht in ihrem kompletten Ausmaß ersichtlich sind. Durch eine starke Positionierung der Gemeinden zusammen mit Ländern und Bund sind alle mit vereinten Kräften engagiert, sich diesen Problemen entgegenzustellen. Auch in den nächsten Jahren werden die Gewerbesteuerzahlungen erhebliche Einbußen aufweisen und auch bei den Anteilen der LHH an der Einkommenssteuer und dem Finanzausgleich werden Mindererträge erwartet bzw. rein inflationsgetriebene Erhöhungen durch entsprechend gestiegene Preise wieder aufgezehrt. Ebenso wird die Gewinnabführung städtischer Tochtergesellschaften wie Messe AG und Flughafen für voraussichtlich mehrere Jahre ausfallen. Auch wenn die Wirtschaft sich zwischenzeitlich wieder positiv entwickeln kann, ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren die Ertragsseite nicht wieder zum Vorkrisenniveau zurückfindet, was aber bereits in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 und die Folgejahre entsprechend Berücksichtigung gefunden hat.

AUSWIRKUNGEN DURCH DIE UKRAINE-KRISE

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind neben dem unermesslichen menschlichen Leid auf der einen Seite, auf der wirtschaftlichen Ebene bisher noch nicht zu überschauen. Neben den Belastungen für die Unterbringung und Versorgung der vielen Flüchtlinge sind die extrem gestiegenen Energiepreise und die Risiken einer Gasmangellage sowie eines Blackouts bisher die auffälligsten Themen. Deren Entwicklung und Wirkung auf die Verwaltung und das tägliche Leben lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur sehr schwer abschätzen. Die Landeshauptstadt Hannover hat für diese Themen Krisenstäbe bzw. Arbeitsgruppen zusammengestellt, die Lösungen erarbeiten.

18. Haushaltsplanung 2021/22

WESENTLICHE PLANUNGSGRÖSSEN

Die Landeshauptstadt Hannover hat für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt beschlossen. Die Planungen haben mitten in der COVID-19 Pandemie, allerdings noch vor der Ukraine-Krise, stattgefunden, so dass die Haushaltsplanung insgesamt nur von einer der geänderten Rahmenbedingungen geprägt war. Eine Fortschreibung von ausgeglichenen Haushalten kam nicht in Betracht. Die Summe aller Sachverhalte hat in einem erheblichen Maße zu den ausgewiesenen Fehlbeträgen nach Planungsstand 2020 in den beiden Haushaltsjahren geführt. So wurde in 2021 ein Fehlbetrag von 203 Mio. € erwartet, der in Höhe von 117 Mio. € als unmittelbar coronabedingt zu sehen ist. Tatsächlich belief sich der Fehlbetrag nur auf 97,2 Mio. €. Für 2022 ist, als ein Anteil des Gesamtfehlbetrages von 178 Mio. €, ein Betrag von 103 Mio. € unmittelbar coronabedingt ermittelt worden und den Auswirkungen der Pandemie zuzuschreiben. Diese Sichtweise setzt aber voraus, dass die Pandemie nicht zu weiteren gravierenden Einschnitten in den Folgejahren führt und es langsam insgesamt eine Erholung der Weltwirtschaft gibt.

Dem steht entgegen, dass diese Planungen noch vor dem Ausbruch des Konflikts in der Ukraine stattgefunden haben und dementsprechend die zusätzlichen Aufwendungen in einem Nachtragshaushalt im Juni 2022 mit einem zusätzlichen Defizit in Höhe von 54,5 Mio. € berücksichtigt werden mussten. Weitgehend beinhaltet dieser nur Kosten für die Unterbringung mit rund 16,5 Mio. €, Versorgung über das Asylbewerberleistungsgesetz und andere Sozialleistungen mit weiteren 32,2 Mio. € und schulische Betreuung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Höhe von rund 3,6 Mio. €. Weitere Belastungen aus gestiegenen Energiepreisen, Inflation und niedrigeren Gewerbesteuer-einnahmen sind bis dahin noch nicht berücksichtigt.

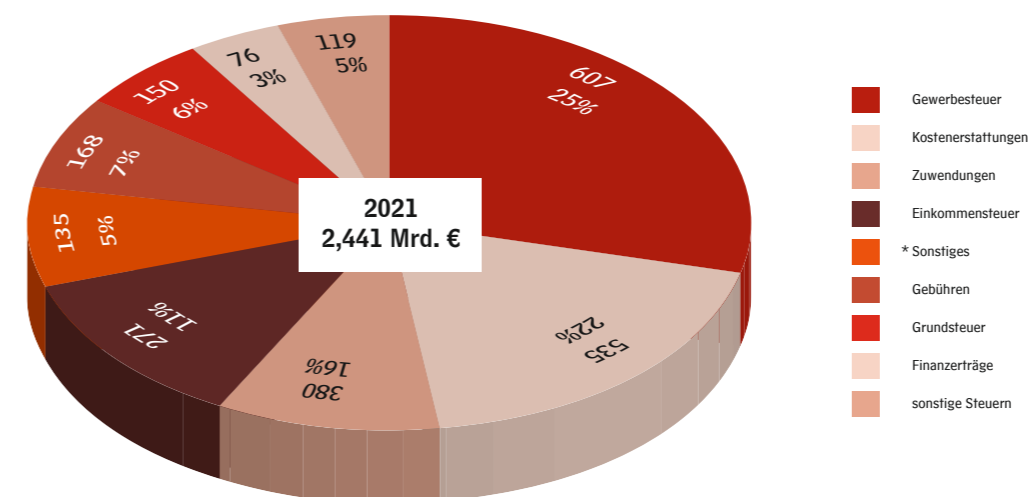
Unabhängig davon hat die Kommunalaufsicht im niedersächsischen Innenministerium den Doppelhaushalt 2021/22 der Landeshauptstadt Hannover sowie den Nachtragshaushalt genehmigt.

Bei der Einschätzung der wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes und der wesentlichen Einzahlungen des Finanzhaushaltes für den Finanzplanungszeitraum werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aktuellen Daten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ bzw. die entwickelten Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Deutschen und Nds. Städtetages berücksichtigt.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren in der Haushaltsplanung die gravierendsten Einschnitte bei den Steuern und allgemeinen Abgaben zu verzeichnen. Für 2021 wurden Erträge bei der Gewerbesteuer von 607 Mio. €, gegenüber 702 Mio. € aus der Haushaltsplanung 2019, berücksichtigt und für 2022 643 Mio. €. Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Landes für 2020 haben leider zur Folge, dass bei der Schlüsselzuweisung und der Regionsumlage erhebliche Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in 2021 zu verkraften sind, so dass „netto“ nur ein geringer Betrag der Ausgleichszahlungen bei der LHH verbleibt. Andererseits gehört das zum Grundprinzip des Finanzausgleichs, der im umgekehrten Fall bei Steuereintrüben durch steigende FAG-Zahlungen und eine sinkende Regionsumlage die schwierige Lage entsprechend abmildert.

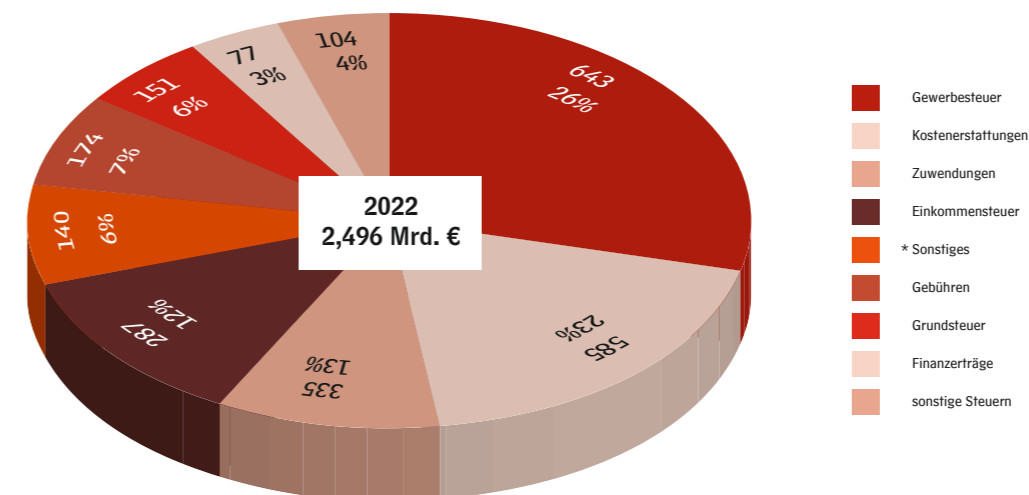
Tatsächlich betragen die Gewerbesteuererträge in 2021 mehr als 692 Mio. €, so dass zu hoffen ist, dass auch in 2022 die Planwerte übertroffen werden können.

ORDENTLICHE ERTRÄGE 2021 IN MIO. EURO



* „Sonstiges“ umfasst Auflösungserträge aus Sonderposten, sonstige Transfererträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstige ordentliche Erträge

ORDENTLICHE ERTRÄGE 2022 IN MIO. EURO

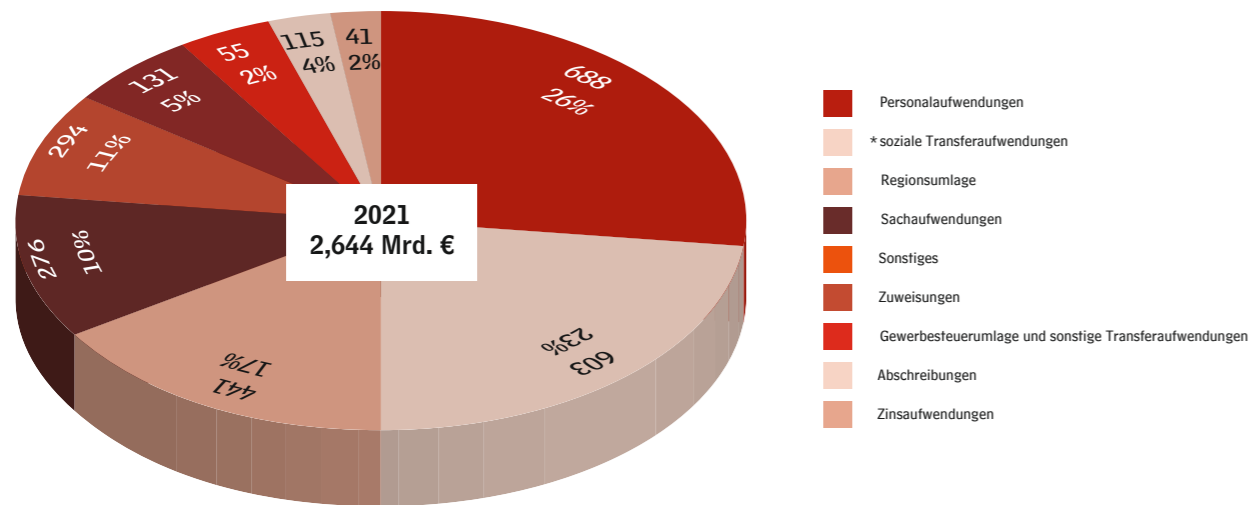


Die Planungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen für das Haushaltsjahr 2021 um 93 Mio. € über dem Ansatz 2020 und für 2022 noch um 45 Mio. € im Vergleich zu 2021. Die berechneten Schlüsselzuweisungen vom Land bewegten sich mit 125 Mio. € für das Planjahr 2021 leicht über dem Ansatz 2020. In 2022 wird von einem Betrag in Höhe von 140 Mio. € ausgegangen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Planansatz 2021 gegenüber den Planungen 2020 um 22 Mio. € oder 4,8 % und für 2022 ist eine weitere Steigerung um 22 Mio. € geplant. Die Plan-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben konstant gegenüber den Vorjahresplanungen.

Innerhalb der Transferaufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen für Asylbewerberleistungen in 2021 um rd. 11 Mio. €. In 2020 wurde noch mit einem Rückgang

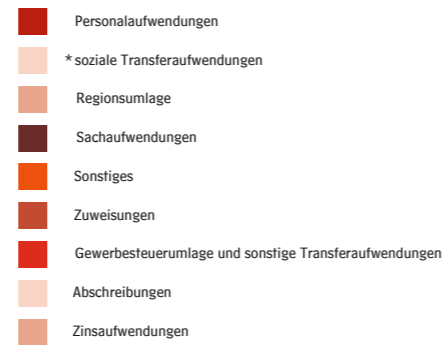
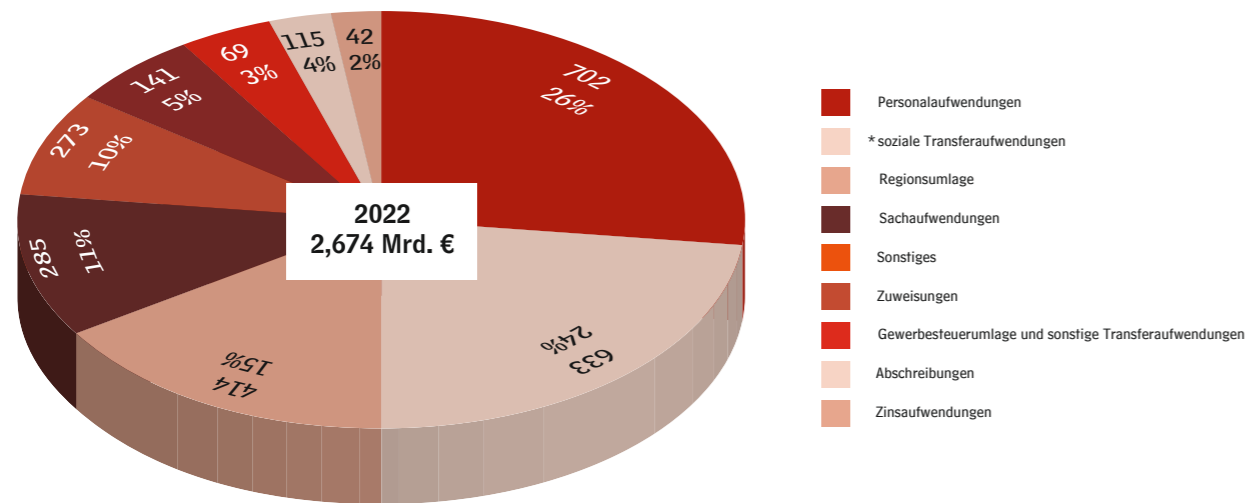
der Flüchtlingszahlen gerechnet. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Auch für 2022 wird, aufgrund der prognostizierten gleichbleibenden durchschnittlichen Anzahl von 2.800 zu versorgenden Flüchtlingen von einem Ansatz von 48 Mio. € und damit von einer Erhöhung um weitere 1,2 Mio. € ausgegangen. Ausgewiesen werden hier die sozialen Leistungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowohl außerhalb als auch innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Diese Planungen wurden mit dem Nachtragshaushalt im Juni 2022 korrigiert, da eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine zu versorgen ist.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2021 IN MIO. EURO



* Ohne Zuwendungen an Dritte, Regions- und Gewerbesteuerumlage

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2022 IN MIO. EURO



Dieser Haushaltsplan spiegelt die Herausforderungen wider, vor denen die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren steht. Trotz eines Defizits sind aber gleichzeitig umfangreiche Investitionen in bisher nicht gekannter Größenordnung im Doppelhaushalt vorgesehen. Akzente werden mit den 30 Mio. € Sachaufwand und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnik sowie

Digitalisierung gesetzt. Gerade Ausgaben für die Digitalisierung, als eine Kernaufgabe der Verwaltung, bekommen vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsweisen sowie dem Anspruch, den Bürger*innen künftig alle wesentlichen Serviceleistungen digital anbieten zu können, größere Bedeutung. Es bedarf deshalb eines Dreiklangs von Konsolidieren, Investieren und Modernisieren.

19. Schlusswort

Die Entwicklungen des Jahres 2020 haben sich auch in 2021 fortgesetzt. Erwartungsgemäß war die Pandemie nicht so schnell einzudämmen, so dass auch weiterhin mit erheblichen Corona-Einschränkungen und –Auswirkungen zu rechnen ist. Diese Krise hat auch Hannover wirtschaftlich schwer getroffen, obwohl die Steuereinnahmen nicht, wie es erwartet worden war, weiter eingebrochen sondern sogar gestiegen sind. Allerdings haben erhebliche Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen auch in 2021 wieder zu einem negativen Jahresergebnis geführt, wengleich dieses wesentlich freundlicher ausfiel als im Vorjahr und als bei der Planung befürchtet. Es half hier auch, die sehr niedrigen, langfristigen Kreditzinsen für große Bestandteile des Kreditportfolios vereinbart zu haben und im Liquiditätskreditbereich von Negativzinsen profitieren zu können.

Über die vermehrte Nutzung alternativer Finanzierungswege wie ÖPP-Modelle nutzt die LHH die vorhandenen Möglichkeiten aus, in wichtigen Bauprojekte z. B. im Bereiche der Bildung zu investieren. Ebenso wird das Thema Digitalisierung weiter vorangetrieben um damit Arbeitsabläufe zu beschleunigen und auch der sich verändernden Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Die positiven ökonomischen Effekte daraus werden langfristig ihren Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten.

Auch wenn der erste Nachhaltigkeitsbericht fertiggestellt wurde, bedeutet dies nicht Stillstand beim Thema, sondern, dass es auf dieser Basis weiter geht. Der Voluntary Local Review (VLR) bringt uns weiter auf der globalen Agenda der Nachhaltigkeitsziele. Für Hannover sind dies

keine Lippenbekenntnisse, sondern im Verwaltungsalltag gelebte und zu berücksichtigende Kriterien, die die Aufgabenerfüllung weder leichter noch billiger machen, aber als zwingend notwendig für die Glaubwürdigkeit unserer Ansprüche angesehen werden. Hannover bewegt sich weiter auf dem eingeschlagenen Pfad der Nachhaltigkeit nach vorne.

Mit einer schnellen Eindämmung der Pandemie und deren langfristiger – auch globaler - Schäden für Mensch und Wirtschaft ist leider nicht zu rechnen. Die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine-Krise und deren Folgen sind zusätzlich als katastrophal anzusehen und auch der wirtschaftliche Ausblick im Hinblick auf die Inflationserwartungen trüben die Stimmung und Erwartungen. Trotzdem ist die hannoversche und deutsche Wirtschaft bisher erfreulich robust. In der Erwartung auch die anstehenden Krisen zu bewältigen, richten wir uns auf schmerzhaft Einsparungen ein, um im Laufe der nächsten Jahre die Defizite abzarbeiten und einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Es wird das nachhaltige Ziel bleiben müssen, die bestehenden finanziellen Spielräume in der nächsten Zeit bestmöglich auszunutzen ohne aber die Generationengerechtigkeit aufs Spiel zu setzen.



V. ANHANG

20. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Für die erste Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2011 wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, diese gilt grundsätzlich auch für die folgenden Jahresabschlüsse fort.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bilden die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover weitere Grundlagen.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert. In der ersten Eröffnungsbilanz wurden alle Daten und Tatsachen zum Stichtag 01.01.2011 berücksichtigt, die bis zur Bilanzerstellung vorlagen bzw. bekannt waren.

Sollte es aufgrund der Vielzahl der einzelnen Vermögenswerte, die Jahrzehnte zurückverfolgt werden mussten und der Vielzahl der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover vorgekommen sein, dass bei der ursprünglichen Bewertung Informationen nicht zur Verfügung gestanden haben, so bestand lt. § 62 KomHKVO die Möglichkeit einer Berichtigung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020. Für den aktuellen Jahresabschluss besteht keine Möglichkeit mehr, die erste Eröffnungsbilanz im Sinne des § 62 KomHKVO zu berichtigen.

Wenn sich bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen vor 2021 ergab, dass eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettosition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden war, so wurde, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelte, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse wurden nicht berichtigt. Die Eröffnungsbilanz galt dann als berichtigt.

Die nachträgliche Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist bei der Berichtigung nicht zulässig.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden notwendige Anpassungen ergebnisneutral gegen die Nettosition vorgenommen. Diese neuen Wertansätze werden sowohl im Anlagespiegel, als auch in den Erläuterungen im Anhang ausgewiesen.

Die Vertretung (Ratsversammlung) hat mit der Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen, die Ausnahmeregelung des § 63 Abs. 1 KomHKVO anzuwenden und dadurch übergangsweise weiterhin Vermögensgegenstände des beweglichen Vermögens, die selbstständig genutzt werden können und die einer Abnutzung unterliegen, deren Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen unmittelbar im Aufwand (§ 45 Abs. 6 GemHKVO) sowie die, deren Einzelwert ohne Umsatzsteuer zwischen 150 € und 1.000 € liegt, im Sammelposten, mit einer jährlichen Abschreibung von einem Fünftel des Anschaffungs- oder Herstellungswertes (§ 47 Abs. 2 GemHKVO) auszuweisen.

ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN BILANZPOSITIONEN MIT DEN DARAUF ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 3 KomHKVO nicht aktiviert.

Neben den erworbenen Software-Lizenzen zählen auch geleistete Investitionszuschüsse zum immateriellen Vermögen, die sich im Haushaltsjahr 2021 um 3,6 Mio. € erhöhen. Die Anzahlungen auf immaterielles Vermögen werden unter der Bilanzposition sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Der Bestand verändert sich um 1,8 Mio. €.

2. Sachvermögen

GRUNDSTÜCKE

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 61 Abs. 6 KomHKVO mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ebenso die Grundstücke, die ab dem Jahr 2000 bis zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz unentgeltlich übertragen wurden.

Davon abweichend bewertet wurden:

- Ackerland und Grünland mit den Bodenrichtwerten für Acker- bzw. Grünland.
- Öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, parkähnliche Landschaften, Stadtwald, Spielplätze, Sportanlagen, Wasserflächen und Kleingartenflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte.
- Kommunal genutzte Grundstücke mit 70 % der umliegenden Bodenrichtwerte.

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umliegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Die Landeshauptstadt Hannover erhält in einigen Fällen, beispielsweise durch Umliegungen oder städtebauliche Verträge, Grundstücke unentgeltlich. Der umliegende Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung möglicher oben genannter Abwertungen, wird in diesen Fällen dem Anschaffungswert gleichgesetzt.

Für die Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten diverser Grundstücke wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für Grundstücke mit sehr hoher Belastung wurden Wertberichtigungen in Höhe des gesamten Grundstückswertes vorgenommen.

Vergebene Erbbaurechte sind in der Bilanz der Landeshauptstadt Hannover aktiviert. Genommene Erbbaurechte wurden nicht aktiviert.

GEBÄUDE

Ab 1958 wurde eine Erfassung und Bewertung aller Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt und diese Werte stetig fortgeschrieben. Die Werte dieser Fortschreibung stellen für die Altbestände die Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungswerte und der ermittelten Restbuchwerte dar. Die Nutzungsdauer für mit massivem Mauerwerk errichtete Gebäude beträgt, in Anlehnung an die Nds. Abschreibungstabelle, 90 Jahre. Gebäude, die nur teilweise massiv oder in Holzbauweise errichtet sind, haben entsprechend kürzere Nutzungsdauern.

Für neugebaute Container zur Unterbringung von Flüchtlingen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Gleiches gilt für Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung.

GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Grundstücke des Infrastrukturvermögens für Straßen, Wege und Plätze wurden mit 25 %, Grund und Boden der Friedhöfe analog öffentlicher Grünflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte bewertet.

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Bilanzwert im Saldo um 1,0 Mio. €. Die Veränderungen resultieren aus An- und Verkäufen, Umlagen, sowie Umbuchungen innerhalb der Anlagenklassen.

BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Dazu zählen Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhofsgebäude und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten. Diese wurden mit den Restbuchwerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern bewertet. Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Abschreibung (10,4 Mio. €). Die Zugänge für Bauten des Infrastrukturvermögens betragen 7,4 Mio. €, denen Abgänge in Höhe von 0,2 Mio. € gegenüberstehen. Insgesamt reduziert sich der bilanzielle Ausweis der Bauten des Infrastrukturvermögens um 3,2 Mio. €.

STRASSEN-AUFBAU UND VERKEHRSLLENKUNGSANLAGEN

Für die Straßen wurde grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Die Zugänge von 64,1 Mio. € resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau bei Straßen und aus der Aktivierung des Straßenzubehörs (Signalanlagen, Parkscheinautomaten u. ä.). Diesen stehen Abschreibungen von 38,2 Mio. € gegenüber. Abgänge verringern den Bestand um 3,5 Mio. €.

KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Kunstwerke anerkannter Künstler und Werke von kulturgeschichtlicher Bedeutung unterliegen regelmäßig keiner zeitlichen Nutzungsbegrenzung und keinem Werteverzehr. Soweit es sich um Werke nicht anerkannter Künstler handelt, ist von sogenannter Gebrauchskunst auszugehen. Diese Werke werden über die Nutzungsdauer, grundsätzlich 20 Jahre, beschrieben.

Kunstwerke und Kulturgüter, die ab dem 1. Januar 2006 entgeltlich erworben wurden, wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten erfasst.

Für die Kunstgegenstände des Sprengel Museums und des Museums August Kestner wurde von der Bewertungsmöglichkeit zum Zeitwert im Sinne des § 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG Gebrauch gemacht. Angewendet wurde dieses Verfahren bei allen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zu bilanzierenden Kunstgegenständen des Sprengel Museums und bei denen des Museums August Kestner ab einer Größenordnung von 100 T€. Die betroffenen Kunstwerke wurden abweichend mit dem Zeitwert anstelle des Anschaffungs- oder Herstellungswertes aktiviert. Die Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, bzw. eines ermittelten Ersatzwertes wird als Sonderposten für den Bewertungsausgleich ausgewiesen. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter, die vor dem 1. Januar 2006 angeschafft wurden, waren die Anschaffungs-/Herstellungswerte nur dann der Bewertungsansatz, soweit diese vorlagen, bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten. Ersatzwerte waren Wertgutachten, Versicherungswerte oder Vergleichswerte.

Für Kulturdenkmäler ist in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Niedersachsen keine Nutzungsdauer vorgegeben, je nach Beschaffenheit unterliegen diese aber durchaus einer Abnutzung. Die Nutzungsdauern wurden in Anlehnung an die Brunnen je nach Materialbeschaffenheit festgelegt.

Die Veränderungen von saldiert 321.566,20 € entstehen durch Zugänge in den Museen und im städtischen Kunstbesitz. Abschreibungen in Höhe 74.836,57 € fallen bei der sogenannten Gebrauchskunst an.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN SOWIE FAHRZEUGE

Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen (6,6 Mio. €) sowie Zu- (6,0 Mio. €) und geringen Abgängen von Vermögensgegenständen, sowie durch Umbuchungen über 2,0 Mio. € des Bestandes.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert, teilweise wurden gesetzlich zulässige Bewertungsvereinfachungen angewendet.

Durch die Zugänge (22,1 Mio. €), denen die planmäßigen Abschreibungen (16,0 Mio. €) und geringe Abgänge gegenüberstehen, erhöhen sich die Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 6,1 Mio. €.

Für Ladesäulen, insbesondere im Zusammenhang mit „Hannover stromert“, werden abweichende Nutzungsdauern verwendet. 36 Monate für Ladesäulen und Projekte für normales Laden und 60 Monate für Ladesäulen und Projekte für schnelles Laden.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen bezeichnet langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, Betriebe und sonstige Darlehensnehmer*innen. Ebenfalls zählen dazu die Forderungen, Wertpapiere der Stiftungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden, wenn möglich, zu Anschaffungswerten oder ersatzweise nach der Eigenkapital-Spiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aktiviert.

AUSLEIHUNGEN

Zu den Ausleihungen zählen vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen, sowie weitergeleitete Kredite an städtische Betriebe. Die Veränderung zum Vorjahr (-9,2 Mio. €) resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Schuldner*innen in Höhe von 11,7 Mio. € denen Gewährungen von neuen Ausleihungen in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüberstehen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere für treuhänderisch verwaltete Stiftungen wurden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und bei Wertverlusten ggf. wertberichtigt.

FORDERUNGEN

Die Forderungen untergliedern sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten abgebildet werden. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig sind, werden sie einzeln oder pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Der Bilanzwert an Forderungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Mio. €. Die Reduzierung der Forderungen stellt sich tatsächlich geringer dar, da die saldierte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung von 1,2 Mio. € ebenfalls einbezogen werden muss.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Landeshauptstadt Hannover, also jene Mittel, die unmittelbar verfügbar gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Hierin enthalten sind auch die angelegten Gelder der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sowie der Rücklagen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, d. h. vorschüssig gezahlte Beträge. Beispiele dafür sind Beamten- und Versorgungsbezüge, Wohngeld, etc. für Januar 2022.

PASSIVA

1. Nettosition

Die Nettosition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den zweckgebundenen Rücklagen einschließlich des Reinvermögens der Stiftungen und den Rücklagen aus Überschüssen der Stiftungen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

REINVERMÖGEN

Die Gründe für die Erhöhung des Reinvermögens von saldiert 2,6 Mio. € ergeben sich aus unentgeltlichen Übertragungen (0,9 Mio. €) und der Zuordnung von investiven Zuwendungen (1,7 Mio. €)

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN

Als zweckgebunden werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch das Reinvermögen der Stiftungen und Rücklagen aus deren Überschüssen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -97,2 Mio. € ab. Nach Saldierung mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -262,8 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von -360,0 Mio. €, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

SONDERPOSTEN

Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Die Veränderung der Sonderposten (-3,9 Mio. €) ist maßgeblich durch die planmäßige Auflösung bedingt, denen Zugänge aus Investitionsförderungen gegenüberstehen.

2. Schulden

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In der Summe der Geldschulden sind die weitergeleiteten Kredite der Nettoeregie- und Eigenbetriebe enthalten, die auf der Aktivseite als Ausleihungen aufgeführt sind. Die Geldschulden des Kernhaushalts sind also entsprechend geringer. Die Ausleihungen an Betriebe betragen in 2021 131,4 Mio. € (2020: 138,4 Mio. €).

KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (§ 120 Abs. 6 NKomVG). Hierbei handelt es sich um Rentenschulden, Mietkaufverträge und Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

TRANSFERVERBINDLICHKEITEN

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die auf keinem gegenseitigen Leistungsaustausch basieren, sondern bei denen eine einseitige Leistungsverpflichtung, beispielsweise auf Grundlage eines Gesetzes, seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben, durchlaufende Gelder und Verbindlichkeiten aus der periodengerechten Abgrenzung.

3. Rückstellungen

PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 5 % Prozent zugrunde gelegt (§ 45 Abs. 3 KomHKVO). Für die dafür notwendigen Berechnungen wird eine versicherungsmathematische Rechensoftware eingesetzt.

In 2021 wurden die Pensionsrückstellungen um den Betrag von 34,1 Mio. € saldiert erhöht.

Beihilferückstellungen wurden mit dem landesüblichen Satz für Beihilfen gem. den Empfehlungen der AG Doppik mit 16,3 % der Pensionsrückstellung ermittelt. In 2021 wurden die Beihilferückstellungen um den Betrag von 8,5 Mio. € saldiert erhöht.

Die bilanziellen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfezahlungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die jährlichen Veränderungen bei den Zuführungen sowohl bei den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfänger*innen ergeben sich aus den errechneten Barwerten, die sich aus dem prognostizierten Personalbestand und der schwer einschätzbaren Entwicklung im Verhältnis von aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger*innen ergeben.

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einer 5 %-igen Verzinsung berechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die dem Fachbereich Gebäudemanagement erteilten Instandhaltungsaufträge herangezogen. Deren Notwendigkeit wurde bereits im Vorjahr erkannt, die Durchführung geplant und budgetiert, konnten aber nicht mehr durchgeführt werden.

Der für diesen Zweck eingestellte Rückstellungsbetrag veränderte sich im Saldo um -5,7 Mio. €

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen im Jahr 2021 resultieren u. a. aus Verlustausgleichen städtischer Betriebe, für drohende Verluste aus dem Verkauf von Wohnerbbaurechtsgrundstücken sowie aus Drohverlustrückstellungen für die Übertragung und Freiräumung von Kleingartengrundstücken.

EINBEZIEHUNG VON ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL IN DIE HERSTELLUNGSWERTE

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Aufgrund der Mitteilungen der Kreditinstitute und der Bürgschaftsnehmer*innen wurde ein Gesamtbestand an Bürgschaften von 64.745.515,01 € zum 31.12.2021 durch die Landeshauptstadt Hannover übernommen und unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen. Im Jahr 2021 sind zwei neue Bürgschaftsnehmer mit einem Gesamtvolumen von 42.679.800,00 € hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen an denen die LHH beteiligt ist.

Vier der acht Bürgschaftsnehmer*innen sind Tochterunternehmen, bei zwei weiteren ist die LHH beteiligt. In der Vergangenheit gab es keine Rückstände bei den Tilgungen, so dass eine gute Zahlungsmoral und die notwendige Liquidität unterstellt werden kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme stellt sich aus aktueller Sicht nicht.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Hannover gem. eines Baukonzessionsvertrages, eine Ausfallbürgschaft für die Darlehnsaufnahme der Konzessionärin eingegangen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Hannover aus der Bürgschaft hindeuten.

21. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2021

21.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Angaben in	%	%	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	99,1	99,4	100,0	91,9	95,8
Steuerquote	50,3	53,5	52,9	42,9	48,9
Zuwendungsquote	12,7	12,8	10,3	20,1	15,2
Personalaufwandsquote	22,7	22,2	22,7	23,5	22,4
Versorgungsaufwandsquote	2,8	2,9	3,0	3,2	3,1
Sach-/Dienstleistungsaufwandsquote	10,7	11,2	11,6	10,6	12,3
Abschreibungsaufwandsquote	4,2	3,9	4,5	4,5	4,4
Zinsaufwandsquote	2,0	1,6	1,7	1,1	1,0
Transferaufwandsquote	48,0	48,9	47,2	48,0	47,1
Zinsintensität	2,0	1,6	1,7	1,1	1,1
Reinvestitionsquote	166,6	148,8	145,8	155,0	192,7

21.2 Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzsichttag	2017	2018	2019	2020	2021
Angaben in	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,3	67,9	67,8	65,1	63,4
Fremdkapitalquote	31,7	32,1	32,2	34,9	36,6
Kurzfristige Schuldenquote	15,5	24,7	18,9	16,2	17,7
Anlagendeckungsgrad A	70,2	69,7	68,9	66,2	64,2
Anlagenquote	97,8	97,5	98,4	98,4	98,6
Liquidität 2. Grades	33,5	29,0	15,9	18,0	12,6
Pro-Kopf-Schulden in €	3.383	3.404	3.353	3.621	4.081

BILDRECHTE

Titelseite: Rathaus Hannover © Tim Schaarschmidt

Seite 4: Axel von der Ohe © Landeshauptstadt Hannover

Seite 8: Velorouten Aegidientorplatz Foto: Ricardo Wiesinger © Landeshauptstadt Hannover

Seite 12: Baugebiet Kronsberg-Süd © Olaf Mahlstedt

Seite 13: Technologie Zentrum © Landeshauptstadt Hannover

Seite 14: Hafven „out the box“ Foto: Sascha Wolters © Hafven

Seite 16: Deutsche Messe AG © DMAG

Seite 17: Maschsee Foto: Patrick Graf © HTMG

Seite 17: Rote Faden mit Niki-de-Saint-Phalle Foto: Lars Gerhardts © HTMG

Seite 20: Kleines Fest © Das kleine Fest

Seite 20: NDR Klassik Open Air Foto: Florian Arp © Landeshauptstadt Hannover

Seite 21: Am hohen Ufer © Landeshauptstadt Hannover

Seite 36: GS und IGS Kronsberg © Landeshauptstadt Hannover

Seite 39: eCitaro © ÜSTRA

Seite 41: Städtepartnerschaft Blantyre Brunnenbau © Landeshauptstadt Hannover

Seite 45: Grundschule In der Steinbreite © Frank Ausiecker

Die Geschäftsberichte der Landeshauptstadt Hannover können unter www.hannover.de abgerufen werden.

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen

Redaktion:

Kirsten Bitsch

Frank Heidenbluth

Christoph Magdsick

Fachbereich Finanzen

(20.5@Hannover-Stadt.de)

Layout:

MusikZentrum Hannover

Stand:

November 2022